



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

# Dialogische Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser

## Berichterstattung

Stand: 04.03.2014

Universität Hamburg  
Projektbüro Angewandte Sozialforschung  
Allende-Platz 1  
20146 Hamburg  
Tel. +49 (0)40 / 42838-7259  
Fax +49 (0)40 / 42838-9078  
Mail: [projektbuero@wiso.uni-hamburg.de](mailto:projektbuero@wiso.uni-hamburg.de)  
[www.wiso.uni.hamburg.de/projektbuero](http://www.wiso.uni.hamburg.de/projektbuero)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zielsetzung und Arbeitsauftrag .....</b>	<b>7</b>
<b>2 Projektorganisation.....</b>	<b>8</b>
<b>3 Projektverlauf.....</b>	<b>10</b>
3.1 Initialisierung .....	11
3.2 Ist-Aufnahme .....	12
3.3 Analyse.....	15
3.4 Konzeption .....	16
3.5 Abstimmung .....	16
<b>4 Eingesetzte Methoden .....</b>	<b>17</b>
<b>5 Die Hamburger Frauenhäuser im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen .....</b>	<b>22</b>
5.1 Hilfesystem.....	23
5.2 Auftrag und Aufgabe .....	24
5.3 Selbstverständnis.....	26
5.4 Hamburger Frauenhäuser.....	28
5.5 Finanzierung .....	29
<b>6 Zielgruppe, Zugang, Aufenthalt und Auslastung.....</b>	<b>30</b>
6.1 Zielgruppe .....	30
6.2 Zugang .....	35
6.3 Aufenthaltsdauer.....	37
6.4 Auslastung .....	41
<b>7 Aufgaben und Leistungen .....</b>	<b>44</b>
7.1 Aufnahme und Notaufnahme .....	44
7.2 Anonymität und geschützte Unterkunft .....	50
7.3 Fachliche Einzelberatung für Frauen und Kinder .....	52
7.4 Gruppenangebote für Frauen und Kinder .....	56
7.5 Praktische Unterstützung in Alltagssituationen.....	62
7.6 Begleitung außer Haus .....	64
7.7 Krisenintervention außerhalb und innerhalb des Hauses .....	65
7.8 Nachsorge .....	68
7.9 Gefährdete Aufgaben und Leistungen .....	71

<b>8</b>	<b>Angrenzende Leistungssysteme .....</b>	<b>73</b>
8.1	Wesentliche und fehlende angrenzende Leistungssysteme.....	73
8.2	Wartezeiten .....	77
8.3	Stigmatisierung .....	80
8.4	Gewährleistung der Anonymität.....	82
8.5	Andere Frauenhäuser .....	84
8.6	Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialer Dienst Frauenhäuser .....	86
8.7	Familien- und Strafgerichte .....	89
8.8	Jobcenter team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit, Familienkasse .....	92
8.9	Psychologische und psychotherapeutische Versorgung .....	94
8.10	Schuldnerberatung .....	98
8.11	Allgemein- und berufsbildende Schulen .....	99
8.12	Sprachkursträger.....	101
8.13	Wohnungswirtschaft.....	104
<b>9</b>	<b>Arbeitsorganisation .....</b>	<b>106</b>
9.1	Organisationsstruktur.....	106
9.2	Verwaltungs- und Geschäftsprozesse .....	111
9.3	Belastende Aufgaben.....	113
9.4	Räumliche Ausstattung .....	115
<b>10</b>	<b>Personalorganisation.....</b>	<b>118</b>
10.1	Personalstruktur .....	118
10.2	Qualifikationen .....	121
10.3	Fort- und Weiterbildung.....	126
10.4	Gesundheit.....	128
10.5	Sicherheit .....	131
10.6	Existenzsicherung .....	132
<b>11</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>133</b>
11.1	Aufenthaltsrecht .....	133
11.2	Umgangs- und Sorgerecht.....	135
11.3	Gewaltschutzgesetz.....	140
11.4	Sozialrecht .....	141
11.5	Zuständigkeiten der Amtsgerichte .....	142
<b>12</b>	<b>Übersicht der Lösungsansätze und Empfehlungen .....</b>	<b>145</b>
<b>13</b>	<b>Anlage.....</b>	<b>160</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01: Projektzeitplan .....	10
Abbildung 02: Arbeitsgruppen und -termine während der Ist-Aufnahme .....	13
Abbildung 03: Erhebungsschritte und -termine während der Ist-Aufnahme .....	14
Abbildung 04: Das Frauenhaus als eines der Leistungssysteme für von Gewalt betroffene Frauen (Quelle: eigene Darstellung).....	22
Abbildung 05: Übersicht der Hamburger Frauenhäuser (Quelle: eigene Erhebung und Zusammenstellung Daten BASFI).....	29
Abbildung 06: Aufenthaltsdauer (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011).....	37
Abbildung 07: Gründe für einen Aufenthalt über sechs Monate (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011).....	38
Abbildung 08: Gründe für die Aufenthaltsdauer aus Sicht der Bewohnerinnen (Quelle: eigene Erhebung, Bewohnerinnenbefragung) .....	39
Abbildung 09: Auslastung (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011).....	41
Abbildung 10: Aufnahme aus anderen Bundesländern - Anzahl und Gründe (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011).....	42
Abbildung 11: Vermittlung in andere Bundesländer - Anzahl und Gründe (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011).....	43
Abbildung 12: Gewünschte Gruppenangebote aus Sicht der Frauenhäuser (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung) .....	57
Abbildung 13: Wartezeiten für Leistungen in Angrenzenden Leistungssystemen (Quelle: eigene Erhebung, Informationszusammenstellung der Autonomen Frauenhäuser) .....	77
Abbildung 14: Schwierigkeiten bei schnellstmöglicher Arbeitsvermittlung aus Sicht der Frauenhäuser (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung) .....	92
Abbildung 15: Wunsch nach einer psychologischen Betreuung (Quelle: eigene Erhebung, Bewohnerinnenbefragung).....	95
Abbildung 16: Auftretende Problemlagen durch eine nicht durchgeführte PPM (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung) .....	96
Abbildung 17: Aufgaben, die zu viel Zeit in Anspruch nehmen bzw. durch die Überlastung entsteht (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung).....	113
Abbildung 18: Einschätzung der Bewohnerinnen zur Wohnraumsituation (Quelle: eigene Erhebung, Bewohnerinnenbefragung).....	116



Abbildung 19: Betreuungsschlüssel der Hamburger Frauenhäuser für pädagogische Arbeit (Quelle: eigene Erhebung; Daten BASFI).....	118
Abbildung 20: Gesamtarbeitskapazitäten der Hamburger Frauenhäuser (Quelle: eigenen Erhebung, Daten BASFI).....	119
Abbildung 21: Unterstützung durch Praktikantinnen pro Jahr (Quelle: eigene Erhebung, Fokusgruppe Personalorganisation) .....	120
Abbildung 22: Probleme, bei denen nicht weitergeholfen werden kann (Quelle: eigene Erhebung; Mitarbeiterinnenbefragung) .....	123
Abbildung 23: Weiterbildungsbedarf der Hamburger Frauenhäuser aus Sicht der Mitarbeiterinnen (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung) .....	126
Abbildung 24: Arbeitsbedingungen und -anforderungen aus Sicht der Frauenhäuser (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung).....	128
Abbildung 25: Auswirkung der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung) .....	129

## Änderungshistorie

Datum	Name	Dienststelle	Telefon	Beschreibung
12.06.2013	N. Bettermann	Uni HH	██████████	Anlage des Dokuments
01.08.2013	N. Bettermann	Uni HH	██████████	Zusammenführen der Dokumentationen
01.08.2013	S. Braun	Uni HH	██████████	Endredaktion
02.08.2013	N. Bettermann	Uni HH	██████████	Endredaktion
04.09.2013	S. Braun	Uni HH	██████████	Erste Bearbeitung nach PG
17.09.2013	S. Braun N. Bettermann	Uni HH	██████████ ██████████	Endredaktion erste Korrekturschleife
02.12. – 16.12.2013	S. Braun N. Bettermann	Uni HH	██████████ ██████████	Prüfen und Übernahme der Anmerkungen der Frauenhäuser und der BASFI
27.01.- 29.01.2014	S. Braun N. Bettermann M. Görlich Projektgruppe	Uni HH BASFI Frauenhäuser		Überarbeitung des Dokuments
12.02.2014	M. Görlich	Uni HH		Rechtschreib- und Grammatikprüfung
17.02.2014	N. Bettermann	Uni HH	██████████	Änderung der DW-Beschreibung in Kapitel 9.1 auf Wunsch des DW
04.03.2014	N. Bettermann	Uni HH	██████████	Finale Erstellung der Berichterstattung

## 1 Zielsetzung und Arbeitsauftrag

Das Arbeitsprogramm des Hamburger Senats vom 10.05.2011 sieht die Durchführung einer umfangreichen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser vor. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat sich für einen dialogischen Qualitätsentwicklungsprozess mit den fünf Hamburger Frauenhäusern entschieden.

Die BASFI beauftragte das Projektbüro der Universität Hamburg mit der wissenschaftlich-methodischen Begleitung, mit der Projektkonzeption, der Projektorganisation, der Moderation und Dokumentation des Prozesses. Darüber hinaus sollte eine kritische Auseinandersetzung und eine Analyse mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme erfolgen sowie die Ableitung von geeigneten, qualitätsverbessernden Empfehlungen bzw. Maßnahmen.

Wesentliche Rahmenbedingung, die seitens der Behördenleitung zu Beginn des Projektes allen Beteiligten und Betroffenen im Projekt vermittelt wurde, war, dass die Finanzmittel (ausgenommen Investitionen) konstant sind, dass damit im Bereich der Frauenhäuser keine weiteren Einsparungen realisiert werden, dass aufgrund der Finanzlage jedoch keine weiteren Mittel bereitgestellt werden können. Damit war das oberste Ziel der dialogischen Qualitätsentwicklung, bei konstanten finanziellen Rahmenbedingungen, die Qualität und Situation in den Hamburger Frauenhäusern für hilfeschuchende Frauen und für die Mitarbeiterinnen zu verbessern – vor diesem Hintergrund wurden die Lösungsansätze und Empfehlungen durch das Projektbüro entwickelt.

Die Entscheidung, die Qualitätsentwicklung dialogisch zu gestalten, basiert auf der Überzeugung, dass es ohne die aktive und gleichberechtigte Beteiligung der Frauenhausmitarbeiterinnen und den Ansprechpartner/innen in der BASFI nicht möglich ist, Bedenken in Bezug auf die Qualität der Frauenhausarbeit und ihrer Rahmenbedingungen offen zu benennen und dafür Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Ein von Beginn an dialogisch gestalteter Qualitätsentwicklungsprozess eröffnet die Möglichkeit, alle Perspektiven auf verschiedene Problematiken zuzulassen und erhöht damit gleichzeitig die Akzeptanz gegenüber gemeinsam formulierten Lösungsansätzen. Konflikte oder unterschiedliche Sichtweisen auf vorhandene Probleme können dabei nicht ausgeschlossen werden, ihre Thematisierung und das schriftliche Festhalten ermöglichen es, auch über den zeitlich begrenzten Qualitätsentwicklungsprozess hinaus, an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Der dialogische Charakter des Prozesses führte es unumgänglich mit sich, dass alle Beteiligten in einem engen Austausch miteinander standen.

## 2 Projektorganisation

Die Projektorganisation gestaltete sich wie folgt:

Projektorganisation	
Beginn des Projektes	Juni 2012
Ende des Projekts	Voraussichtlich November 2013
Untersuchungsbereich	<p>Frauenhäuser in Hamburg, davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vier Autonome Frauenhäuser und</li> <li>- ein Frauenhaus des Diakonischen Werks</li> </ul>
Projektgremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plenum aller Frauenhausmitarbeiterinnen und Vertreter/Innen der BASFI</li> <li>- Projektgruppe mit je einer Vertreterin eines Frauenhauses und der BASFI</li> </ul>
Projektleitung und Ansprechpartner (Auftraggeber)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frau Petra Lotzkat, Amtsleiterin Amt für Arbeit und Integration, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)</li> <li>- Frau Isabel Said, Referat Opferschutz (BASFI)</li> </ul>
Projektmitglieder extern (Auftragnehmer)	<p>Vorstand des Projektbüros:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herr Prof. Dr. Kai-Uwe Schnapp, Universität Hamburg <a href="mailto:kai-uwe.schnapp@wiso.uni-hamburg.de">kai-uwe.schnapp@wiso.uni-hamburg.de</a></li> </ul> <p>Projektleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frau Dipl.-Pol. Sara Braun, Universität Hamburg <a href="mailto:sara.braun@wiso.uni-hamburg.de">sara.braun@wiso.uni-hamburg.de</a></li> <li>- Herr Norman Bettermann, M.A., Universität Hamburg <a href="mailto:norman.bettermann@wiso.uni-hamburg.de">norman.bettermann@wiso.uni-hamburg.de</a></li> </ul> <p>Projektmitarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Christiane Cromm</li> <li>- Svenja Dadssi</li> <li>- Kea Glaß</li> <li>- Maria Görlich</li> <li>- Laura Greune</li> <li>- Lena Mußlick</li> </ul>

Die Projektorganisation wurde mit allen Beteiligten zu Beginn des Prozesses abgestimmt. Die zentrale Einheit der Projektorganisation war die Projektgruppe. In der Projektgruppe waren die BASFI, jedes der fünf Frauenhäuser und das Team des Projektbüros mit jeweils einer bis zwei Personen vertreten. Die Projektgruppe traf sich am Ende jeder Projektphase und, falls notwendig, anlassbezogen während der Phasen. In den Projektgruppensitzungen wurden die Ergebnisse der einzelnen Phasen besprochen und bewertet sowie die weiteren Schritte abgestimmt. Um eine höchstmögliche Akzeptanz für Ergebnisse und Arbeitsschritte herzustellen, wurde in der Projektgruppe konsensual entschieden.

Ein weiteres wichtiges Gremium im Projekt war das Plenum, zu dem alle Beteiligten aus den Frauenhäusern, der BASFI und dem Projektbüro-Team eingeladen wurden. Ziel der Plenumssitzungen war es, sämtliche Projektschritte und -ergebnisse zurückzuspiegeln und die Qualität der Ergebnisse zu sichern.

Die einzelnen Termine der Projektgruppe sowie des Plenums sind dem Folgekapitel zu entnehmen.

### 3 Projektverlauf

Für die Durchführung der dialogischen Qualitätsentwicklung waren folgende Phasen vorgesehen:

- Initialisierung des Projektes
- Ist-Aufnahme bzw. Erhebung der einzelnen Frage-/Problemstellungen
- Analyse der Ergebnisse der Ist-Aufnahme
- Konzeption von Empfehlungen und Lösungsansätzen
- Abstimmung der Ergebnisse.

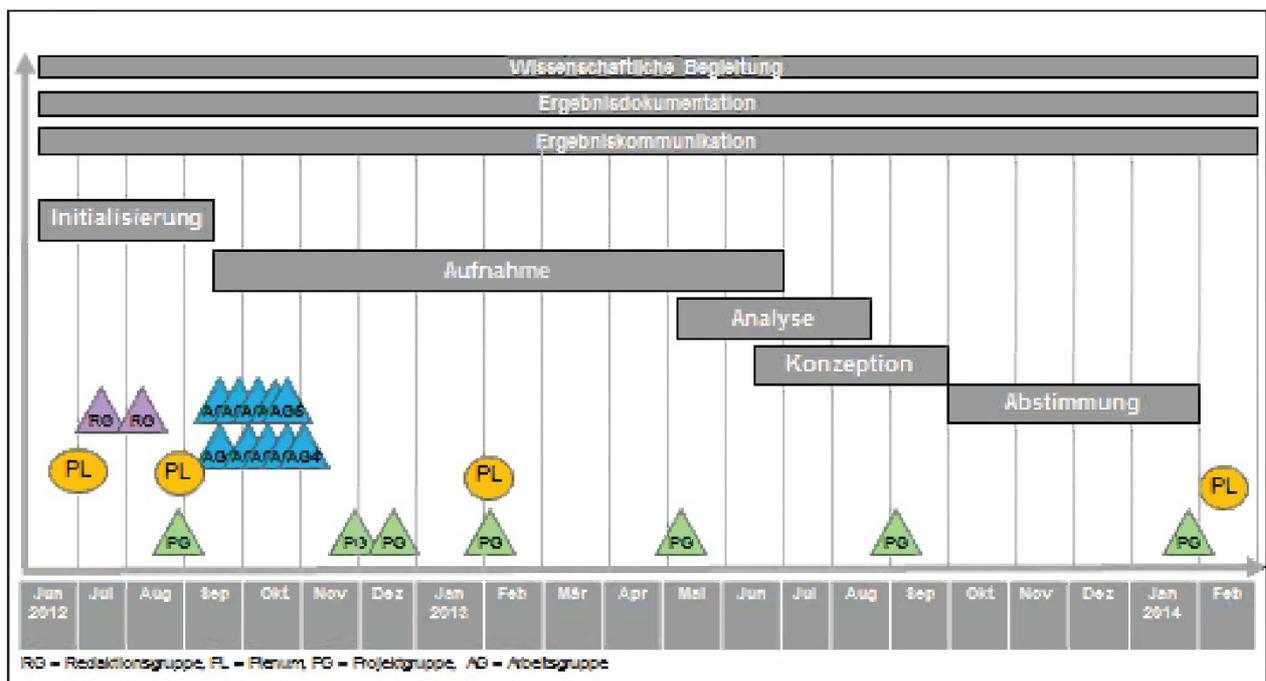


Abbildung 01: Projektzeitplan

### 3.1 Initialisierung

Der Prozess der dialogischen Qualitätsentwicklung wurde mit einem Initialisierungsworkshop am 21.06. und 22.06.2012 begonnen. Hierzu waren alle Mitarbeiterinnen der fünf Frauenhäuser eingeladen. Anwesend waren darüber hinaus der Senator der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Detlef Scheele, und die Ansprechpartner/innen aus der BASFI und dem Projektbüro-Team.

Ziel des Workshops war es, die Stärken, Schwächen, Möglichkeiten sowie Risiken für die Arbeit der Frauenhäuser aufzuzeigen und daraus Arbeitspakete zu bilden, die die Grundlage für die weitere Projektbearbeitung darstellen sollten. Zur Identifikation der zu bearbeitenden Themen wurde im Initialisierungsworkshop eine *SWOT-Analyse* (Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats) durchgeführt, die eine Stärken-Schwächen- und Chancen-Risiko-Analyse ermöglichte. Diese wurde in Form eines *Knowledge Cafés* durchgeführt. Anschließend wurden die handschriftlichen Aussagen dokumentiert und in einer ersten Stufe kategorisiert. Im Initialisierungsworkshop wurden außerdem die oben dargestellte Projektorganisation und der Zeitplan besprochen. Ein Projektplan wurde gemeinsam erarbeitet.

Diese erste Aufnahme möglicher Problemstellungen im Workshop diente als Grundlage für alle weiteren Projektschritte. In zwei Nachtreffen einer Redaktionsgruppe (12.07. und 09.08.12), bestehend aus jeweils einer Vertreterin pro Frauenhaus und der BASFI, wurden sechs Hauptkategorien (und weitere 82 Unterkategorien) definiert, denen die ursprünglichen Aussagen aus dem Workshop zugeordnet werden konnten:

1. *Grundwerte*: Als Grundwerte werden alle Begriffe verstanden, die das Selbstverständnis, den politischen Anspruch und die grundlegenden Prinzipien der Arbeitsweise der Frauenhausarbeit dokumentieren.
2. *Rahmenbedingungen*: In dieser Kategorie werden die politisch-gesellschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Frauenhausarbeit thematisiert.
3. *Bewohner/innen (Frauen, Mädchen, Jungen)*: Dieser Hauptkategorie wurden alle Problemstellungen zugeordnet, die die Bedürfnisse und Probleme der Frauen im Frauenhaus und ihrer Kinder unter Berücksichtigung der zeitlichen Perspektive (Aufnahme in das Frauenhaus und dortiger Aufenthalt, Weggang aus dem Frauenhaus) betreffen.
4. *Aufgaben und Leistungen*: Zu den Aufgaben und Leistungen werden alle Leistungen des Frauenhauses gezählt, die explizit für Frauen, Jungen und Mädchen erbracht werden.
5. *Angrenzende Leistungssysteme*: Als angrenzende Leistungssysteme wurden alle einzel-

nen Einrichtungen, abgesehen vom Frauenhaus selbst, definiert, die den betroffenen Frauen und ihren Kindern (Hilfe-)Leistungen anbieten.

6. *Personal- und Arbeitsorganisation:* Dieser Hauptkategorie wurden alle Fragen bezüglich der Personal- und Arbeitsorganisation, den Bedürfnissen und Problemen der Mitarbeiterinnen zugeordnet, die durch die Arbeit im Frauenhaus (mit Frauen, Kindern und angrenzenden Systemen) entstehen.

Im Anschluss an die Treffen der Redaktionsgruppen fanden am 30.8.12 eine Sitzung des Plenums sowie der Projektgruppe statt. Die in den beiden Redaktionsgruppen erarbeiteten Haupt- und Unterkategorien wurden im Plenum vorgestellt, in Gruppenarbeit plausibilisiert und als Basis für die gemeinsame weitere Arbeit beschlossen. In der Projektgruppe wurden auf der Basis dieses Kategoriensystems schließlich Arbeitspakete für fünf Arbeitsgruppen formuliert.<sup>1</sup>

### 3.2 Ist-Aufnahme

In der Phase der Ist-Aufnahme erfolgten folgende drei Arbeitsschritte:

- Konkrete und vollständige Beschreibung: Welche konkreten Problemstellungen zu den Themen aus der Initialisierungsphase existieren aus interner Sicht, welche detaillierten und konkreten Fragestellungen sind daraus abzuleiten?
- Methodenauswahl: Welche Methoden sollen angewandt werden, um die Fragestellungen im Detail zu beleuchten? Bei welchen Themen ist eine weitere Aufnahme nicht notwendig?
- Informations- und Datenerhebung: Welche Detailinformationen und -daten sind je Fragestellung für die Analyse notwendig? Welche Daten existieren bereits?

Jede der fünf Arbeitsgruppen hatte demnach in einem ersten Schritt die Aufgabe, mit der Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung das Kategoriensystem, das bislang aus Haupt- und Unterkategorien bestand, weiter auszudifferenzieren und konkrete Frage- bzw. Problemstellungen zu formulieren, die den Haupt- und Unterkategorien zuzuordnen sind. In einem zweiten Schritt hatten die Arbeitsgruppen den Auftrag, geeignete Methoden zu definieren, mit denen die Problemstellungen detaillierter erhoben werden können. Jede Arbeitsgruppe traf sich zwei Mal, um den beiden Arbeitsaufträgen nachzugehen. Das Ergebnis der ersten Runde

---

<sup>1</sup> In Übereinstimmung aller Beteiligten wurde für die Hauptkategorie „Grundwerte“ keine eigene Arbeitsgruppe gebildet, da für diese Kategorie keine Problemstellungen formuliert wurden.

von Arbeitsgruppentreffen ist ein ausdifferenziertes Kategoriensystem mit Haupt- und Unterkategorien sowie Fragestellungen. Das in der zweiten Runde festgelegte Set an Erhebungsmethoden wurde dann in der Projektgruppensitzung am 29.11.2012 abschließend besprochen und die Durchführung der Erhebungen geplant. Aus zeitlichen und budget-technischen Gründen mussten dabei bestimmte inhaltliche Schwerpunkte für die Erhebungen gesetzt werden. Ein Teil der Fragestellungen wurde zurückgestellt und nicht im Rahmen der Qualitätsentwicklung bearbeitet.<sup>2</sup> Die Fokussierung auf bestimmte Themen geht auf eine Priorisierung der Fragestellungen zurück, die in einem Projektgruppentreffen am 19.12.2012 vorgenommen wurde.

Arbeitsgruppe	Termin 1	Termin 2
AG 1 Bewohnerinnen	18.09.2012	24.10.2012
AG 2 Personal und Arbeitsorganisation	19.09.2012	25.10.2012
AG 3 angrenzenden Leistungssysteme	01.10.2012	18.10.2012
AG 4 Rahmenbedingungen	02.10.2012	31.10.2012
AG 5 Aufgaben und Leistungen	08.10.2012	05.11.2012

Abbildung 02: Arbeitsgruppen und -termine während der Ist-Aufnahme

Von Anfang März bis Ende Juni 2013 wurden die folgenden Erhebungen durchgeführt:

Erhebung	Termin
<b>Fokusgruppen</b>	
1. Umgangsrecht	02.04.2013
2. Sicherheit/Gefährdung	04.04.2013
3. Zielgruppe	09.04.2013
4. Arbeitssituation	11.04.2013
5. Krisen	16.04.2013
6. Aufnahme, Notaufnahme	22.04.2013
7. angrenzende Leistungssysteme	19.04.2013
8. Beratung/Nachsorge	25.04.2013
9. Arbeitsorganisation	30.04.2013

<sup>2</sup> In der Anlage befindet sich die Liste der Fragestellungen, die im Rahmen des Projekts zurückgestellt werden mussten.

<b>Qualitative Interviews (Interviewpartner/in)</b>	
1. Zusammenarbeit Frauenhäuser und SFH (SFH)	23.04.2013
2. fehlende angrenzende Leistungssysteme (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)	07.05.2013
3. Hilfesystem, Sprachkurse, Aufenthaltsdauer, Zugang (BASFI)	15.03.2013
4. Arbeits- und Personalorganisation (Mitarbeiterinnen FH und BASFI)	14.03.2013
5. Leben im Frauenhaus und Nachsorge (Bewohnerin)	23.04.2013
6. soziales Umfeld (Bewohnerin)	17.05.2013
7. Nachsorge (ehemalige Bewohnerin)	02.04.2013
8. Beurteilung Sachverhalte durch Richter/innen (Richter)	23.05.2013
9. Aufnahmehürden und Ehebestandszeit (interkulturelle Beratungsstelle)	09.04.2013
10. Aufenthaltsrecht (Fachanwalt)	17.05.2013
11. Zuständigkeit der Amtsgerichte (Justizbehörde)	14.06.2013
12. Kinder im Frauenhaus (Mitarbeiterinnen FH)	12.03.2013
13. Angrenzende Systeme (Mitarbeiterin FH)	05.03.2013
14. Arbeits- und Personalorganisation (Mitarbeiterinnen FH)	24.04.2013
15. Beratung und Gruppenangebote (Mitarbeiterin FH)	05.03.2013
16. Aufenthalt Bewohnerinnen (Mitarbeiterin FH)	07.03.2013
17. Gewaltnachweis und Aufnahmehürden (Opferschutz Polizei)	10.04.2013
18. Schulstandort (Schulbehörde)	18.03.2013
19. Schule/Ausbildung/Arbeitssituation Bewohnerinnen (Mitarbeiterin FH)	23.04.2013
<b>Quantitative Befragungen</b>	
1. Mitarbeiterinnen	11.-22.04.2013
2. Bewohnerinnen	14.-28.06.2013
<b>Lösungsorientierter Fachaustausch</b>	
1. Fehlende angrenzende Leistungssysteme (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Mitarbeiterinnen FH und BASFI)	07.06.2013

Abbildung 03: Erhebungsschritte und -termine während der Ist-Aufnahme

An den insgesamt neun Fokusgruppendifkussionen nahmen zwischen vier und zehn Personen teil, davon immer mindestens drei Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Hamburger Frauenhäusern (und in einem Fall zwei zusätzliche Mitarbeiterinnen aus einem Berliner Frauenhaus) sowie Expertinnen und Experten aus der BASFI, vom Sozialen Dienst der Hamburger Frauenhäuser, von den Beratungsstellen "LÄLE in der IKB e.V." und "pro-aktiv Hamburg", vom Polizeilichen Opferschutz sowie zwei Opferanwältinnen sowie eine Psychologin.

Alle Fokusgruppendifkussionen fanden zwischen dem 02.04. und 30.04.2013 in den Räumlichkeiten der Universität Hamburg statt und dauerten zwischen eineinhalb und zweieinhalb Stunden.

Von den insgesamt 19 Interviews wurden sieben mit Mitarbeiterinnen der Hamburger Frauenhäuser, drei mit (ehemaligen) Frauenhaus-Bewohnerinnen und neun mit externen Expert/innen durchgeführt. Die Expert/innen kamen vom Sozialen Dienst der Hamburger Frauenhäuser, aus der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, aus der BASFI, aus der Beratungsstelle „i.bera in Altona“, aus der Behörde für Justiz und Gleichstellung, vom Polizeilichen Opferschutz und vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Außerdem waren unter den Gesprächspartner/innen ein Familienrichter, ein Fachanwalt für Aufenthaltsrecht und eine Fachanwältin für Familienrecht. Die Interviews wurden zwischen dem 05.03 und dem 14.06.2013 zum Teil in den Räumlichkeiten der Universität Hamburg und zum Teil an den Arbeitsplätzen der Interviewpartner/innen oder anderen von ihnen gewünschten Orten durchgeführt.

Zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Methoden wurde ein lösungsorientierter Fach-austausch mit Mitarbeiterinnen aus den Frauenhäusern, aus der BASFI und mit zwei Vertreter/innen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Gesundheit, durchgeführt.

### 3.3 Analyse

Nach Abschluss der Bestandsaufnahme wurden die Ergebnisdokumentationen der:

- Fokusgruppen
- Qualitativen Interviews
- Quantitativen Befragungen
- Informationszusammenstellungen und einer
- Fallbeschreibung

durch das Projektbüro der Universität Hamburg vor dem Hintergrund des Projektziels der Qualitätsentwicklung – bei gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen für die Frauenhausarbeit – und unter (arbeits-)organisatorischen Aspekten analysiert und erste Schlüsse gezogen sowie grobe Empfehlungen entwickelt.

### 3.4 Konzeption

Aus den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme und aus der Analyse wurden durch das Projektbüro Lösungsansätze und Empfehlungen erarbeitet, die das Hilfesystem Frauenhaus entlasten und die Qualität der Frauenhausarbeit bei konstanter Finanzausstattung steigern sollen, um dadurch die Situation der hilfesuchenden Frauen in den Frauenhäusern zu verbessern.

Teil dieser letzten Phase war die Formulierung der Lösungsansätze je Problemstellung und die Berichterstattung der Projektergebnisse. Die in den Kapiteln 6 bis 11 formulierten und in Kapitel 12 zusammengefassten Lösungsansätze stellen Empfehlungen vonseiten des Projektbüros dar, die zum einen auf Lösungsvorschlägen basieren, die von Mitarbeiter/innen der BASFI, der Frauenhäuser oder von externen Expert/innen in der Erhebungsphase geäußert wurden, und zum anderen in der nachträglichen Analyse vom Projektbüro entwickelt wurden.

### 3.5 Abstimmung

Die Analyseergebnisse sowie die Lösungsansätze und Empfehlungen wurden der BASFI und den Frauenhäusern im August 2013 zur Verfügung gestellt und in einem Projektgruppentreffen am 04.09.13 vorgestellt und diskutiert. In einer ersten Abstimmung wurde vom Projektbüro eine Überarbeitung auf der Basis der Diskussion in der Projektgruppe vorgenommen. Diese Version wurde am 20.09.2013 an die BASFI und die Frauenhäuser verschickt. Daraufhin kommentierten die Autonomen Frauenhäuser und das Frauenhaus des DW diese Version, die in einem Abstimmungstreffen bei der BASFI am 15. November 2013 diskutiert wurden. Das Projektbüro erstellte daraufhin eine aktualisierte Version, die am 17.12.2013 an die BASFI und die Frauenhäuser versandt wurde und die final in einer dreitägigen Projektgruppensitzung vom 27.01. bis 29.01.2014 abgestimmt wurde und am 17.02.2014 in einem Abschlussplenum den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser vorgestellt wurde.

## 4 Eingesetzte Methoden

In den Projektphasen wurden unterschiedliche Methoden angewandt, um die jeweiligen Projektphasenziele zu erreichen.

In der Initialisierungsphase wurden einerseits organisatorische Fragen geklärt (Projektlaufzeit, Projektorganisation in verschiedenen Gremien, Projektkommunikation), andererseits war es das Ziel, die Aufgaben bzw. Themen zu identifizieren, die im Projekt bearbeitet werden sollten.

Zu diesem Zweck wurde eine **Stärken-Schwächen-Analyse** (SWOT-Analyse) durchgeführt, die die Grundlage für die folgenden Arbeitspakete und den Projektplan darstellte. Die Stärken-Schwächen-Analyse wurde im Initialisierungsworkshop mit der Methode des **Knowledge Cafés** erarbeitet, einer innovativen Methode zur Erarbeitung komplexer Themenbereiche für größere Gruppen. Dafür wurden vier Tische (genannt *Cafés*) aufgebaut, an die sich die Workshop-Teilnehmer/innen (Mitarbeiter/innen der Frauenhäuser und aus der BASFI) verteilten und ihre Erfahrungen zu Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in Bezug auf die Arbeit der Hamburger Frauenhäuser sammelten bzw. diese offen diskutierten. Metaplanwandpapier wurden als *Tischdecken* zur Dokumentation der Ergebnisse genutzt. Pro Tisch gab es eine/n Moderator/in aus dem Projektbüro-Team, die bzw. der im Hintergrund für die Qualitätssicherung der Ergebnisse verantwortlich war. Nach ca. 30 Minuten wechselten die Teilnehmer/innen den Tisch zum nächsten Thema – so lange, bis jede/r einmal jeden Tisch besucht hatte. Die Moderator/innen verblieben am jeweiligen Tisch und gaben der ankommenden Gruppe eine kurze Einführung in ihr Diskussionsthema sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorgruppe. Am Nachmittag des ersten Workshop-Tages warfen alle Teilnehmer/innen einen gemeinsamen Blick auf die Dokumentation der Tische (*Café-Haus-Tischdecken* und Notizen der Leiter/innen) und strukturierten diese zu Themenblöcken. Hierfür wurden verschiedene Moderationsmethoden angewandt. Das Ergebnis des Workshops war eine strukturierte Liste der von den Teilnehmer/innen formulierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in Bezug auf die Frauenhausarbeit. Diese wurde im Anschluss in zwei Redaktionsgruppen und einem Plenum weitergehend ausgearbeitet und plausibilisiert.

In der Phase der Ist-Aufnahme wurde auf dieser Basis in Arbeitsgruppen eine detaillierte Liste mit konkreten Fragestellungen sowie Haupt- und Unterkategorien erarbeitet. Den Fragestellungen wurden die Erhebungsmethoden zugeordnet, die in der Analysephase angewandt werden sollten.

Aus einer Auswahl an mehreren empirischen Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung wurden folgende Methoden ausgewählt, die in der Erhebungsphase durchgeführt wurden<sup>3</sup>:

- Fokusgruppendifkussionen
- qualitative Interviews (bzw. Experteninterviews)
- quantitative Befragungen
- Informationszusammenstellungen
- Fallbeschreibungen.

Die **Fokusgruppendifkussion** als Methode wurde für Fragestellungen ausgewählt, die aus den Perspektiven verschiedener Personen(kreise) beleuchtet werden sollten und sich zu Themenblöcken zusammenfassen ließen, die sinnvollerweise zusammenhängend zu bearbeiten waren (z.B. Umgangs- und Sorgerecht). Die Diskussionssteilnehmerinnen und -steilnehmer wurden mit der Unterstützung der Mitglieder der Projektgruppe vom Projektbüro-Team ausgesucht. Alle Teilnehmer/innen wurden vor dem Termin über das Thema der Diskussion und den Zusammenhang im Projekt der Dialogischen Qualitätsentwicklung informiert. Die Diskussionsrunden wurden von einer Moderatorin aus dem Projektbüro-Team geleitet, die von einer Assistentin unterstützt wurde. Aufgabe der Moderatorin war es, die jeweiligen Fragestellungen im Vorwege als Diskussionsfragen umzuformulieren und sie anhand eines Leitfadens in die Diskussionsrunde einzubringen. Die Diskussionsfragen dienten den Teilnehmer/innen als Stimulus, um offen von ihren Sichtweisen und Erfahrungen zu berichten und sich spontan an der Diskussion zu beteiligen. Die Moderatorin hielt sich demnach während der Diskussion im Hintergrund. Die Aufgaben der Assistentin waren organisatorischer Natur (Gewährleistung eines einwandfreien Funktionierens der technischen Geräte vor und während der Fokusgruppen-Diskussion, Raumarrangement). Sie nahm nicht an der inhaltlichen Diskussion teil und stellte während des Gespräches keine Fragen.

Zum Zwecke der Auswertung wurden die Diskussionsrunden mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet, wofür alle Diskussionssteilnehmer/innen ihr Einverständnis abgaben. Für die schriftliche Auswertung wurden die Diskussionen nach den ursprünglichen Fragestellungen

---

<sup>3</sup> In der Analyse der Ergebnisse werden aus den Fokusgruppendifkussionen, qualitativen Interviews und den quantitativen Befragungen (offene Fragen) keine wörtlichen Zitate verwendet, weil mehrere Interviewpartner/innen darum gebeten haben. Um Rückschlüsse auf einzelne befragte Personen nicht zu ermöglichen, wird auch aus den Gesprächen mit Personen, die diesen Wunsch nicht geäußert haben, nicht wörtlich zitiert.

sortiert zusammengefasst. Auf Wunsch erhielten die Diskussionsteilnehmer/innen die schriftliche Zusammenfassung der Diskussion nach deren Fertigstellung.

**Qualitative Interviews** wurden für Fragestellungen ausgewählt, in denen es um umfangreiche inhaltliche Zusammenhänge oder komplexe Fachfragen ging, die mit einer einzelnen Person (oder in seltenen Fällen mit wenigen Personen) besprochen werden sollten. Die Interviewpartner/innen wurden ebenso auf der Basis von Vorschlägen aus der Projektgruppe ausgesucht und über die Themen der Interviews im Vorwege informiert. Die Interviews wurden in den meisten Fällen von einer Interviewerin aus dem Projektbüro-Team, in wenigen Fällen auch von zwei Interviewerinnen durchgeführt. Für die Interviews wurden die Fragestellungen in Leitfäden aufbereitet, die den Interviewpartner/innen auf Wunsch vorab zur Verfügung gestellt wurden. Die Interviews dauerten zwischen 45 und 90 Minuten. Bei der Auswertung wurde wie bei den Fokusgruppendifkussionen vorgegangen (Audio-Aufzeichnung mit vorhergehender Einverständniserklärung und anschließende sortierte Zusammenfassung). Auf Wunsch erhielten auch die Interviewpartner/innen die schriftliche Zusammenfassung.

Im Rahmen der Erhebungen wurden zwei **quantitative Befragungen** durchgeführt: die Befragung der Mitarbeiterinnen (11.04.-22.04.2013) und der Bewohnerinnen (14.06.-28.06.2013) der Hamburger Frauenhäuser. Die Methode der quantitativen Befragung wurde für Fragestellungen ausgewählt, bei denen die Einstellungen und Erfahrungen aller Frauenhaus-Mitarbeiterinnen bzw. der Bewohnerinnen berücksichtigt werden sollten. Für beide Befragungen wurden standardisierte Fragebögen auf der Basis der formulierten Fragestellungen entwickelt. Es wurden sowohl geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien formuliert als auch offene Fragen, die es den Befragten ermöglichen sollten, mit eigenen Formulierungen zu antworten. Die Fragen im Fragebogen wurden dabei so verständlich wie möglich formuliert. Für die Befragung der Bewohnerinnen war es besonders wichtig, eine einfache Sprache zu wählen. Der Fragebogen für die Bewohnerinnen wurde zusätzlich ins Englische, Französische und Türkische übersetzt, um die Teilnahme auch nicht-deutschsprachigen Bewohnerinnen zu ermöglichen. Der Mitarbeiterinnen-Fragebogen umfasste fünf Seiten mit insgesamt 13 Fragen. Der Bewohnerinnen-Fragebogen war mit 15 Seiten und 29 Fragen deutlich umfangreicher.

Für beide Befragungen wurden die Bögen den Frauenhäusern gesammelt zugeschickt, von den Befragten schriftlich ausgefüllt und dann gesammelt an das Projektbüro zurückgeschickt. Bei der Bewohnerinnen-Befragung wurde den Mitarbeiterinnen eine Handreichung mit allgemeinen Hinweisen zum Ausfüllen des Fragebogens vom Projektbüro zur Verfügung gestellt, damit diese die Möglichkeit hatten, diejenigen Bewohnerinnen beim Beantworten der Fragen zu unterstützen, die damit bislang wenig Erfahrung hatten.

Der Rücklauf der Fragebögen war in beiden Fällen hoch. Von insgesamt 39 Mitarbeiterinnen nahmen 31 teil. Von den 100 Bewohnerinnen-Fragebögen, die von den Frauenhausmitarbeiterinnen auf der Basis der aktuellen Bewohnerinnen-Zahlen gefordert worden waren, kamen 56 zurück, davon 32 in deutscher, 10 in englischer, 8 in französischer und 6 in türkischer Sprache. 9 Bögen konnten dabei leider nicht in die Auswertung einbezogen werden, weil sie zu spät im Projektbüro eintrafen.

Die fremdsprachigen Fragebögen wurden von Übersetzerinnen ins Deutsche übersetzt und schließlich wurden alle Fragebögen vom Projektbüro-Team in einen digitalen Datensatz eingegeben und mithilfe einer Statistiksoftware (SPSS) ausgewertet. Die Ergebnisse wurden für den Bericht den ursprünglichen Fragestellungen zugeordnet.

Für einige Fragestellungen war eine Bearbeitung in Form von **Informationszusammenstellungen** und **Fallbeschreibungen** durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser vorgesehen. Dies sollte dann erfolgen, wenn es nicht um die persönlichen Einstellungen oder Erfahrungen jeder einzelnen Mitarbeiterin ging, sondern um das schriftliche Zusammentragen von Informationen aus dem Frauenhausalltag (z.B. zu der Frage, in welchen Alltagssituationen Mitarbeiterinnen praktische Unterstützung im Frauenhaus und beim Auszug von Bewohnerinnen leisten) bzw. die schriftliche Beschreibung von Fällen zu spezifischen Problemstellungen (z.B. zu der Frage, welche Probleme die Zuweisung der zuständigen Grundschule für Kinder aus dem Frauenhaus mit sich bringt). Aufgrund des engen Zeitplans wurde auf eine systematische Durchführung beider Methoden verzichtet. Den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser wurde es aber in der Projektgruppe am 08.05.13 offengestellt, dem Projektbüro-Team bis zum Ende der Erhebungsphase (Ende Juni 2013) einzelne Informationszusammenstellungen und Fallbeschreibungen zukommen zu lassen. Dieses Angebot wurde ausschließlich von den Autonomen Frauenhäusern zu ausgewählten Fragestellungen wahrgenommen.

Die ursprünglich vom Projektbüro vorgeschlagenen Methoden der **Dokumentenanalyse** und der **Literaturrecherche** zu einzelnen Fragestellungen konnten aus zeitlichen Gründen und aufgrund des begrenzten Budgets nicht durchgeführt werden. Eine **Hausbegehung** durch das Projektbüro-Team zur Bearbeitung spezieller Fragestellungen wurde von den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser mit Hinweis auf die Belastung der Bewohnerinnen und der Situation im Frauenhaus nicht gewünscht. Für die Beantwortung der Fragen zu Geschäfts- und Verwaltungsprozessen in den Frauenhäusern wurde über die Durchführung einer **Prozessanalyse** nachgedacht. Das Frauenhaus des DW erklärte sich zu einer Prozessanalyse mit entsprechenden Begehungen des Frauenhauses bereit. Die Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser äußerten starke Bedenken in Bezug auf die Behinderung der laufenden Arbeit



durch Vor-Ort-Erhebungen und zweifelten an der Verwertbarkeit der Ergebnisse einer entsprechenden Prozessanalyse. Daher erfolgte im Rahmen der Dialogischen Qualitätsentwicklung vorerst keine Erhebung und Analyse der Geschäfts- und Verwaltungsprozesse, was jedoch aus Sicht der BASFI erwünscht ist. Über eine vom Projekt abgekoppelte Durchführung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Ein **lösungsorientierter Fachaustausch** (07.06.2013) widmete sich der Frage, wohin psychisch- und suchtkranke Frauen vermittelt werden können, die von Gewalt bedroht sind, jedoch nicht in einem Frauenhaus leben können. Der Fachaustausch wurde vom Format ähnlich wie die Fokusgruppendifkussionen organisiert. Im Unterschied zu den Diskussionen wurden am Ende gemeinsam mit allen Teilnehmer/innen konkrete Lösungsvorschläge festgehalten.

## 5 Die Hamburger Frauenhäuser im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen

Im Folgenden soll die Frauenhauslandschaft in Hamburg umrisshaft dargestellt werden. Ebenfalls soll das System Frauenhaus als Teil eines Gesamtleistungssystems für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder eingeordnet werden. Dies veranschaulicht die nachfolgende Abbildung. Aus ihr werden zudem die Erhebungs- und Analyseobjekte bzw. -aspekte deutlich. Wesentlich wird die Situation der Frauen und Frauenhäuser auch durch die rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt, die in Kapitel 11 detaillierter erläutert werden.

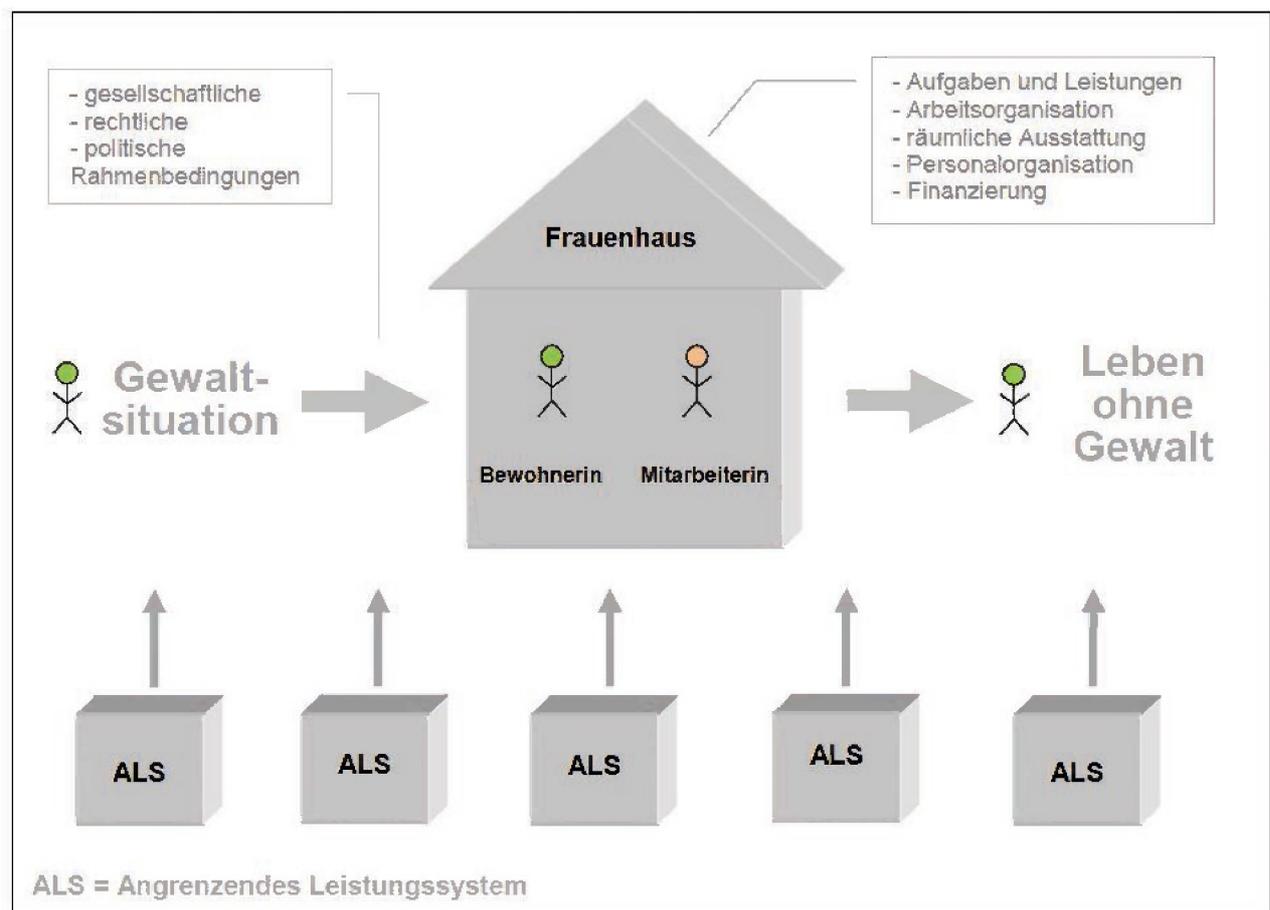


Abbildung 04: Das Frauenhaus als eines der Leistungssysteme für von Gewalt betroffene Frauen (Quelle: eigene Darstellung)

## 5.1 Hilfesystem

Eine Übersicht über die Hamburger Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen ist als Broschüre der Polizei Hamburg herausgegeben.<sup>4</sup> Es existiert darüber hinaus ein Flyer vom AK "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" und eine Übersicht über verschiedene Hilfseinrichtungen auf der Webseite von Frauen helfen Frauen Hamburg e.V. Diese Übersichten werden durch die BASFI im Rahmen des aktuell in der Abstimmung befindliche Opferschutzkonzepts ergänzt und detaillierter beschrieben.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Dialogischen Qualitätsentwicklung wurde die folgende Unterscheidung für geförderte Einrichtungen für von Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen getroffen:

- Schutzeinrichtungen:
  - Frauenhäuser mit Zielgruppe volljähriger Frauen, die von Gewalt betroffen sind und sich selbst versorgen können
  - Mädchenhaus des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) mit Zielgruppe Minderjährige
  - Kriseneinrichtung „Zuflucht“ mit Zielgruppe von Zwangsheirat und familiärer Gewalt betroffener Mädchen und junger Frauen
- Beratungseinrichtungen:
  - Beratungsstellen für Frauen, die zu vielen Themen beraten, unter anderem zu Gewalt
  - Beratungs- und Hilfeangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
  - Interkulturelle Beratungsstellen: Sie sind spezialisiert auf häusliche Gewalt und Zwangsheirat bei Menschen mit Migrationshintergrund
  - Interventionsstelle ProAktiv bei häuslicher Gewalt: zeichnet sich aus durch einen proaktiven Ansatz. Die Einrichtung nimmt aktiv Kontakt auf zu Betroffenen. Schwerpunkt der Arbeit ist die Kontaktaufnahme nach Benachrichtigung durch die Polizei (mit Einverständnis der Betroffenen).
  - Opferhilfeberatungsstelle: Deckt einen breiteren Bereich an Gewaltphänomenen ab, mit unterschiedlichen Zielgruppen von Frauen und Männern.

---

<sup>4</sup> Die Broschüre kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<http://www.hamburg.de/contentblob/2392038/data/opferhilfeeinrichtungen-beratungsstellen-do.pdf> (29.01.2014).

- Spezialisierte Einrichtungen bei sexualisierter Gewalt sind:
  - Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.
  - Mehrere Einrichtungen für Minderjährige und teilw. auch für junge Erwachsene: Zornrot e.V., Zündfunke e.V., Dolle Deerns e.V., Allerleirauh e.V.
- KOOFRA – Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e.V.
- Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (seit März 2013).

## 5.2 Auftrag und Aufgabe

Der Auftrag und die Aufgabe der Hamburger Frauenhäuser ergeben sich aus der Konkretisierung des Zuwendungszwecks: „Den Frauen wird mit ihren Kindern der vorübergehende Aufenthalt ohne die zuvor erlittene Gewalt von Seiten ihres sozialen Umfelds ermöglicht. Durch professionelle Unterstützung werden die Betroffenen zudem gestärkt, ihre Lebenssituation neu zu ordnen.“

Bis 2013 gab es für die Frauenhäuser zwei Zuwendungsbescheide, für Frauen und Kinder jeweils einen. Seit 2013/2014 werden die Zuwendungsbescheide in einem zusammengefasst.

Ziele der Arbeit der Frauenhäuser sind gemäß der Zuwendungszwecke 2012:

Für die Frauen:

- Schutz und Unterkunft
- Entlastung von der traumatisierenden Gewaltsituation
- Stärkung eigenverantwortlichen Handelns
- Entwicklung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Selbstverantwortliche Entscheidungen für die eigene Lebensplanung
- eigenständige Existenzsicherung
- durch Umsetzung der eigenen Planung handlungsfähig werden und bleiben
- Erfahrung von gleichberechtigter Kommunikation in Gruppen
- gegenseitige Unterstützung durch die anderen Frauen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- schnellstmögliche Rückkehr in die bisherige Wohnung bzw. Einzug in eine eigene Wohnung unter Nutzung der Angebote der Stadt.

Für die Kinder:

- Schutz und Unterkunft
- Entlastung von der traumatisierenden Gewaltsituation
- Kennenlernen angemessener Konfliktlösungsstrategien.

Ausgehend von diesen Zielen der Hilfe werden in der Konkretisierung des Zuwendungszwecks die folgenden Aufgaben aufgeführt:

- *Unterkunft*: In Abstimmung mit den anderen Frauenhäusern organisieren die Frauenhäuser die anonyme und geschützte Unterbringung von von Gewalt betroffenen Frauen.
- *Fachliche Beratung*: Die fachliche Beratung, die in der Regel im Frauenhaus für die Bewohnerinnen erfolgt, aber auch über telefonischen Erstkontakt, widmet sich den individuellen, familiären, wirtschaftlichen und beruflichen Belangen der Frauen und unterstützt sie bei der Bearbeitung der erlebten Gewalt. Für die Kinder werden ebenso Einzelgespräche und Gruppenangebote angeboten.
- *Krisenintervention*<sup>5</sup>
- *Begleitung und Unterstützung*: Neben der Begleitung zu Behörden und Gerichten zum Schutze der Frauen geschieht Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Veränderung der Lebenssituation.
- *Gruppenarbeit*: Je nach individuellen Hilfebedarfen gibt es unterschiedlich konzipierte Gruppenangebote für Frauen und Kinder.
- *Telefonische Erreichbarkeit*: Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch in einer Kernzeit von Montag bis Freitag von 10-16 Uhr zu erreichen und für die Bewohnerinnen auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar.

Gemäß den besonderen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid sind die Frauenhäuser berechtigt, Ausgaben für kleinere Drucksachen, wie Faltblätter und Handzettel abrechnen zu können.

Eine weitere Konkretisierung der Aufgaben und Leistungen erfolgt nicht.

---

<sup>5</sup> Hierzu erfolgt keine weitere Konkretisierung im Zuwendungsbescheid.

### 5.3 Selbstverständnis

Bei dem Selbstverständnis der Hamburger Frauenhäuser ist zwischen den Autonomen Frauenhäusern und dem Frauenhaus des Diakonischen Werks zu unterscheiden.

Das Selbstverständnis der Autonomen Frauenhäuser geht aus dem Dokument „Rahmenkonzeption der Autonomen Hamburger Frauenhäuser“ (Entwurf vom 28.10.2005, Kap. 1.1 Das Selbstverständnis, S. 8) hervor. Die Arbeit der Autonomen Frauenhäuser basiert demnach auf dem Verständnis, dass Männergewalt gegen Frauen „Teil einer gesellschaftlichen Struktur“ ist und die Thematisierung der „gesellschaftlichen und strukturellen Ursachen der Gewalt gegen Frauen und Kinder“ ein zentraler Bestandteil der Frauenhausarbeit. Für die alltägliche soziale Arbeit im Frauenhaus ist es Teil des Grundverständnisses der Autonomen Frauenhäuser, „das individuelle Recht jeder Frau, ohne Gewalt leben zu können“ zu achten und jeder Frau und jedem Kind eine „grundsätzliche Wertschätzung“ unter Berücksichtigung ihres Selbstbestimmungsrechts, ihrer Eigenverantwortlichkeit und der Akzeptanz der „individuellen und kulturellen Werte und Lebensentwürfe“ entgegenzubringen. Darüber hinaus gelten die Unterstützung der Frauen bei der Entwicklung von gemeinsamem solidarischen Handeln gegen Benachteiligung und Unterdrückung im Sinne von Empowerment und das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe als leitende Prinzipien. Das Selbstverständnis umfasst darüber hinaus einen präventiven Ansatz (durch Öffentlichkeitsarbeit).

Das Selbstverständnis des Frauenhauses des Diakonischen Werks (DW) geht aus dem Dokument „Konzeption Frauenhaus“ (August 2002, überarbeitet im Juni 2007, Kap. 2 Grundwerte und Prinzipien, S. 4-5) hervor. Demnach orientiert sich die Arbeit des Frauenhauses des DW an „Werten, die sich aus dem Grundgesetz und dem christlichen Menschenbild ergeben“. Dazu gehören das „Recht auf Schutz der Menschenwürde“ (die durch Gewalt gefährdet wird), das „Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit“ (zu dessen Zweck das Frauenhauses des DW bedrohten und misshandelten Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterkunft bietet), das „Recht auf Selbstbestimmung“ (das sich bei der Frauenhausarbeit in Form von „Stärkung der Frauen durch den Austausch untereinander und die Hilfe zur Selbsthilfe“ widerspiegelt), das „Recht auf Gleichberechtigung“ (das durch „Machtungleichheit und einseitige Abhängigkeiten zwischen den Geschlechtern“ gefährdet wird, wofür die Frauenhausarbeit ein Bewusstsein schaffen will) und das „Recht auf staatlichen Schutz und Unterstützung in Form von Hilfe auf hohem fachlichen Niveau“ (das an die Interessen der Frauen und Kinder und damit die Parteilichkeit der Frauenhausmitarbeiterinnen gebunden ist).

Das in der Initialisierungsphase erarbeitete Kategoriensystem, das im Plenum am 30.08.2012 finalisiert wurde, beinhaltete auch die Hauptkategorie „Grundwerte“. Diese Kategorie wurde nach den Begriffen differenziert, die das Selbstverständnis, den politischen Anspruch und die grundlegenden Prinzipien der Arbeitsweise der Frauenhausarbeit dokumentieren. Die Teilnehmerinnen des Plenums aus den Autonomen Frauenhäusern und aus dem Frauenhaus des DW einigten sich auf folgende Unterkategorien:

- Empowerment
- Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
- hohes fachliches Niveau
- politischer Anspruch: Rechte auf Schutz und Leistung beim Staat geltend machen, staatliche Schwachstellen benennen, Bewertung von Gewalt als strukturelles Problem, Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Recht auf Gleichberechtigung
- Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- Recht auf Schutz und Menschenwürde
- Schutz (sofortig, unbürokratisch, sicher)
- Selbstverständnis (Antidiskriminierung, Feminismus, Basisdemokratie, Parteilichkeit, Quotierung bei Mitarbeiterinnen)
- Vielfalt als Chance
- Wertschätzung der individuellen und kulturellen Werte und Lebensentwürfe.

Da diese Unterkategorien im Wesentlichen aus der Konzeption bzw. Rahmenkonzeption der Frauenhäuser hervorgehen und im Plenum am 30.08.2012 weite Zustimmung fanden, können sie als gemeinsame Grundwerte betrachtet werden.

Aus Sicht des Projektbüros besteht die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen den Perspektiven von Politik und Verwaltung (Schutz für alle Hilfe suchenden Frauen bei begrenzten finanziellen Haushaltsmitteln) und von Frauenhäusern (eine umfassende und bedarfsgerechte Hilfestellung für die Hilfe suchende Frau). Die gemeinsame Sicht auf diesen möglichen Unterschied und dessen Bearbeitung sieht das Projektbüro als ersten und wesentlichen Schritt, um die Frauenhauslandschaft in Hamburg entscheidend verbessern zu können. Hierfür sollten auch strukturelle Veränderungen in Betracht gezogen werden, die das bisherige System konstruktiv vor dem Hintergrund der Bedürfnisse schutzsuchender Frauen und konstanter Finanzmittel hinterfragen.

## 5.4 Hamburger Frauenhäuser

Zum Hilfesystem der Hamburger Frauenhäuser gehören fünf Einrichtungen:

Aspekt	1.	2.	3.	4.	5.
Name des FH	1. & 3. Hamburger Frauenhaus	2. Hamburger Frauenhaus	4. Hamburger Frauenhaus	5. Hamburger Frauenhaus	Frauenhaus des Diakonischen Werkes Hamburg
Kurzname des FH	1. & 3. Auton. FH	2. Auton. FH	4. Auton. FH	5. Auton. FH	DW FH
Träger	Frauen helfen Frauen Hamburg e.V.	2. Hamburger Frauenhaus e.V.	4. Hamburger Frauenhaus e.V.	Fünftes Hamburger Frauenhaus e.V.	Diakonisches Werk Hamburg - Hilfswerk Hamburg
Anzahl Frauenhausplätze	61	43	30	30	30
Barrierefrei	Ja	Ja	Nein <sup>9</sup>	Nein	Nein
Erdgeschoss Barrierefrei	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Aufzug vorhanden	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Anzahl Einzelzimmer	0	3	0	0	0
Anzahl Zweierzimmer	) <sup>7</sup>	2	6	9	) <sup>8</sup>
Anzahl Dreierzimmer		2	5	4	
Anzahl Viererzimmer		3	1	0	
Anzahl Fünferzimmer		1	0	0	
Anzahl Sechserzimmer		1	0	0	
Anzahl Siebenerzimmer		1	0	0	0
Anzahl Einheiten für Frauen mit Söhnen > 14	3	0	0	0	0
Anzahl Beratungszimmer	2	0 <sup>9</sup>	1	1 <sup>10</sup>	3 <sup>11</sup>
Anzahl Gruppenräume (exkl. Küchen)	5	2	1	1	2
Anzahl Räume für Kinder	3	1	2 <sup>12</sup>	2	1
Anzahl Büros	5	1	2	2	3
Anzahl Ruheräume	1	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

<sup>9</sup> Die Telefonanlage zur Kommunikation mit gehörlosen Frauen wurde abgeschafft, da Gehörlose inzwischen weitgehend Kontakt über das Internet aufnehmen.

<sup>7</sup> Es ist keine Angabe gemäß der Einteilung möglich, da Betten flexibel verschoben werden, insgesamt bestehen 26 Wohneinheiten.

<sup>8</sup> Es ist keine Angabe gemäß der Einteilung möglich, da Betten flexibel und je nach Anzahl der Kinder verschoben werden, insgesamt gibt es 14 Räume, davon vier mit mehr als drei Betten.

<sup>9</sup> Die Beratung erfolgt im Büro.

<sup>10</sup> Der Beratungsraum hat eine Größe von nur 4 qm.

<sup>11</sup> Die drei Beratungszimmer werden auch für andere Zwecke (u.a. Büroraum) genutzt.

<sup>12</sup> Es gibt einen außerhäuslichen Kinderbereich mit 98 qm und Spielzimmer sowie Ruheraum, Küche und Sanitäranlagen.

Quadratmeter gesamt	2.042	690	k.A.	620	k.A.
Personal (VzÄ / Köpfe) <sup>13</sup>	9,93 / 10	6,70 / 8	4,80 / 6	4,80 / 6	5,25 / 7
Betreuungsschlüssel Soll	1 : 8,25	1 : 8,25	1 : 8,25	1 : 8,25	1 : 8,00
Bewilligungsvolumen <sup>14</sup>	685.794,50	523.200,47	355.179,42	346.017,66	394.328,96

Abbildung 05: Übersicht der Hamburger Frauenhäuser (Quelle: eigene Erhebung und Zusammenstellung Daten BASFI)

## 5.5 Finanzierung

Die Hamburger Frauenhäuser werden beinahe zu 100 % staatlich pauschal gefördert. Sie erhalten von der Freien und Hansestadt Hamburg Zuwendungen.

Erstmals wurden 2013 die Zuwendungen für zwei Jahre (2013/2014) auf Antrag bewilligt. Lediglich das Frauenhaus des DW hat einen solchen Antrag nicht gestellt – insoweit bleibt es für das DW bei der einjährigen Förderung. Das Zuwendungsverfahren wurde vereinfacht, um den Frauenhäusern die Möglichkeit einer flexibleren Mittelbewirtschaftung zu bieten (vgl. hierzu Stellungnahme des Senats zum Ersuchen „Verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung der Frauenhäuser, Bü-Drs. 20/6541).

Die bewilligte Summe wird den Frauenhäusern nicht in einem Betrag zur Verfügung gestellt, sondern alle zwei Monate seitens der Frauenhäuser bei der BASFI angefordert.

Die Zuwendungen betreffen Sach- und Personalkosten, wobei diese beiden Blöcke jeweils nochmals unterteilt sind. Die Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig, was den Frauenhäusern eine hohe Flexibilität bei der Verwendung der Mittel ermöglicht. Über die bewilligten Zuwendungen hinausgehend kann die BASFI keine Mittel zur Verfügung stellen; ausgenommen davon sind Investitionsmaßnahmen. Grundvoraussetzung ist eine jährliche Maßnahmenplanung durch die Frauenhäuser, die auch die voraussichtlichen Mittelabflüsse beinhaltet und so für alle Seiten Planungssicherheit und Transparenz herstellt und dadurch frühestmöglich Steuerungsbedarfe erkennen lässt.

<sup>13</sup> Die Angaben der Vollzeitäquivalente basieren auf den an die BASFI gemeldeten Daten vom Dezember 2012. Ein Vollzeitäquivalent (100 Prozent) entspricht einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

<sup>14</sup> Die genannten Bewilligungsvolumina sind die des Jahres 2013.

## 6 Zielgruppe, Zugang, Aufenthalt und Auslastung

Im Folgenden wird dargestellt, welche Frauen Zugang zu den Frauenhäusern haben, wie lang deren Aufenthaltsdauer und wie hoch die Auslastung in den einzelnen Frauenhäusern ist. Wesentlich wird die Situation der Frauenhäuser und der Frauen, insbesondere die Aufenthaltsdauer, auch durch die rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt, die in Kapitel 11 detaillierter erläutert werden.

### 6.1 Zielgruppe

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Zielgruppendefinition und -kriterien sowie -überprüfung
- Zugangshürden
- Wandel der Zielgruppe

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Für die Frauenhausarbeit gilt der Grundsatz, dass die Frauen und Kinder, die die Gewaltsituation aus eigenem Antrieb verlassen wollen, in diesem Vorhaben unterstützt werden.

Für Frauen, die sich an ein Frauenhaus wenden, gilt als Voraussetzung für die Aufnahme:

- Sie sind volljährig (ggfs. mit ihren Kindern – Jungen im 1. & 3. Auton. FH bis 18. Lebensjahr, im 2. Auton. FH, 4. Auton. FH und 5. Auton. FH bis 14. Lebensjahr, im DW bis 12. Lebensjahr).
- Sie sind von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen (dies ist schwerpunktmäßig in der Regel Partnergewalt, Gewalt aus dem nahen Umfeld oder ausgehend von anderer Verwandtschaft, aber auch andere Gewaltformen (Menschenhandel, Gewalt im Kontext Prostitution etc.))
- Sie sind zur Selbstversorgung fähig. Dazu zählt, dass die Frauen selbst ihren Alltag organisieren können. Dazu zählt auch in allen Frauenhäusern mit Ausnahme des 1. & 3. Auton. Frauenhauses, dass die hilfeschuchenden Frauen die Barrieren – eine Vielzahl von Treppen und der Mangel an Fahrstühlen – überwinden können müssen.

- Sie können die Hausordnung einhalten (u.a. striktes Alkohol- und Drogenverbot, keine Haustiere, Geheimhaltung der Frauenhausadresse).

Die Frauen, die diese Kriterien erfüllen, definieren die Zielgruppe der Frauenhäuser.

Die Altersstruktur der Frauen, die aufgenommen werden, ist sehr unterschiedlich, sie reicht von 18- bis zu 75-Jährigen.

Damit ist das Hamburger Frauenhaussystem ungeeignet für Hilfeleistungen für:

- Frauen, die minderjährig sind,
- Frauen, die primär von Obdachlosigkeit betroffen und nicht akut von Gewalt bedroht oder betroffen sind,
- Frauen mit akuter Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit; im Einzelfall werden Ausnahmen gemacht, wenn die Frauen im Haus keine Drogen bzw. Alkohol konsumieren und bereit sind, eine Therapie zu beginnen oder sich bereits in Therapie befinden,
- Frauen mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen; im Einzelfall werden Ausnahmen gemacht, wenn die Frauen therapiebereit sind oder sich bereits in Therapie befinden und sich selbst versorgen und in der Gemeinschaft leben können.

Die Aufnahme von Frauen, die psychisch krank, drogen- oder alkoholabhängig sind, aber sich in Therapie befinden, also aufgenommen werden könnten, ist auch aufgrund der Räumlichkeiten eingeschränkt, da es kaum Einzelzimmer gibt, die als Rückzugsort für die betroffenen Frauen dienen. Bei einer Aufnahme in ein Mehrpersonenzimmer kann es zu Problemen mit anderen Bewohnerinnen oder Kindern kommen. Die Mitarbeiterinnen und die Wohnform der Häuser sind auf die speziellen Bedürfnisse dieser Frauen nicht ausgerichtet. Außerdem sind Frauen mit solchen komplexen Problemlagen häufig nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen, was das Konzept der Frauenhäuser jedoch erfordert. Da seitens der Frauenhausmitarbeiterinnen keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung angeboten werden kann, kann die benötigte intensive und spezialisierte Betreuung von Frauen mit starken psychischen Belastungen nicht gewährleistet werden.

Für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind und Suchtmittel konsumieren, gibt es keine speziellen Schutzräume. Die Suchthilfe zielt auf die Bewältigung der Suchterkrankung, ihre Aufgabe ist die Beratung und Behandlung bei Suchtproblemen. Seitens der Frauenhäuser können wiederum keine suchtberatenden Aufgaben erfüllt werden. Frauenhäuser und Suchthilfe

kooperieren daher bereits miteinander. Insofern besteht eine Lücke im Hilfesystem für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind und Suchtmittel konsumieren und die eine Schutzunterkunft benötigen.

Auch für psychiatrische Einrichtungen gilt, dass diese nicht zum Zwecke des Schutzes von Frauen vorgehalten werden, die von Gewalt bedroht sind.

Die Aufnahme von Frauen mit Gehbehinderungen oder im Rollstuhl oder mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen ist nur in zwei Frauenhäusern – im 1. & 3. und im 2. Frauenhaus – möglich. Sie können einen Zugang mit Rollstuhl ermöglichen. In den drei weiteren Frauenhäusern ist die Aufnahme durch die Räumlichkeiten eingeschränkt. Oft wird jedoch versucht, durch Umzug bzw. Platztausch anderer Bewohnerinnen, diesen Frauen einen Platz ermöglichen zu können.

Frauen, die Assistenz benötigen, da sie sich nicht selbst versorgen können, und diese vorher vom Partner oder anderen Personen geleistet wurde, die mit der Gewaltsituation verbunden sind, finden häufig keine Ad-hoc-Assistenz, die aber für einen eigenständigen Aufenthalt in einem Frauenhaus notwendig ist.

Nur im 1. & 3. Frauenhaus besteht die Möglichkeit, Frauen mit Söhnen über 14 Jahren in speziellen Wohneinheiten im Haus unterzubringen (drei Wohneinheiten mit sieben Plätzen).

Es ist herauszustellen, dass jugendliche Frauen im Alter von 18 und 19 Jahren einen besonderen Teil der Zielgruppe darstellen. Da diese oft keine Erfahrung mit alleinigem Wohnen und der Regelung von bürokratischen Angelegenheiten haben, ist zum Teil eine intensivere Betreuung für sie wichtig, so dass sie nicht direkt in die nächste gewaltvolle Beziehung oder zurück in die gewaltausübende Familie gehen. Diese Aufgabe kann aktuell aus Sicht der Frauenhäuser aufgrund des Betreuungsschlüssels und des besonderen erzieherischen Bedarfs nicht in dem fachlich sinnvollen Umfang geleistet werden.

Es kommt vor, dass Frauen auf Drängen des Jugendamtes in das Frauenhaus kommen, aufgrund der Drohung, dass ihre Kinder in Obhut genommen werden könnten. Diese Frauen kommen zunächst nicht freiwillig in ein Frauenhaus, was es für sie häufig schwer macht, die Hausregeln und Anonymitätsanforderungen des Hauses zu akzeptieren und umzusetzen. Jedoch steht die Freiwilligkeit für den Frauenhausaufenthalt im Vordergrund. Die Frau muss die Entscheidung treffen, die Wohnung zu verlassen und in ein Frauenhaus zu gehen. Wenn die Frau auf Zwang des Jugendamtes kommt, wird sie von den Frauenhäusern auf die Freiwilligkeit hingewiesen.

Hilfesuchende Frauen sind gegenüber dem Frauenhaus nicht verpflichtet, ihre Lage beweisen zu müssen, sie müssen sie jedoch glaubhaft machen können. Im Erstgespräch erfolgt durch Frauenhausmitarbeiterinnen die fachliche Bewertung, ob eine Aufnahme erfolgen kann. Es gibt viele verschiedene Formen von Gewalt (u.a. physische, psychische und sexualisierte Gewalt), die im häuslichen Rahmen auftreten können.

In der Fokusgruppe zur Zielgruppe wurde festgestellt, dass sich die Zielgruppe in den letzten Jahren verändert hat. Noch vor 20 Jahren seien vorwiegend Frauen, deren Problemlage vorwiegend in der Gewaltbeziehung lag, ins Frauenhaus gekommen, heute seien dagegen die meisten Frauen von multiplen Problemlagen betroffen. So hätten auch viele Frauen Schulden, litten unter Drogen- oder Alkoholabhängigkeit, hätten aufenthaltsrechtliche Probleme bzw. befänden sich in einem entsprechenden Verfahren oder sind EU-Bürgerinnen, die keinen bzw. nur beschränkten Anspruch auf staatliche Transferleistungen haben. Hinzu kämen vermehrt körperliche Erkrankungen oder Einschränkungen. Insbesondere bei Frauen mit psychischen Problemen häuften sich Borderline-Persönlichkeitsstörungen und Angststörungen.

In der Fokusgruppe wurden explizit die folgenden Problemkonstellationen bei Frauen in der Aufnahme geäußert, was auch einen Wandel der Zielgruppe anzeigt:

- Die zunehmend häufige Armut der Frauen: Diese kann weitere Probleme nach sich ziehen, wie z.B. Wohnungssuche, Insolvenzen und Schufa-Einträge.
- Frauen, die sich in einem Asylverfahren befinden: Für sie ist u.a. die Suche nach einer Wohnung meist besonders schwer bzw. ist dies aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status unmöglich, was einen längeren Frauenhausaufenthalt erzwingen kann.

Über das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege sollte sichergestellt werden, dass keine Leistungslücken bestehen. Anschließend ist es durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu transportieren.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Zielgruppe“**

- Im Rahmen des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege sollte ein vollständiges Zielgruppenkonzept erarbeitet werden, aus dem klar hervorgeht, welche Zielgruppe sich an welche Schutz- und Beratungseinrichtungen wenden kann. Dies gilt insbesondere für psychisch erkrankte

Frauen, Frauen mit Suchtproblemen und Frauen mit Söhnen über dem 14. Lebensjahr sowie für sehr junge erwachsene Frauen im Alter von 18 und 19 Jahren.

- Bestehen bei jungen erwachsenen Frauen besondere erzieherische Bedarfe, so sollten seitens der Kinder- und Jugendhilfe eine geeignete Unterstützung bzw. geeignete Angebote zur Verfügung stehen.
- Die Übersicht über die Hamburger Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen verschiedener Art, inkl. der Frauenhäuser, der Polizei Hamburg sollte durch die BASFI um eine detailliertere Beschreibung der Zielgruppe ergänzt und konkretisiert werden. Diese Übersicht sollte nicht nur eine Aufzählung der zum Hilfesystem zählenden Einrichtungen sein, sondern auch die Aufnahme der potentiell problematischen Schnittstellen untereinander und zu angrenzenden Leistungssystemen beinhalten.
- Dieses neu entwickelte bzw. überarbeitete Zielgruppenkonzept sollte durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien, Internetpräsenz, Broschüre) verbreitet werden.
- Die räumliche Situation in den Frauenhäusern sollte dahingehend verbessert werden, dass mehr Einzel- bzw. Zweibettzimmer für die Frauen zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Verbesserung der räumlichen Situation gilt insbesondere für Frauen mit Söhnen über dem 14. Lebensjahr, für die mehr Wohnraum mit separatem Zugang geschaffen werden sollte.
- Zudem sollten mehr barrierefreie Räume in den Häusern geschaffen werden.
- Um vorzubeugen, dass häusliche Gewalt entsteht, muss schon in Kindertagesstätten und Schulen gesellschaftliche Aufklärung geleistet werden (Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem). Das Thema häusliche Gewalt sollte in Schulen auch so thematisiert werden, dass die Mädchen und Jungen lernen, dass es Ansprechpartner/innen und Hilfseinrichtungen gibt, an die sie sich wenden können.

## 6.2 Zugang

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Zugangsmöglichkeiten
- Kosten des Frauenhausaufenthaltes
- niedrigschwelliger Zugang

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Die Adresse der Frauenhäuser ist für Außenstehende unbekannt und dadurch anonym, damit die Sicherheit der Bewohnerinnen gewährleistet werden und das Frauenhaus ein Rückzugsort sein kann. Aufgrund dessen ist ein direkter Zugang nicht möglich. Der Zugang zu den Frauenhäusern erfolgt daher meist telefonisch unter den öffentlich zugänglichen, jedoch atypischen Telefonnummern der jeweiligen Frauenhäuser. Entweder wenden sich die Frauen direkt telefonisch an die Frauenhäuser oder an andere Institutionen (Krankenhäuser, Polizei, Ärzte, Rechtsanwälte, Schulen, ASD, Jugendämter etc.). Oft wenden sich, laut Frauenhaus des DW, Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht und/oder betroffen sind, aber nicht oder noch nicht im Frauenhaus leben (wollen oder können) an ambulante Beratungsstellen. Mit den dort Verantwortlichen wird oft, zunächst telefonisch, Kontakt zu den Frauenhäusern aufgenommen und um Aufnahme gebeten.

Das Prinzip des niedrigschwelligen Zugangs bedeutet in diesem Zusammenhang:

- Die Gewährleistung, dass Frauen sich schnell in Sicherheit bringen können – 24 Stunden am Tag, jeden Tag im Jahr.
- Die Notaufnahme ist ein wesentlicher Pfeiler der Niedrigschwelligkeit.
- Eine telefonische Erreichbarkeit der Hamburger Frauenhäuser.
- Der Aufenthalt in Hamburger Frauenhäusern ist für die hilfeschuchenden Frauen unentgeltlich. Frauen können in ein Frauenhaus gehen, ohne sich vorher Gedanken machen zu müssen, ob sie dies finanzieren können.
- Dolmetscherinnen, auch für Gebärdensprache, stehen schnell für ein Erstgespräch zur Verfügung. Dazu besteht eine Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenverband; des Weiteren werden Kontaktdaten von Dolmetscherinnen in verschiedenen Sprachen aktuell gehalten.

Die Frauenhäuser sehen die Gefahr, dass der niedrighschwellige Zugang durch den Platzmangel in den Häusern gefährdet ist.

Durch die Inanspruchnahme des Frauenhauses entstehen den Frauenhausbewohnerinnen keine direkten Kosten, allerdings mittelbare, die mit dem Verlassen des eigenen Umfeldes einhergehen (z.B. Einkommenseinbußen aufgrund des Jobverlusts, Nachsendeantrag, Kautions für die neuen Wohnung, Anwalts- und Gerichtskosten etc.).

- Die Ummeldegebühr beim Einwohnermeldeamt aufgrund der Verpflichtung sich bei Einzug in das Frauenhaus umzumelden beträgt 10 Euro.
- Die Gebühr für den Dringlichkeitsschein zur schnelleren Vermittlung von städtischem Wohnraum beträgt je nach Art des Dringlichkeitsscheins 8,50 bis 20 Euro und wird beim Bezirksamt oder Einwohneramt beantragt.

#### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Zugang“**

- Die öffentliche Finanzierung der Frauenhausaufenthalte sollte beibehalten werden, nur durch sie kann Niedrighschwelligkeit aufrechterhalten werden. Hierzu hat sich der Senat in seiner Drucksache 20/6541 ausdrücklich bekannt. Die öffentliche Finanzierung der Frauenhäuser ist in Hamburg gewährleistet.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern die Ummeldegebühr von zehn Euro beim Einwohnermeldeamt ausgesetzt werden kann.

### 6.3 Aufenthaltsdauer

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Statistik der Aufenthaltsdauer
- Einflussfaktoren auf die Aufenthaltsdauer

#### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Die Aufenthaltsdauer und deren Begründungen wurden im Rahmen der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218 bereits von der BASFI auf Basis von Daten aus den Frauenhäusern erhoben. Demnach verbleibt der überwiegende Teil der hilfesuchenden Frauen (55,7 %) nur bis zu sieben Tage im Frauenhaus.

<b>GESAMT</b>				
<b>Intervall</b>	<b>Frauen</b>	<b>Kinder</b>	<b>Familien</b>	<b>Gesamt</b>
1 bis 3 Tage	316	241	147	<b>557</b>
4 bis 7 Tage	99	95	52	<b>194</b>
8 bis 14 Tage	50	22	16	<b>72</b>
15 bis 30 Tage	29	21	12	<b>50</b>
1 bis unter 3 Monate	88	45	31	<b>133</b>
3 bis unter 6 Monate	86	72	46	<b>158</b>
6 bis unter 12 Monate	69	63	38	<b>132</b>
12 bis unter 18 Monate	17	12	7	<b>29</b>
18 bis unter 24 Monate	6	6	4	<b>12</b>
24 und mehr Monate	5	6	3	<b>11</b>
<b>Gesamt</b>	<b>765</b>	<b>583</b>	<b>356</b>	<b>1348</b>

Abbildung 06: Aufenthaltsdauer (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011)

In der Befragung der Frauenhausmitarbeiterinnen wurde als Hauptproblem für die lange Verweildauer die Wohnraumsituation genannt (56,8 %). Gefolgt von psychosozialen Gründen bzw. einer anhaltenden Gefährdung (20,2 %) und aufenthaltsrechtlichen Problemen (16,4 %).

<b>GESAMT</b>				
	<b>Frauen</b>	<b>Kinder</b>	<b>Familien</b>	<b>Gesamt</b>
Aufenthaltsrechtliche Probleme	17	13	7	<b>30</b>
Anhaltende Gefährdung/ psychosoziale Gründe	21	16	10	<b>37</b>
Wohnungssituation	52	52	30	<b>104</b>
Sonstige Gründe	5	7	5	<b>12</b>

Abbildung 07: Gründe für einen Aufenthalt über sechs Monate (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011)

Es kommt auch vor, dass eine Frau all diese Belastungen nicht aushält und sich entschließt, in die Gewaltsituation zurück zu gehen.

In der Befragung wurden den Bewohnerinnen einige Aussagen in Bezug auf ihre Aufenthaltsdauer im Frauenhaus vorgegeben, zu denen sie angeben sollten, ob diese Aussagen auf sie zutreffen (siehe Abbildung 08).

Es wird deutlich, dass aus Sicht der Bewohnerinnenbefragung im Wesentlichen Probleme bei der Wohnungssuche den Aufenthalt im Frauenhaus verlängern. Hier gaben rund 79 % der befragten Bewohnerinnen an, länger im Frauenhaus zu bleiben, da sie bisher keine Wohnung gefunden haben. Dass die Bewohnerinnen Probleme bei der Wohnungssuche haben, scheint jedoch nach den Ergebnissen der Befragung kein Faktor zu sein, der dazu führt, dass die Bewohnerinnen wieder zu dem Gewalttäter zurückkehren. Auch Geldprobleme führen offenbar nicht zur Rückkehr in die Gewaltsituation. Gesundheitliche Probleme scheinen keinen wesentlichen Einfluss auf die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu haben. So gaben nur rund 13 % der Befragten an, dass sie aus gesundheitlichen Gründen länger im Frauenhaus bleiben werden. Die Wohnqualität in den Frauenhäusern scheint hingegen ein Faktor zu sein, der den Aufenthalt im Frauenhaus verkürzt, sofern eine alternative Wohnform gefunden wird. So gaben fast 45 % der Umfrageteilnehmerinnen an, dass sie aufgrund des vorherrschenden Platzmangels im Frauenhaus so schnell wie möglich wieder ausziehen möchten.

Gründe für die Aufenthaltsdauer aus Sicht der Bewohnerinnen	Trifft auf mich zu	Trifft nicht auf mich zu	Weiß ich nicht	Keine oder keine eindeutige Angabe
Ich habe noch keine Wohnung gefunden, deshalb muss ich noch etwas länger im Frauenhaus bleiben.	78,7 %	10,6 %	4,3 %	6,4 %
Hier ist viel zu wenig Platz für mich und meine Kinder, deshalb möchte ich so schnell wie möglich aus dem Frauenhaus ausziehen.	44,7 %	29,8 %	8,5 %	17,0 %
Weil ich Geldprobleme habe, finde ich keine Wohnung.	34,0 %	38,3 %	8,5 %	19,1 %
Ich habe mich noch nicht lange genug mit meiner derzeitigen Situation auseinandergesetzt, deshalb bleibe ich noch etwas länger im Frauenhaus.	31,9 %	46,8 %	10,6 %	10,6 %
Mir geht es zurzeit gesundheitlich nicht so gut, deshalb bleibe ich noch etwas länger im Frauenhaus.	12,8 %	63,8 %	10,6 %	12,8 %
Wenn ich nicht bald eine Wohnung finde, werde ich wieder dahin zurückgehen, wo ich vor dem Aufenthalt im Frauenhaus gelebt habe.	6,4 %	68,1 %	10,6 %	14,9 %
Bevor ich Geldprobleme bekomme, würde ich zurück zu meinem Partner/Ehemann gehen.	2,1 %	76,6 %	4,3 %	17,0 %
Bevor ich aus aufenthaltsrechtlichen Gründen wieder zurück in mein Heimatland muss, würde ich wieder zurück zu meinem Ehemann gehen.	0,0 %	80,9 %	6,4 %	12,8 %

Abbildung 08: Gründe für die Aufenthaltsdauer aus Sicht der Bewohnerinnen (Quelle: eigene Erhebung, Bewohnerinnenbefragung)

### Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Aufenthaltsdauer“

- Die Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus sollte verkürzt werden. (Die Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 23.10.2013 ersucht, verbindliche und effektive Verfahren



zu entwickeln, um die Wohnungssuche von Frauen aus dem Frauenhaus zu unterstützen; Drucksache 209476.)

- Dafür sollte insbesondere mehr Wohnraum zur Verfügung stehen (siehe dazu Empfehlungen in Kapitel 8.13).
- Ebenso sollten für eine Verkürzung der Verweildauer mehr Therapieplätze (siehe dazu Empfehlungen in Kapitel 8.9) zur Verfügung stehen.

## 6.4 Auslastung

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Auslastungsgrad

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Ebenfalls im Rahmen der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218 wurde die Auslastung von der BASFI auf Basis von Daten aus den Frauenhäusern erhoben.

Frauenhaus	Platzzahl	Auslastungsquote
Frauen helfen Frauen Hamburg e.V.	61	94,70%
2. Hamburger Frauenhaus e.V.	43	96,88%
4. Hamburger Frauenhaus e.V.	30	101,05%
5. Hamburger Frauenhaus e.V.	30	98,92%
Frauenhaus des Diakonischen Werkes	30	83,12%
<b>Gesamt</b>	<b>194</b>	<b>94,93%</b>

Abbildung 09: Auslastung (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011)

Mit einem durchschnittlichen Auslastungsgrad von 94,9 % sind auf Basis der Statistiken aller Hamburger Frauenhäuser aus dem Jahr 2011 die Platz- bzw. Aufnahmereserven mit rund zehn Plätzen gering. Die Autonomen Frauenhäuser orientieren sich beim Auslastungsgrad am Standard der ZIF-Frauenhäuser, der bei einer Belegung von 75-85 % von einer Vollaustattung ausgeht. Demnach kann – trotz geringer Platzreserven auf Basis von Zahlen des Jahres 2011 – von einer Überlastung gesprochen werden.

Die oben dargestellte Auslastungsquote des Diakonischen Werkes von 83,12 % bezieht sich auf die reguläre Platzzahl von 30 Plätzen gemäß Zuwendungsbescheid. Im hier zugrunde liegenden Jahr 2011 wurde zwischen BASFI und DW im Verlauf des Jahres 2011 vereinbart, dass aus personellen Gründen die Platzzahl für die Dauer von sieben Monaten auf 22 Plätze reduziert wird. Mit dieser siebenmonatigen Reduzierung ergibt sich eine bereinigte Auslastungsquote für das gesamte Jahr von 90,0 %.

Zu bemerken ist, dass Hamburg trotz angespannter Wohnraumlage und geringerer Fläche als die umliegenden Bundesländer 2011 mehr Frauen aus anderen Bundesländern aufgenommen hat (222 Frauen) als es dorthin vermitteln konnte (170 Frauen). Dies zeigen die folgenden beiden Abbildungen.

<b>GESAMT</b>						
	<b>Personenzahl</b>			<b>Gründe</b>		
<b>Monat</b>	<b>Frauen</b>	<b>Kinder</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Platzmangel</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>Sonstiges</b>
Januar	17	7	24	1	15	3
Februar	14	10	24	2	21	1
März	11	8	19	1	13	2
April	11	10	21	0	7	6
Mai	10	17	27	0	19	3
Juni	5	4	9	1	7	1
Juli	2	4	6	0	3	3
August	15	23	38	0	22	5
September	17	9	26	0	20	3
Oktober	7	6	13	0	10	1
November	7	4	11	1	9	0
Dezember	4	0	4	0	3	1
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>102</b>	<b>222</b>	<b>6</b>	<b>149</b>	<b>29</b>

Abbildung 10: Aufnahme aus anderen Bundesländern - Anzahl und Gründe (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011)

<b>GESAMT</b>						
	<b>Personenzahl</b>			<b>Gründe</b>		
<b>Monat</b>	<b>Frauen</b>	<b>Kinder</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Platzmangel</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>Sonstiges</b>
Januar	9	5	<b>14</b>	5	6	1
Februar	3	3	<b>6</b>	1	1	4
März	12	6	<b>18</b>	15	1	2
April	4	0	<b>4</b>	3	1	0
Mai	8	8	<b>16</b>	11	1	1
Juni	11	3	<b>14</b>	7	5	1
Juli	13	13	<b>26</b>	5	19	0
August	9	13	<b>22</b>	4	10	0
September	11	10	<b>21</b>	11	3	5
Oktober	7	7	<b>14</b>	11	0	0
November	2	2	<b>4</b>	4	0	0
Dezember	6	5	<b>11</b>	6	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>75</b>	<b>170</b>	<b>83</b>	<b>49</b>	<b>14</b>

Abbildung 11: Vermittlung in andere Bundesländer - Anzahl und Gründe (Quelle: Anlage 1 zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1218: Statistiken der Frauenhäuser 2011)

### Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Auslastung“

- Es sollte für alle Frauenhäuser in Hamburg eine gemeinsame und verbindliche Definition des Begriffes der Vollauslastung eines Frauenhauses gefunden werden.
- Entsprechend der gemeinsamen Vollauslastungsdefinition sollte nicht über der Vollauslastungskapazität aufgenommen werden, da dies die Situation in den Frauenhäusern – für die bereits aufgenommenen Bewohnerinnen sowie für die Mitarbeiterinnen – belastet und das Hilfesystem Frauenhaus an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit bringt.
- Es sollte eine genaue Statistik mit der BASFI abgestimmt und geführt werden, wie viele Anfragen es gibt und wie viele abgelehnt werden. Diese Aufstellung sollte zur Grundlage der zukünftigen Kommunikation über eine Entwicklung der Platzzahlen dienen.

## 7 Aufgaben und Leistungen

Nachfolgend sind die Aufgaben und Leistungen, die die Frauenhäuser für die hilfesuchenden Frauen erfüllen, dargestellt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in Kapitel 11 detaillierter erläutert werden, fließen u.a. in die Einzelberatung ein.

### 7.1 Aufnahme und Notaufnahme

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Organisation der Aufnahme und Notaufnahme
- Möglichkeiten der effizienteren Organisation von Aufnahme und Notaufnahme
- Möglichkeiten der Entlastung der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen bei der Notaufnahme

#### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Aufgrund der unterschiedlichen Verfahren der Aufnahme bzw. Notaufnahme in den Autonomen Frauenhäusern und dem Frauenhaus des DW wird diese Aufgabe nachfolgend getrennt dokumentiert.

Das Aufnahmeverfahren im Frauenhaus des diakonischen Werkes ist wie folgt:

- Frauen rufen die Mitarbeiterinnen unter der Telefonnummer des DW an. Tagsüber erreichen sie diese direkt während der Bürozeiten, in den Abend- und Nachtstunden, an Wochenenden und an Feiertagen werden sie über eine Rufbereitschaft informiert und setzen sich daraufhin mit der Frau telefonisch in Verbindung.
- Bei diesem ersten Telefongespräch klären die Mitarbeiterinnen mit der Frau ab, ob in Ihrer Situation das Frauenhaus die richtige Hilfe ist oder ob irgendetwas gegen Ihre Sicherheit im Frauenhaus des DW spricht. Wenn die Frau im Haus aufgenommen werden kann, verabreden sich die Mitarbeiterinnen des DW mit der Frau an einem Treffpunkt. Aus Schutzgründen teilen die Mitarbeiterinnen des DW der Frau die Adresse des Hauses nicht direkt am Telefon mit.
- Von diesem Treffpunkt holen die Mitarbeiterinnen des DW die Frau ab und bringen sie in das Haus. Im Haus findet das Aufnahmegespräch statt.

- In diesem ersten Gespräch hat die Frau die Möglichkeit, über ihre persönliche Situation zu sprechen. Dabei wird sie über das Zusammenleben im Frauenhaus und über die Hilfen und die Sicherheitsvorkehrungen der Einrichtung informiert.
- Frauen werden ausschließlich von sozialpädagogisch qualifizierten Mitarbeiterinnen aufgenommen.

Das Aufnahmeverfahren in den Autonomen Frauenhäusern ist wie folgt:

- Eine reguläre Aufnahme erfolgt, wenn ein Haus freie Plätze hat.
- Die Notaufnahme beschreibt die Sicherstellung der Aufnahme von bedrohten Frauen, die akut die Misshandlungssituation verlassen möchten, rund um die Uhr. Diese Aufgabe wird von den Autonomen Frauenhäusern rotierend wahrgenommen.
- Die Notaufnahme erfolgt auch über vorhandene Kapazitäten hinaus, wenn hilfesuchende Frauen nicht direkt an freie Plätze vermittelt werden können. Dies wird zeitnah nachgeholt.

Die Erst-Aufnahme erfolgt in den Autonomen Frauenhäusern in den folgenden Schritten:

- Am Beginn der Woche wird eine Liste der freien Plätze in Hamburg und Umgebung erstellt, die anhand der laufenden Weitervermittlungen aktualisiert wird.
- Die Kontaktaufnahme erfolgt grundsätzlich per Telefon. Hilfesuchende Frauen rufen entweder selbst im Frauenhaus an oder werden telefonisch von Polizei, Beratungsstellen, RechtsanwältInnen, Sozialen Diensten oder nahestehenden Personen etc. vermittelt.
- Ist das Frauenhaus, das Notaufnahme hat, belegt, werden tagsüber die Telefonnummern eines Frauenhauses mit freien Plätzen weitergegeben und die Frauen konkret vermittelt. Nachts werden hilfesuchende Frauen aufgenommen und am nächsten Werktag zeitnah an einen freien Platz vermittelt.
- Sind im angerufenen Haus Plätze frei, werden verschiedene Dinge unmittelbar am Telefon kurz abgefragt:
  - Wie ist die Gefährdungssituation? Erfüllt die hilfesuchende Frau die Kriterien der Frauenhausaufnahme (siehe: Kapitel 6.1)?
  - Wie ist die Sicherheitssituation? Ist der Stadtteil für die Frau der richtige, oder arbeitet bzw. wohnt der gewalttätige Partner in der Nähe des Frauenhauses, so dass eine weitere Gefährdung bestünde?
  - Wie ist die aufenthaltsrechtliche Situation? Darf die Frau Hamburg verlassen?
  - Hat die Frau Kinder? Wie viele, welchen Geschlechts und Alters?

- Im nächsten Schritt wird ein Treffpunkt vereinbart. Ist die Frau am Treffpunkt angekommen, meldet sie sich telefonisch an und ein bis zwei Mitarbeiterinnen und/oder Bewohnerinnen holen sie, meist zu Fuß, dort ab.
- Es findet unmittelbar im Frauenhaus ein Erstgespräch statt. Dessen Ausführlichkeit variiert abhängig von der Befindlichkeit und Situation der Frau. Im Erstgespräch wird konkret geklärt:
  - Wie ist die Situation der Frau?
  - Ist die Frau in diesem Frauenhaus richtig?
  - Kann sie in diesem Haus bleiben?
  - Hat sie Geld, Papiere, Waschzeug dabei?
  - Hat die Frau Kinder? Wenn sie sie nicht dabei hat, müssen sie abgeholt werden?
  - Wie ist der aufenthaltsrechtliche Status?
  - Frauenspezifische Aufklärung: Adressgeheimhaltung, Hausordnung, Schlüsselübergabe, Zimmer zeigen, evtl. Bewohnerinnen vorstellen.
  - Termin für ein zweites Gespräch.

Besonderheiten des DW-Frauenhauses: Die abholende Person ist meist auch die zukünftige Ansprechpartnerin. Die neu aufgenommenen Frauen bekommen in der ersten Woche keinen Haustürschlüssel, sondern eine Erklärung, wie sie in das Haus kommen können oder werden den anderen Bewohnerinnen vorgestellt, so dass diese sie in das Haus lassen können. Es werden kurze Erstgespräche durchgeführt, um den Frauen erst einmal Ruhe zu geben, aber es wird direkt ein zeitnaher Termin vereinbart.

Die Notaufnahme der Autonomen Frauenhäuser ist gemeinsam organisiert. Dabei ist für jedes Haus nach der Zahl der Plätze festgelegt, wie viele Tage jedes Haus für die Notaufnahme zuständig ist. Dieses Haus ist entsprechend unter der Notruf-Nummer zu erreichen. Der Telefondienst wird während der Bürozeiten von Mitarbeiterinnen durchgeführt und wird nachts und am Wochenende von Bewohnerinnen übernommen. Abgeholt werden die Frauen von Bewohnerinnen. Nachts und am Wochenende ist immer eine Mitarbeiterin in Rufbereitschaft und steht für Notfälle und Nachfragen zur Verfügung.

Die Erstversorgung mit Getränken, evtl. Lebensmitteln etc. und freundlicher Ansprache wird nachts und am Wochenende von Bewohnerinnen geleistet. Die Erstgespräche werden ausschließlich und zeitnah von den Mitarbeiterinnen durchgeführt.

Die Polizei weiß, welches Haus Notaufnahmedienst hat und meldet sich gegebenenfalls direkt dort.

Die Autonomen Frauenhäuser sehen es als eine grundlegende Aufgabe ihrer Arbeit und einen grundlegenden Anspruch an Frauenhäuser an, eine Rund-um-die-Uhr (Not-)Aufnahme für Frauen gewährleisten zu können.

Für einen Teil der Bewohnerinnen ist die Übernahme einer Notaufnahmeschicht anstrengend und aufreibend. Da viele Frauen selbst komplexe Probleme haben, kann so eine zusätzliche Belastung für sie entstehen. Für einen anderen Teil der Bewohnerinnen jedoch ist die Teilnahme an der Notaufnahme eine wichtige und positive Erfahrung, die ihnen ihre eigenen Ressourcen aufzeigt und vermittelt, dass sie anderen Frauen in dieser Situation helfen können. Der Notaufnahmedienst ist so ein wichtiger Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe im Frauenhaus.

Aus Sicht der Bewohnerinnen gestaltet sich die Notaufnahme wie folgt: Die Frage, ob bei der Notaufnahme in dem Frauenhaus, in dem die befragte Bewohnerin wohnt, Bewohnerinnen miteinbezogen werden, wurde von 85,4 % der Befragten bestätigt. Von diesen gaben 75 % an, bereits selbst die Aufnahme von Frauen in Not gemacht zu haben. Über die Hälfte (61,9 %) der Befragten gab an, dass die von den Bewohnerinnen durchgeführte Notaufnahme positive Auswirkungen auf sie hat. Am häufigsten wurde dies damit begründet, dass die Bewohnerinnen es begrüßen, anderen Frauen zu helfen, die in derselben Situation wie sie selbst sind und somit Vertrauen zu ihnen aufbauen können. Eine Bewohnerin schrieb, dass die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser selbst eine Familie haben und es daher wichtig ist, am Wochenende mitzuhelfen. Es wurden auch negative Auswirkungen genannt, wie z.B. dass sich die Bewohnerinnen mit den Problemen anderer Frauen auseinandersetzen müssen, dies wiederum bei ihnen zu psychischen Belastungen führt und ihre eigenen traumatischen Erlebnisse wieder aufleben lässt. Eine weitere Befragte schrieb, dass es Stress auslöst, eine weitere schrieb, dass es nicht das Beste für die Kinder ist. In den Fällen, in denen die Notaufnahme ausschließlich von den Mitarbeiterinnen durchgeführt wird, gaben die Bewohnerinnen an, sich keinem Risiko aussetzen zu müssen und die Neuankömmlinge in guten Händen zu wissen. 30,2 % der Befragten gaben jedoch an, dass die Notaufnahme anders organisiert werden sollte. Zum einen wird ein schnurloses Telefon vorgeschlagen, damit die Bewohnerinnen nicht mit offener Tür schlafen müssen und nicht schnell ans Telefon laufen müssen. Einige Befragte gaben an, dass die Notaufnahme lieber von den Mitarbeiterinnen durchgeführt werden sollte. Zudem sollten die Tagesschichten am Wochenende nicht so lang sein, damit die Bewohnerinnen nicht allzu sehr an das Haus gebunden sind. Frauen mit vielen Kindern sollten berücksichtigt werden. Zwei Frauen schrieben, dass die Aufnahme in einem anderen Gebäude stattfinden soll und eine

weitere schrieb, dass es gut wäre, wenn sie von der Polizei zum Treffpunkt begleitet würden und das Haus einen Wachmann hätte.

Aus einer (Not-)Aufnahme über die Kapazitäten hinaus folgt, dass mehr Erstgespräche durchgeführt werden müssen. So belastet eine Aufnahme über die Kapazitäten hinaus nicht nur die Raumsituation und das Klima im Frauenhaus, sondern bindet auch Zeit für die reguläre Beratung und Hilfestellung der Frauenhausbewohnerinnen.

In der Erhebungsphase wurde ein gemeinsames Konzept des Aufnahmeverfahrens der Autonomen Frauenhäuser und des Diakonischen Werks seitens der Frauenhäuser gefordert.

Aus Sicht des Projektbüros ist die Neustrukturierung des Aufnahmeverfahrens sinnvoll, dabei sollte es keine langwierige Konzepterstellung geben, sondern es sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die die konkrete Ausgestaltung der Aufnahme beschreibt und entscheidet, damit diese schnell umgesetzt werden kann. Der Aufwand für die Koordination der freien Plätze erscheint deutlich zu hoch und bindet wertvolle Hilfe- und Beratungszeiten. Die Aufnahme bzw. die Notaufnahme sollte daher aus Sicht des Projektbüros generell an einem Ort konzentriert werden, um die knappen Ressourcen zu schonen und um einen einheitlichen Aufnahmeprozess sowie eine Aufnahme rund um die Uhr sicherstellen zu können.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Aufnahme und Notaufnahme“**

- Die Aufnahme bzw. die Notaufnahme sollte durch Standardisierung ggfs. auch durch eine stärkere Zentralisierung vereinfacht werden. Durch einen gestraffteren Aufnahmeprozess sollten alle Formalitäten der Aufnahme erledigt werden, so dass Erstkontakt, formale Aufnahme – beispielsweise in einem Frauenhaus mit entsprechender freier Kapazität oder alternativ an einem Frauenhaus-unabhängigen Standort – erfolgen können. Ggfs. kann die Aufgabe mit weiteren Verwaltungsaufgaben angereichert werden, um eine Grundaustlastung sicherstellen zu können.
- Bei der organisatorischen Neuausrichtung des Aufnahmeverfahrens sollte sich an Notaufnahmeprozessen in psychotherapeutischen bzw. psychosomatischen Kliniken orientiert werden (z.B. Gesprächsleitfäden, Aufnahmeformulare, Organisation der telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit), um Standardabläufe schneller durchlaufen zu können und mehr Zeit für eine individuelle Beratung zu haben.
- Für die Aufnahme sollte ein gemeinsam abgestimmter Leitfaden erstellt werden, um die Aufnahmeprozesse einheitlich und in hoher Qualität durchführen zu können.

- Mit geeigneten technischen Mitteln ist die Anzahl der offenen Plätze aktuell zu halten, ohne jeden Morgen die Belegungszahlen abfragen zu müssen. Kurzfristig kann das sichergestellt werden durch E-Mailverkehr, indem einmalig der Bestand erhoben wird und ab da an nur noch Änderungen an alle Frauenhäuser bzw. die zentrale Hotline mitgeteilt werden. Mittel- bis langfristig ist für Norddeutschland eine gemeinsame, geschützte Webseite denkbar, in der die freien Plätze geführt werden und ein Blick/Klick ausreicht, dies einsehen zu können.
- Die Bewohnerinnen in den Autonomen Frauenhäusern sollten weiterhin in den Prozess der Notaufnahme mit einbezogen werden, weil es für die Bewohnerinnen ein Element der Hilfe zur Selbsthilfe ist. Dabei sollten die Bewohnerinnen nicht mit offener Tür schlafen müssen, die Tagesschichten am Wochenende sollten kürzer sein, damit die Bewohnerinnen nicht allzu sehr an das Haus gebunden sind. Frauen mit vielen Kindern sollten berücksichtigt werden. Es wäre zu begrüßen, wenn die Bewohnerinnen von der Polizei zum Treffpunkt begleitet würden.
- Es sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die die konkrete Ausgestaltung der Aufnahmeverfahren beschreibt und entscheidet, damit diese schnell umgesetzt werden kann.

## 7.2 Anonymität und geschützte Unterkunft

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Anonymität als oberstes Prinzip
- Maßnahmen zum Schutz der Anonymität und damit der Frauen

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Um den Schutz der Frauen sicherstellen zu können, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Frauenhausadressen sind geheim und von allen Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen anonym zu halten. Die Geheimhaltung der Adresse ist oberstes Gebot, auch in der Hausordnung.
- Daher wird die Post über Postfachverkehr abgewickelt.
- Es gibt für jedes Frauenhaus eine Bannmeile (entfernter Ort der Erstabholung, keine Verabredungen in unmittelbarer Nähe), die jeweils unterschiedlich definiert wird.
- Die Bewohnerinnen dürfen nicht mit dem Taxi vor die Haustür fahren oder abgeholt werden.
- Die Frauen dürfen sich nichts bestellen.
- GPS bei Handys muss ausgeschaltet werden.
- In den sozialen Netzwerken (Facebook etc.) dürfen die Frauen keine Ortsangaben machen oder Bilder einstellen.
- Wenn Frauenhausbewohnerinnen in ihre Wohnung zurückgehen, um persönliche Dinge wie Zeugnisse, Pässe etc. zu holen, werden sie von Mitarbeiterinnen und der Polizei begleitet.
- Die Frauen und Kinder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Die Telefonnummern lassen keinen Rückschluss auf den Frauenhausstandort zu (sind atypisch).

Schwierig ist die Wahrung der Anonymität und des Schutzes, wenn die Gewalttäter an Arbeitsstätten arbeiten, von denen die Frauenhäuser bezüglich der Geheimhaltung abhängig sind – z.B. Post, Jobcenter, Polizei, Krankenhäuser etc.

Auch der Personalausweis und elektronische Aufenthaltstitel stellen eine Gefährdung dadurch dar, dass dort die vollständige Adresse aufgeführt wird.

Wenn Frauen aus dem Frauenhaus ausziehen, kann die Sicherheit erneut gefährdet sein bzw. immer noch stark gefährdet, da die Adressgeheimhaltung nun nicht mehr gewährleistet ist. Um eine geschützte Adresse zu erhalten, muss die Frau erfahrungsgemäß oft nachweisen, dass eine Anzeige gegen den gewalttätigen Partner eingereicht wurde und das Gerichtsverfahren läuft.

Die Schutzadresse Frauenhaus ist stets gefährdet, wenn Institutionen die Adresse verlangen und die Postfachadresse nicht anerkennen (Bankkonto, Bezirksamt, Polizei, Gericht, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Mobilfunkanbieter).

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Anonymität und geschützte Unterkunft“**

- Die Anerkennung der Postfachadressen sollte gemäß den Richtlinien konsequent in den angrenzenden Leistungssystemen umgesetzt werden.
- Nach Auszug aus dem Frauenhaus sollte für die ehemaligen Bewohnerinnen unproblematisch eine Auskunftssperre eingerichtet werden.

### 7.3 Fachliche Einzelberatung für Frauen und Kinder

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Beratungsthemen in den verschiedenen Aufenthaltsphasen
- Bedeutung der nachgehenden Beratung
- nicht mehr vorhandene Psychologinnenstellen

#### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Je nach Aufenthaltsphasen spielen folgende Themen eine Rolle in den Beratungssituationen. Zu Beginn, unmittelbar nach der Aufnahme, sind dies:

- Bezugspersonen: Nach der Aufnahme wird den Frauen im Frauenhaus des Diakonischen Werks eine feste Bezugsperson genannt. In den Autonomen Frauenhäusern ist dies unterschiedlich geregelt.
- Sprechzeiten: Es gibt im DW regelmäßige Sprechzeiten für alle Frauen und feste Gesprächstermine der Frauen mit ihren Bezugspersonen (mindestens einmal pro Woche, teilweise auch zwei bis dreimal, je nach aktuellem Bedarf). In den Autonomen Frauenhäusern ist das ähnlich geregelt, wobei die Einzelberatung – aufgrund mangelnder Kapazitäten – nicht immer zeitnah stattfinden kann.
- Medizinische Versorgung: Die Frauen werden bei Bedarf direkt an medizinische Versorgung und gegebenenfalls die Rechtsmedizin weitergeleitet.
- Strukturierung der Themen und Schritte: Zu Beginn wollen viele Frauen alles auf einmal regeln. Hier sehen die Mitarbeiterinnen ihre Aufgabe in der Strukturierung der Themen und Aufgaben, um die Frauen nicht zu überfordern und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.
- Sicherheitsfragen: Wann muss eine Frau begleitet werden? Häufig fehlen Kapazitäten für die Begleitung, dann werden externe Termine gemeinsam vorbereitet.
- Erwerbssituation und Einkommen: Der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer sehr hohen Gefährdungssituation (z.B. da der Arbeitsplatz bekannt ist) kann unter Umständen nicht vermieden werden. Viele Frauen haben aber auch von vorneherein keine Arbeitsstelle. Es muss Arbeitslosengeld I bzw. II beantragt werden.
- Aufenthaltsstatus: Probleme mit dem Aufenthaltsstatus und Aufenthaltspapieren sind arbeitsaufwendig und bedeuten eine zusätzliche Belastung für die Frauen. Durch die EU-

Erweiterung gibt es zunehmend ein neues Problem mit EU-Migrantinnen, die als Selbstständige mit ungeklärtem Sozialversicherungsstatus nach Deutschland kommen.

Während der Stabilisierung im Frauenhaus ändern sich in der Regel die Themen:

- Schulden: Schulden und Altlasten belasten die Wohnungssuche.
- Vermittlung an Fachdienste: Schuldnerberatung, Erziehungsberatung.
- Wohnsituation: Im Mittelpunkt steht die Suche nach einem eigenen Wohnraum.
- Ausbildung und Schule: ggfs. Weiterführung der Ausbildung bzw. Neubeginn.
- Bekanntmachung des Hilfesystems: Möglichkeit der Nutzung des Hilfesystems für eigene Bedürfnisse wird vorgestellt, Überblick über das System der JOBCENTER mit direkten Ansprechpartner/innen
- Stabilisierungsangebote: Eine wichtige Funktion der Beratung ist es außerdem, Raum zu bieten, in dem Frauen sich aussprechen können und teilweise das erste Mal seit Jahren Entlastung und Trost erfahren bzw. sich erstmals mit den Folgen der Gewalterfahrung auseinandersetzen können.
- Eigenwahrnehmung verbessern: Diese muss neu gelernt werden von den Frauen, Einschätzung eigener Stärken und Schwächen verbessern (Was kann auch alleine erledigt werden, wobei wird wirklich Hilfe benötigt?).
- Therapiemöglichkeiten: Teilweise werden die Frauen während ihres Aufenthaltes in eine Therapie weitervermittelt. Häufig muss in der Beratung jedoch erst auf die Einsicht, dass eine Therapie notwendig ist, hingearbeitet werden. Eine Weitervermittlung an Therapieeinrichtungen erfolgt aus Sicht des DW in Abhängigkeit von der Stabilität der Frau während oder im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt.
- Kinder und Erziehung: In allen Frauenhäusern gibt es mindestens eine Person, die sich nur um die Arbeit mit den Kindern kümmert. Das FH des DW bietet darüber hinaus sogenannte Müttersprechzeiten an, sodass die Kinder betreffenden Themen aus der restlichen Beratung größtenteils herausgehalten werden. Einzelgespräche mit dem Kind finden in allen Frauenhäusern statt. Eine der beiden Bezugspersonen ist meist für die Arbeit mit Kindern zuständig, es gibt so klare Zuständigkeiten bei Erziehungskonflikten. Diese Trennung der Arbeit mit den Kindern von der Beratung der erwachsenen Bewohnerinnen und die direkte Verbindung der Frauen zu Bezugspersonen der Kinder hat sich als sehr sinnvoll erwiesen.

Mit immer größerer Stabilisierung gewinnen folgende Themen an Bedeutung:

- **Zukunftsplanung:** Gemeinsame Entwicklung von Perspektiven, wie das Leben weitergehen kann (Mitarbeiterinnen als „Geländer“ für die Frauen). Woher kommt Unterstützung? Bestehende soziale Netzwerke anschauen und neue Kontakte knüpfen.
- **Konfliktlösungsstrategien:** Dies nimmt mehr Raum ein, je länger Frauen im Frauenhaus sind, weil hier auch mehr Konflikte und Krisen im Zusammenleben entstehen. Durch das Gewaltverbot im Haus erleben die Kinder teilweise erstmalig ein gewaltfreies Umfeld, was auch ihr Verhältnis zur Mutter beeinflusst. Dies spielt auch eine wichtige Rolle in den Gruppenangeboten.
- **Frustration und Depression können auftreten:** Zunehmendes Erleben von Ausgrenzung und Ablehnung auf dem Wohnungsmarkt sowie (rassistische) Diskriminierungserfahrungen in angrenzenden Systemen haben einen negativen Einfluss auf vorherige Stabilisierungsversuche. Vermehrtes Auftreten von Selbstzweifeln und Depressionen kann auch negative Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kindern haben.

Die Beratung endet mit dem Auszug aus dem Frauenhaus, für eine nachgehende Beratung gibt es keine Finanzierung. Beim Auszug werden ehemalige Bewohnerinnen auf Anlaufstellen im neuen Stadtteil verwiesen, die aber nicht immer genutzt werden. Allerdings gibt es solche Anlaufstellen wie Stadtteilbüros nicht überall. Auch Anlaufstellen für Migrantinnen, die mit der Sprache unsicher sind, gibt es nicht in allen Stadtteilen. Derzeit wird den Frauen in Ausnahmefällen ein Zeitraum nach dem Auszug eingeräumt, in dem sie sich noch an die Mitarbeiterinnen wenden können, wobei sich dies sehr unterschiedlich darzustellen scheint. Auch eine Nachsorge, länger als ein Jahr nach Verlassen des Frauenhauses, kommt in Einzelfällen vor.

Erschwerend für die Beratung sind erneut die Räumlichkeiten. Es gibt gesonderte Beratungsräume (siehe Abbildung 05), jedoch kann es bei hohem Bedarf zu Engpässen kommen. Beratungsgespräche werden nur in seltenen Ausnahmefällen und im 2. Autonomen Frauenhaus bei Rollstuhlfahrerinnen in den Privatzimmern durchgeführt. Dies gilt in der Regel jedoch nicht für das DW; nur in Einzelfällen wie Krankheit oder Krisensituation kann dies erforderlich sein. Beratungsgespräche in den Zimmern der Frauen sind nicht ideal, da dies Privaträume sind. Problematisch ist auch, dass die Beratungszimmer nicht barrierefrei sind und so ebenfalls Gespräche in Privaträumen stattfinden müssen. Viele der bestehenden Beratungszimmer sind nicht angemessen bzw. weisen Mängel auf (liegen z.B. neben einem Spielzimmer, weshalb dort ein entsprechender Lautstärkepegel herrscht).

Aus Sicht der Autonomen Frauenhäuser ist in den meisten Fällen zu wenig Zeit, um die angemessene Beratung mit den Frauen durchführen zu können. Auch die zeitnahe Beratung kann häufig nicht geleistet werden, da andere, dringende Anliegen dazwischen kommen und sie immer wieder aufgeschoben werden muss. Das DW Frauenhaus führt dagegen zeitnahe Beratung durch. Im Rahmen der Bezugsbetreuung kommt es zu regelmäßigen Beratungsterminen und in Ausnahmefällen zu Begleitungen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Fachliche Einzelberatung für Frauen und Kinder“**

- Es sollten mehr geeignete Beratungsräume zur Verfügung stehen.
- Im 1. & 3. Frauenhaus sowie im 2. Frauenhaus und 5. Frauenhaus sollte ebenfalls über die Möglichkeit der Einführung einer Müttersprechstunde bzw. Kindersprechstunde nachgedacht werden.
- Um die Notwendigkeit einer Weitervermittlung in eine Therapie objektiver überprüfen zu können, sollte ggf. ein Kriterienkatalog mithilfe einer Psychologin/eines Psychologen erstellt werden.

## 7.4 Gruppenangebote für Frauen und Kinder

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Zielsetzung und Bedeutung der Gruppenangebote
- Themen der Gruppenangebote

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Über die Gruppenangebote lernen die Frauen sich untereinander kennen. Sie haben die Möglichkeit, über ihre Probleme zu sprechen und erfahren in der Gruppe, dass sie nicht allein sind mit ihren Problemlagen. Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen erleben sich in einem lockeren Rahmen, können Konfliktstrategien erarbeiten, Normalität erleben, Freizeit gestalten und so letztlich Krisen vorbeugen. Ein weiteres beabsichtigtes Ziel ist es, die Nachhaltigkeit des Frauenhausaufenthaltes zu stärken, so dass weitere Krisen vermieden werden können und es zu keinem weiteren Frauenhausaufenthalt kommt.

Die Frauenhäuser bieten die folgenden Gruppenaktivitäten an:

- Die einzige verpflichtende Gruppenveranstaltung ist die Hausversammlung, die ein bzw. zweimal im Monat stattfindet. Hier geht es um Dienstverteilung, Freizeitgestaltung und Konfliktklärung. Sie ist sehr wichtig für die gemeinsame Gestaltung des Lebens im Haus.
- Je nach Finanzlage und Kapazitäten finden unregelmäßig und freiwillig Gruppenangebote (kreatives Gestalten, Yoga etc.) statt.
- Darüber hinaus werden Ausflüge und Feste in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen veranstaltet.
- Einmal wöchentlich gibt es freiwillige, locker gestaltete Angebote für Frauen („Frauencafé“, „Zehn-Uhr-Treff“). Hier können in einem informellen, vertraulichen Rahmen unterschiedliche Themen, die die Frauen beschäftigen, angesprochen werden.

Die folgende Abbildung zeigt, welche Gruppenangebote aus Sicht der Frauenhausmitarbeiterinnen fehlen. Am häufigsten wurde in der Befragung ein Selbstverteidigungskurs genannt. Bei dem Angebot „Interkulturelles Lernen“ ging es den Mitarbeiterinnen vor allem um eine regelmäßige Vorstellung der Herkunftsländer. Unter „Kunst und Handwerk“ fallen z.B. Töpfern und Malen. Unter „Alltagsmanagement“ sind Tätigkeiten wie

z.B. Papiere sortieren oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten zusammengefasst. Die Zahlen in der Tabelle geben an, wie viel Prozent der befragten Mitarbeiterinnen das gewünschte Gruppenangebot genannt haben (offene Frage ohne Antwortvorgaben).

Gewünschte Gruppenangebote	Häufigkeit
Selbstverteidigungskurse	70,8 %
gemeinsame Auseinandersetzung mit Gewaltprozessen	54,2 %
Bewerbungstraining	45,8 %
Anti-Gewaltprojekte	19,2 %
Stärkung des Selbstbewusstseins	16,7 %
Anti-Stress-Training	16,7 %
Alltagsmanagement	12,5 %
Kunst und Handwerk	12,5 %
interkulturelles Lernen	12,5 %
günstige Sportangebote im Sportverein	8,3 %
Yoga	8,3 %
Kreativgruppen	8,3 %
Konfliktlösung	7,7 %
kostenlose/günstige Wochenend-Freizeitangebote	4,3 %
Müttergruppe/Geburtsvorbereitung	4,2 %

Abbildung 12: Gewünschte Gruppenangebote aus Sicht der Frauenhäuser (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung)

Zusätzlich wurden während der Aufnahme weitere Themen für Gruppenangebote identifiziert: Wohnen/Wohnungssuche, Ernährung, Leben ohne Gewalt sowie Gestaltung der Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt. Auch wenn eine Kontinuität der Ansprechpartnerinnen nach dem Verlassen des Frauenhauses wünschenswert wäre, kann sie seitens der Frauenhäuser nicht garantiert werden. Die Frauen sind aus Sicht des Projektbüros daher z.B. auch in Gruppenangeboten darauf vorzubereiten, dass Ansprechpartner/innen nach Verlassen des Frauenhauses wechseln können und dass die eigene Wohnung zwar eine Wunschsituation ist, dass sie jedoch auch Herausforderungen stellt und Einsamkeit dazugehören kann. Zurzeit erfolgt dies im Rahmen der Einzelberatung.

Die Sicht der Bewohnerinnen auf die Gruppenangebote ist mehrheitlich positiv. 67,4 % der befragten Bewohnerinnen haben bereits an Gruppenangeboten im Frauenhaus teilgenommen. Bis auf eine Person haben es alle als hilfreich empfunden. Als Grund wurde am häufigsten die Ab-

lenkung von Problemen und von Stress genannt, was u.a. durch Tagesausflüge erreicht wird. Darüber hinaus stärken die Gruppenangebote die Frauen. Sie lernen, über sich selbst positiv zu denken und neue Fähigkeiten an sich zu entdecken. Gruppenangebote stellen für die Bewohnerinnen eine Möglichkeit dar, sich zu entspannen. Vielen Frauen helfen die Gruppenbesprechungen, bei denen das Frauenfrühstück positiv erwähnt wird. Zwei Frauen erhielten durch die Angebote Hilfestellungen für den Alltag und für Behördengänge. Eine Frau gab an, durch Gruppenangebote „richtiges Kommunizieren“ zu lernen. Vor allem bringen die Gruppenangebote den Bewohnerinnen Spaß und geben ihnen Kraft. Diejenige Befragte, die diese Angebote nicht als hilfreich erachtet hat, nannte als Grund: „Das waren allgemeine Gespräche, keine richtigen Informationen.“ Als Grund, warum noch keine Gruppenangebote besucht worden sind, wurde am häufigsten mangelnde Zeit angegeben, z.B. aufgrund der Wohnungs- und Ausbildungssuche oder der vielen Arbeit mit den Kindern. Darüber hinaus wurde von drei Frauen genannt, dass diese erst kurz im Frauenhaus seien. Diejenigen Frauen, die bereits länger als drei Monate im Frauenhaus leben, haben zum Großteil auch schon an Gruppenangeboten teilgenommen und diese gleichzeitig auch als hilfreich empfunden. Eine Frau gab an, dass sie keine Lust auf solche Angebote habe und wiederum eine andere schrieb, dass seitdem sie im Frauenhaus lebe noch keine Gruppenangebote stattgefunden hätten.

Das Gruppenangebot für Kinder unterscheidet sich zwischen den Frauenhäusern. In den kleineren Frauenhäusern gibt es zwar prinzipiell thematische Wiederholungen in den Gruppenangeboten, diese sind jedoch davon abhängig, welche Kinder gerade im Frauenhaus leben. In den größeren Frauenhäusern mit vielen Kindern können feststehende Gruppenangebote realisiert werden. Im 1. und 3. Frauenhaus gehören zum feststehenden Angebot beispielsweise eine Maltherapie-, eine Koch- und eine Tanzgruppe sowie „Wen-Do“ (Selbstverteidigung für Kinder) und eine Bewegungsgruppe für Kindergartenkinder. Die Angebote in allen Häusern lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- altersspezifische Angebote (Kindergartenkinder/Schulkinder/Jugendliche)
- geschlechtsspezifische Angebote
- Gruppenangebote zum Verarbeiten der Gewaltsituation, entsprechende Spiele (oft für Mädchen und Jungen getrennt)
- projektbezogene Arbeit zum Thema Gefühle/häusliche Gewalt
- Kinderversammlung, Kinderkonferenz
- Bewegungsspiele, Interaktionsspiele
- Freizeitaktivitäten wie Schwimmen
- Mutter-Kind-Angebote, z.B. gemeinsames Kochen

- das Feiern von (Jahreszeiten-)Festen (Schmücken des Spielbereichs)
- in den Ferien: Tagesangebote, wie Spaziergänge an der Elbe oder Schiffsfahrten und Ferienfreizeiten

Die Gruppenangebote werden auch nach den Wünschen der Kinder angepasst. Als Zusatzangebot gibt es z.B. ein gemeinsames Gestalten einer Mahlzeit mit den Kindern („gesundes Essen“) und therapeutisches Reiten auf einem Reiterhof. Einige dieser Gruppenangebote können nicht durch die Zuwendungen der Behörde finanziert werden: die Maltherapiegruppe beispielsweise wird zum Teil durch die Stadt und zum Teil über Spenden finanziert, Ferienfreizeiten und therapeutisches Reiten werden komplett über Spenden finanziert. Prinzipiell richtet jedes Frauenhaus sein Angebot selbst aus. Für große Ereignisse schließen sich die Autonomen Frauenhäuser für ihre Gruppenangebote auch zusammen (z.B. ein Sommerfest, das ein Haus ausrichtet). Zum Teil wird mit anderen Einrichtungen in der Nachbarschaft der Frauenhäuser zusammengearbeitet, z.B. mit Jugendzentren, Sportvereinen, einem Bauspielplatz und der „Mädchenoase“ bzw. dem „Mädchenzentrum“, die geschlechtsspezifische Programme anbieten.

Die Gruppenangebote sind wichtig für die Kinder, folgende Themen spielen eine Rolle:

- Verarbeitung der Gewaltsituation (auch bei sexualisierter Gewalt)
- Umgang mit und Ausdruck von Gefühlen (v.a. geschlechtsspezifische Angebote)
- Konflikte untereinander im Haus
- Ausgrenzung
- Rassismus
- Umgang mit männlichen Vorbildern (im Frauenhaus des Diakonischen Werks: Gruppenangebote mit einer männlichen Honorarkraft, teilweise spendenfinanziert)

Zu den fehlenden Kindergruppenangeboten zählen vor allem regelmäßige therapeutische Angebote. Es wäre aus Sicht der Frauenhäuser vorteilhaft, wenn die therapeutischen Angebote für die Kinder, wie das Reiten, Malen und die Gestalttherapie, durch eine gesicherte Finanzierung fest installiert werden könnten und nicht wie zurzeit, von Vierteljahr zu Vierteljahr neu organisiert werden müssen. Für die Verarbeitung der Gewalterfahrung der Kinder ist Regelmäßigkeit wichtig. Eine regelmäßige Therapiegruppe stellt einen Schutzraum für die Gewalterfahrung und die persönliche Entwicklung der Kinder dar. Dadurch, dass die Therapeut/innen keine Frauenhaus-Mitarbeiterinnen sind, sind sie für die Kinder eigene Ansprechpartner/innen. Die therapeutischen Angebote werden von den Kindern sehr gut angenommen. Für Jungen über 14 Jahren, die im Frauenhaus leben, wäre ein Angebot außer Haus sinnvoll, bei dem Kontakt zu positiven männli-

chen Vorbildern aufgebaut werden kann und positive männliche Rollenbilder erlebt werden können, um andere Muster antrainieren zu können. Die Finanzierung von Geburtstagsgeschenken für die Kinder im Frauenhaus darf nicht über Mittel aus der Behörde erfolgen und ist daher oft gefährdet. Diese bedeuten ein Stück Normalität für die Kinder und sollten daher nicht wegfallen.

Insgesamt sind Gruppenangebote zu begrüßen, auch wenn sie nicht für alle Frauen in jedem Einzelfall (z.B. wegen mangelnder Deutschkenntnisse) sinnvoll sind, da neben der Erfahrung in der Gruppe auch durch gut strukturierte Gruppenangebote zu speziellen Themen Zeit für die Einzelberatung geschaffen werden kann. Im Bereich Wohnen wird dies beispielsweise im Frauenhaus des DW mit Hilfe einer Honorarkraft, die über Spenden finanziert wird, umgesetzt.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gruppenangebote für Frauen und Kinder“**

- Gruppenangebote sollten intensiviert werden, insbesondere für alle Standardthemen, da so mehr Zeit für die individuelle Beratung zur Verfügung steht. Sie sollten regelmäßig mit wechselnden Themen stattfinden. Dafür sollten bestimmte Zeitfenster pro Woche regelmäßig zur Verfügung stehen.
- Fachkräfte sind besonders für die Arbeit mit Kindern wichtig. Hier sollten mehr Ansprechpartner/innen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die Beratungs- und Gruppenangebote – vor allem Sport – für Kinder ermöglichen.
- Zur Stärkung des Selbstbewusstseins sollten insbesondere hausinterne Selbstverteidigungskurse angeboten werden (für Kinder und Erwachsene) oder als Ausweichmöglichkeit eine Vermittlung in Vereine ermöglicht werden.
- Zum Kennenlernen im Haus untereinander sollten häufiger Angebote wie Kochkurse/gemeinsames Kochen oder zum Beispiel Frauenfrühstück und sonstige gemeinsame Angebote veranstaltet werden, die auch Spaß vermitteln und so die Kommunikation untereinander fördern.
- Es sollte geprüft werden, wie regelmäßige Therapiegruppen (Malen, Reiten) für Kinder eingerichtet werden könnten.
- Es sollte u.a. mit Sportvereinen der Umgebung kooperiert werden, damit Jungen und Mädchen jeden Alters Angebote außer Haus wahrnehmen können. Für sie ist es wichtig, Kontakt zu positiven männlichen Vorbildern aufzubauen und positive männliche Rollenbilder erleben zu können.



- Für alle extern eingekauften Gruppenangebote sollte auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre eine Jahresplanung je Frauenhaus bereits im Vorjahr erstellt werden, so können mit den Anbietern Rabatte verhandelt werden und es ist zudem im Vorwege transparent, was an Mitteln vorhanden ist.

## 7.5 Praktische Unterstützung in Alltagssituationen

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Themen der praktischen Unterstützung in Alltagssituationen im Frauenhaus und beim Übergang

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Laut einer Informationszusammenstellung der Autonomen Frauenhäuser wird praktische Unterstützung im Alltag der Bewohnerinnen in folgenden Situationen bzw. für folgende Bereiche geleistet – auch hierfür ist neben der Beratung Zeit einzuplanen:

- Strukturierung im Tagesablauf
- Einhaltung von Ritualen mit Kindern
- Umgang mit Geld
- Einkaufshilfe<sup>15</sup>
- Art der Ernährung und der Mahlzeiten
- Telefonate mit Behörden und Ausfüllen von Formularen
- Internetnutzung
- Wohnungssuche
- Formulieren von Bewerbungsschreiben für Arbeits- oder Lehrstellen
- Einhaltung von Hygiene
- Vorlesen von Briefen bei Analphabetismus oder mangelndem sprachlichen Vermögen
- Wege zeigen
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Transport von persönlichen Sachen beim Umzug in eine neue Wohnung.

Praktische Unterstützung kann nicht geleistet werden beim Möbelkauf und -transport und der Renovierung der neuen Wohnung.

---

<sup>15</sup> Das DW Frauenhaus sieht dies nicht als eine Aufgabe, für welche in der Woche Zeit eingeplant werden muss.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Praktische Unterstützung in Alltagssituationen“**

- Neben der individuellen Unterstützung sollte die praktische Unterstützung durch regelmäßig wiederkehrende Gruppenangebote vermittelt werden (siehe dazu Empfehlungen in Kapitel 7.4).
- Es sollten die wichtigsten Formulare im Frauenhaus ausliegen.

## 7.6 Begleitung außer Haus

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Anlässe von Begleitung außer Haus

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Begleitung der Bewohnerinnen außer Haus erfolgt fachlich oder aus Sicherheitsgründen und ist aus einer Informationszusammenstellung der Autonomen Frauenhäuser aus folgenden Anlässen notwendig:

- Sicherheit (z.B. Gerichtstermine; persönliche Dinge aus der bisherigen Wohnung holen)
- Hilfestellung zu Erstkontakten bei Behörden
- Erleichterung des Zugangs zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Soziale Dienste, Beratungsstellen)
- Interessenvertretung und Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit (u.a. bei Verständigungsschwierigkeiten; wegen einer Anzeige zur Polizei, zu Ärzten, zur Rechtsmedizin, zu Anwälten/innen, zu Gesprächen in die Schule der Kinder)
- Unvertrautsein mit öffentlichem Raum
- Begleitung in Krisensituationen zur Stärkung und Unterstützung (z.B. Gerichtstermine, Ausländerbehörde, beim Umzug in ein anderes Frauenhaus wegen Bedrohung)
- bei Auszügen.

Bei jeder Begleitung durch das Frauenhaus des DW wird geprüft, ob begleitet werden muss und wenn ja von wem. Hierbei werden auch externe Einrichtungen hinzugezogen. (z.B. wenn die Begleitung durch die Polizei erfolgen soll.)

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Begleitung außer Haus“**

- Zur Einsparung von Zeitressourcen des Personals sollten Begleitungen außer Haus regelhaft danach überprüft werden, ob sie alternativ auch von anderen Bewohnerinnen übernommen werden können oder die erforderliche Unterstützung durch geeignete Gruppenangebote erbracht werden kann.

## 7.7 Krisenintervention außerhalb und innerhalb des Hauses

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Krisenauslöser
- Vorgehen bei der Krisenintervention
- Qualifikationen und Kompetenzen für den Kriseneinsatz
- Reflektionsarbeit im Nachhinein

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Die Krisenintervention ist eine Standardaufgabe der Frauenhausarbeit, da Frauenhäuser Schutzeinrichtungen sind. Krisen sind nicht planbar und erfordern häufig ein Ad-hoc-Handeln. Viele persönliche Krisen von Bewohnerinnen sind als Folge der erlebten Gewalt zu sehen und werden als solche in der Beratung bearbeitet.

Einzelbeispiele für krisenauslösende Momente sind nach Angaben der Frauenhäuser:

- Wenn durch das Besuchsrecht des Vaters das Kind dahingehend beeinflusst wird, dass das Kind die Rückkehr in das Frauenhaus verweigert, löst das bei der Mutter nicht selten eine Krise aus.
- In einem solchen Fall wird vom zuständigen Jugendamt ein psychologisches Gutachten eingefordert und es wird geprüft, inwieweit der Frauenhausaufenthalt das Kind und dessen Entwicklung beeinflusst – dies kann bei den Kindern bis hin zu suizidalen Krisen führen und verschärft die Krise der Mutter zusätzlich.
- Wenn die Frauenhausmitarbeiterinnen durch das Verhalten des Kindes oder den Zustand der Mutter eine mögliche Kindeswohlgefährdung beobachten, ist das zuständige Jugendamt (SFH) zu benachrichtigen. Wenn das jeweilige Kind eine Betreuung durch das Jugendamt erhält, führt das bei der Mutter und auch bei den anderen Bewohnerinnen zu einer (Vertrauens-)Krise.
- Auch bei den Bewohnerinnen gibt es suizidale Krisen, die durch verschiedene Faktoren ausgelöst werden. Besonders zugenommen haben psychische Erkrankungen der Bewohnerinnen. Die Zunahme an Frauen mit psychischen Erkrankungen im Frauenhaus liegt laut Frauenhäusern unter anderem in der verkürzten Aufenthaltsdauer in

psychiatrischen Einrichtungen und den langen Wartezeiten für stationäre Therapieplätze begründet.

- Wenn bei den Bewohnerinnen Essstörungen bestehen.
- Wenn ein Gewalttäter bei einem Termin bei Familiengericht die Adresse des Frauenhauses erfährt und dieses aufsucht, führt das zur Krise im ganzen Haus.
- Auch zwischen den Bewohnerinnen kommt es zu Auseinandersetzungen und Streitfällen, die sich bis zur Krise zuspitzen können. Die engen Wohnverhältnisse im Frauenhaus begünstigen solche Krisen.
- Die persönliche Krise einer Bewohnerin kann auch auf andere Bewohnerinnen ausstrahlen.
- Durch Krankheitsfälle entstehen team-interne Krisen. Wenn Mitarbeiterinnen durch die Belastung am Arbeitsplatz erkranken, stellt dies eine Belastung für alle Mitarbeiterinnen dar.

Neben einer optimalen Arbeitsorganisation und adäquaten Raumsituation sind aus Sicht der Frauenhäuser besondere Qualifikationen und Kompetenzen zur Krisenintervention notwendig:

- Es bedarf pädagogischer Fachkräfte wie Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen, besonders für die Arbeit mit Kindern.
- Zudem wird die Qualifikation von Psycholog/innen in den Frauenhausteams als notwendig angesehen, um sowohl den Frauenhausalltag als auch akute Krisen besser bewältigen zu können.
- Neben der notwendigen Supervision bedarf es zusätzlicher Weiterbildungen und Schulungen der Frauenhausmitarbeiterinnen zur Krisenbewältigung (siehe hierzu Kapitel 10.2).

Die Bearbeitung von Krisen findet in erster Linie mit der Frau statt und wird im Team oder der Supervision aufgearbeitet. Im Nachhinein kann es dann erforderlich sein, noch einmal mit dem Team darüber ins Gespräch zu gehen. Die Besprechungen dienen dazu, zu reflektieren, wie seitens der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen auf den Krisenmoment reagiert wurde und welche Handlungen ergriffen worden sind. Sie dient der kritischen Auseinandersetzung mit den getroffenen Maßnahmen. Reflexion kann dazu dienen, die Grenzen der eigenen Arbeitsaufgaben und Möglichkeiten anzuerkennen und Hilfe hinzuzuziehen.

Für die Mitarbeiterinnen ist es wichtig, die Krisensituationen im Rahmen der Supervision besprechen und aufarbeiten zu können. Bei Krisen der Bewohnerinnen werden im Nachhinein Gespräche mit diesen geführt. Falls erforderlich, werden hierfür auch zwei Mitarbeiterinnen eingesetzt.

Einige der Krisen entstehen im Haus und durch die räumlichen Bedingungen sowie die Aufnahme über die Kapazitäten hinaus.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Krisenintervention außerhalb und innerhalb des Hauses“**

- Gemäß der Empfehlung in Kapitel 6.4 sollte nur im Rahmen der Kapazitäten aufgenommen werden.
- Um Krisen vorzubeugen, ist es wichtig, dass die Frauenhausbewohnerinnen ausreichend Platz für sich und ihre Kinder zur Verfügung haben, daher sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zu einer Verbesserung der räumlichen Situation führen. Berücksichtigt werden sollten dabei auch – wenn baulich möglich – Gartenflächen.
- Um die notwendige Reflektionsarbeit zu ermöglichen, sollte für die Mitarbeiterinnen regelmäßig (häufiger) Supervision angeboten werden (siehe hierzu detaillierter Kapitel: 10.2).

## 7.8 Nachsorge

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Aufgaben der Nachsorge
- Ziel der Nachsorge
- Notwendigkeit der Intensivierung der Nachsorge
- Übernahme der Nachsorge durch angrenzende Leistungssysteme

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Es gibt eine Übergangsphase, in der es für viele Frauen wichtig ist, den Kontakt zum Frauenhaus zu halten. Dabei steht vor allem ein Bedürfnis nach vertrauten Bezugspersonen im Vordergrund. Besonders bei noch laufenden Verfahren z.B. Scheidungsverfahren, Strafverfahren oder Verfahren zur Sorgerechts- und Umgangsregelung ist ehemaligen Bewohnerinnen das Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeiterinnen wichtig. Es besteht ein großer Wunsch einiger ehemaliger Bewohnerinnen nach nachgehender Beratung. Depressive Schübe sind leichter zu vermeiden, wenn ehemalige Bewohnerinnen noch vertraute Ansprechpartnerinnen haben. Auch die Angst vor dem Schritt in die eigene Wohnung könnte so aus Sicht der Frauenhäuser gemindert werden und die Nachhaltigkeit des Aufenthaltes im Frauenhaus wäre eher gesichert.

Unter Nachsorge wird demzufolge die Begleitung und Beratung der wenigen Frauen bezeichnet, die, nachdem sie das Frauenhaus verlassen haben, noch Unterstützung brauchen. Diese Nachsorge wird aktuell im Schnitt zwei bis drei Monate nach dem Aufenthalt im Frauenhaus geleistet, kann aber von Frau zu Frau stark variieren. So kann es in Einzelfällen auch vorkommen, dass Frauen bis zu einem Jahr nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus noch Beratung bei den Mitarbeiterinnen suchen.

Konkreter werden im Einzelfall unter Nachsorge die folgenden Hilfestellungen verstanden:

- Gestaltung des Übergangs in die neue Wohnsituation, insbesondere aber die Wohnungssicherung: Z.T. fordern Vermieter von den Frauenhäusern eine Erklärung, dass diese sich darum kümmern, dass mit der neuen Mieterin alles in geregelten Bahnen läuft, und z.B. die Miete rechtzeitig überwiesen wird.
- Kontaktvermittlung bzw. Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerks am neuen Wohnort, bspw. durch den Beitritt in eine lokale Gruppe, um das Kennenlernen der Wohnung und des nahen Umfelds oder eine Unterstützung beim Führen einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.
- Frauen werden bei Bedarf und Wunsch zu Gerichts- oder anderen Terminen begleitet. Dabei sind die Mitarbeiterinnen nicht in den Verhandlungen selbst dabei, da dies von der Zeugenbetreuung im Strafjustizgebäude Hamburg übernommen wird. Die Frauen werden zur Sicherheit zum Ort der Verhandlung bzw. des Termins begleitet.
- Die Mitarbeiterinnen stehen für Nachgespräche zur Verfügung.

Das wichtigste Anliegen der Frauenhäuser bei der Nachsorge ist es, Anschlusskrisen an den Aufenthalt im Frauenhaus zu verhindern und die Frau am Beginn ihrer Eigenständigkeit zu unterstützen. Aus Sicht der Frauenhäuser können durch eine gesicherte Finanzierung von Nachsorge mit minimalem Aufwand viele, z.T. kostenintensive Rückfälle verhindert werden.

Aus Sicht der Frauenhäuser ist die Aufgabe der Nachsorge nicht finanziert. Aus Sicht der BASFI ist die oben definierte Nachsorge nicht Teil der Zuwendung. Eine entsprechende Formulierung kann der Konkretisierung des Zuwendungszwecks nicht entnommen werden. Hier besteht Abstimmungsbedarf, da die Nachsorge im Rahmen der normalen Arbeitszeit geleistet wird und somit zumindest mit Blick auf die Personalkosten de facto finanziert wird. Ohne eine Abstimmung zwischen BASFI und den Frauenhäusern kann aus Sicht des Projektbüros nicht für eine Ausweitung der Nachsorge votiert werden, wobei dies nicht die fachliche Notwendigkeit in Frage stellt. Allerdings muss beantwortet werden, ob Nachsorge geleistet werden soll und wenn ja von welchem Leistungssystem.

Ansätze für die Nachsorge in angrenzenden Systemen sind bei Mietfragen und finanzieller Unterstützung vorhanden. Hier bieten die angrenzenden Einrichtungen Kurse oder Hilfestellungen an. Ein Problem ist dabei allerdings, dass diese für die Frauen, die aus dem Frauenhaus kommen, teilweise zu fortgeschritten sind und für sie eine kleinteiligere und grundlegendere Unterstützung notwendig ist, die momentan von den Frauenhäusern geleistet wird (Beispiel: Zählerstandablesen und an den Strom-/Wasser-/Gasanbieter zurücksenden).

Durch eine Sensibilisierung der angrenzenden Einrichtungen sollte sich über Inhalte der Kurse abgestimmt werden.

Aus Sicht des Projektbüros kann es nicht Aufgabe der Frauenhäuser als Schutzeinrichtung sein, die Betreuung auch nach dem Frauenhausaufenthalt so lange sicherzustellen und auszudehnen, bis die Frau sich selbstständig dazu in der Lage fühlt, ihren Alltag zu regeln. Der Frauenhausaufenthalt ist ein Aufenthalt auf begrenzte Zeit in einer anonymen Schutzeinrichtung, um der akuten Gefahrensituation entkommen zu können. Damit ist auch die Arbeitsbeziehung, die zu den Frauenhausmitarbeiterinnen aufgebaut wurde, eine zeitlich begrenzte. Es sollten daher alle Maßnahmen ergriffen werden, während des Aufenthaltes die Frauen auf das selbstbestimmte Leben nach dem Frauenhausaufenthalt vorzubereiten. Dazu zählt auch die Einrichtung einer geschützten Adresse, wenn dies gewünscht wird.

Es gilt daher die Frage zu beantworten, ob es eine dem Frauenhaus nachgelagerte Beratungseinrichtung gibt, an die sich Frauen wenden können. Auch dies ist in der weiteren Diskussion zu beantworten.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Nachsorge“**

- Es sollte seitens der BASFI entschieden werden, ob bzw. wie die Nachsorge gesichert und finanziert werden soll bzw. kann. Wenn Nachsorge Auftrag der Frauenhäuser werden sollte, ist zu definieren, welche Aufgaben unter Nachsorge fielen, wie hoch der personelle Aufwand dafür wäre und bis zu welchem Zeitpunkt nach dem Auszug sich diese erstrecken sollte. Dies ist in der Folge in der Konkretisierung des Zuwendungszwecks aufzunehmen.
- Nach Auszug aus dem Frauenhaus sollte für Frauen, die dies wünschen, eine geschützte Adresse eingerichtet werden können.

## 7.9 Gefährdete Aufgaben und Leistungen

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Gefährdete Aufgaben und Leistungen

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

In der Fokusgruppe zur Arbeitssituation in den Frauenhäusern wurde die Frage besprochen, welche notwendigen Aufgaben und Leistungen aufgrund der geringer werdenden Finanzausstattung nicht, bzw. unzureichend wahrgenommen werden können.

Folgende Aufgaben und Leistungen, die aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcen bedroht sind, wurden von den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser benannt:

- die Standardaufgabe der zeitnahen und fachlich ausreichenden Beratung
- Gespräche mit den Frauenhausbewohnerinnen, in denen es nicht um konkrete Entscheidungsfindung und Problemlagen geht
- die Gruppenarbeit mit den Frauen, um auch Konflikten zwischen den Bewohnerinnen entgegenwirken zu können
- Gruppenangebote wie Angebote für Mütter oder zum Beispiel mit Blick auf Geschlechterrollen und andere Angebote, die den Frauen im Alltag nach dem (und auch teilweise schon im) Frauenhaus helfen sollen, wie Konfliktmanagement, Selbstbehauptung, Kommunikation
- die Aufarbeitung der Gewalterfahrung
- die Begleitung der Frauenhausbewohnerinnen bei (ersten) Behördengängen durch die Mitarbeiterinnen ist in Einzelfällen bedroht
- gemeinsame Urlaube, die den Gruppenzusammenhalt stärken und das Selbstvertrauen der Bewohnerinnen wiederherstellen; im Frauenhaus des DW ist dies bereits entfallen
- Ausflüge mit den Kindern (nur für das FH des DW relevant)
- Vorbereitung auf das Leben nach dem Frauenhaus
- Einsatz von Honorarkräften (z.B. Übersetzerinnen)
- ausreichend häufige Supervision
- Fortbildungen, insbesondere für ausländerrechtliche Bestimmungen

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gefährdete Aufgaben und Leistungen“**

- Zwischen BASFI und den Frauenhäusern ist zu klären, welche der gefährdeten Aufgaben Teil der öffentlichen Finanzierung sind und welche durch andere Finanzquellen wie Spenden abgedeckt werden sollten und könnten.

## 8 Angrenzende Leistungssysteme

Die Problemlagen hilfesuchender Frauen sind meist vielschichtig und umfassend, so dass die Schutzeinrichtung Frauenhaus nur einen Teil davon abdecken kann. Daher sind auch andere, angrenzende Leistungssysteme bzw. Einrichtungen notwendig, die je nach Problemlage Aufgaben übernehmen, die die Frauenhäuser nicht übernehmen können und sollen. Als angrenzende Leistungssysteme wurden dabei jene Einrichtungen, abgesehen vom Frauenhaus selbst, definiert, die den betroffenen Frauen und ihren Kindern (Hilfe-)Leistungen anbieten. Im Folgenden wird auf einzelne ausgewählte angrenzende Leistungssysteme und Besonderheiten bzw. Problemlagen bei der Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Frauenhäusern eingegangen.

### 8.1 Wesentliche und fehlende angrenzende Leistungssysteme

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Systeme, die von Gewalt betroffenen Frauen Schutz bieten, sie beraten und unterstützen
- fehlende Ansprechpartner/innen in den angrenzenden Leistungssystemen
- fehlende Leistungssysteme

#### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Mit folgenden Leistungssystemen arbeiten die Frauenhäuser aktuell zusammen bzw. sind diese aus Sicht der Frauenhäuser für die Bewohnerinnen notwendig:

- Ärzt/innen (unabhängig von der Organisationsform)
- Allgemeiner Sozialer Dienst/ Soziale Dienste Frauenhäuser
- Erziehungsberatungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Elternschule
- Familien- und Strafgerichte
- Fachberatungsstellen der Opferhilfelandchaft
- Integrationskursträger (bzw. Sprachkursträger)
- Jobcenter team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit, Familienkasse
- Meldebehörde

- personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen (PPM)
- Psycholog/innen (unabhängig von der Organisationsform)
- Psycho-/Ergo-/Physiotherapeut/innen und Logopäd/innen
- Rechtsberatung
- Rechtsmedizinisches Institut
- Schulbehörde
- Schuldnerberatung
- Schulen (allgemein- und berufsbildend)
- Suchtberatung
- Unterhaltsvorschusskasse
- Wohnungswirtschaft

Die Erfahrung der Frauenhausmitarbeiterinnen zeigt, dass sich die angrenzenden Institutionen unterschiedlich für die sensible Betreuung von Frauen im Frauenhaus aufgestellt haben. Für die Betreuung durch angrenzende Leistungssysteme bestehen grundsätzlich drei Varianten: feste Sachbearbeiter/innen als individuelle Ansprechpartner/innen für die Frauenhausbewohnerinnen (z.B. Jobcenter), mind. ein/e Ansprechpartner/in für die Frauenhäuser oder Schulungen bzw. Infoveranstaltungen für Mitarbeiter/innen der angrenzenden Institutionen, um das spezielle Wissen breiter streuen und sensibilisieren zu können (z.B. Schulungen von Jugendämtern und Polizei).

Dazu wurde in der quantitativen Befragung der Bewohnerinnen der Frage nachgegangen, in welchen Behörden und Einrichtungen die Frauen feste Ansprechpartner/innen haben und wo die Bezugspersonen häufig wechseln. Weiter wurde die Frage gestellt, ob durch den Wechsel der Bezugspersonen Probleme auftreten. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass es mehrheitlich keine festen Ansprechpartner/innen in den genannten Behörden und Einrichtungen gibt. Allerdings zeigt sich auch, dass viele Bewohnerinnen dieses nicht als Problem wahrnehmen. So gaben 68,1 % der Befragten an, bei der Polizei keine festen Ansprechpartner/innen zu haben. Dies stellt jedoch für 48,9 % der befragten Bewohnerinnen kein Problem dar. Keine Bewohnerin gab an, dass durch den Wechsel der Ansprechpartner/innen in der Polizei Probleme auftreten. Mit 72,3 % gab die Mehrzahl der Befragten an, in der Meldebehörde nicht über feste Ansprechpartner/innen zu verfügen. Allerdings gab keine Bewohnerin an, dass durch den Wechsel der Bezugspersonen Probleme für sie entstehen. Auch bei der Ausländerbehörde hat ein großer Anteil der befragten Bewohnerinnen (25 von 56 Befragten) keine festen Ansprechpartner/innen, aber nur eine Frau gab an, dass dadurch Probleme

entstehen würden. Ähnlich gestaltet es sich bei den anderen aufgeführten Behörden. Somit lässt sich feststellen, dass keine Behörde oder Einrichtung hier negativ herausfällt. Ebenfalls konnten keine erheblichen Probleme durch wechselnde Bezugspersonen in Behörden und Einrichtungen festgestellt werden.

Die Vermittlung der speziellen Anforderungen der Frauen im Frauenhaus sollten intensiv weiterverfolgt werden. Welche der drei oben genannten Varianten für die jeweilige angrenzende Einrichtung die geeignete ist, hängt von der Kontakthäufigkeit und den Einrichtungs-internen Prozessen ab.

Weiter wurde in der Befragung der Bewohnerinnen auch die Frage gestellt, ob die Befragten die Möglichkeit haben, in der jeweiligen Behörde in ihrer eigenen Muttersprache zu kommunizieren. Zu keiner Behörde wurde mehrheitlich angegeben, dass dort in der eigenen Muttersprache gesprochen werden kann. Für das Frauenhaus gaben 42,6 % der Befragten an, dort ihre Muttersprache sprechen zu können. Bezogen auf die meisten Behörden bzw. Einrichtungen gaben 20 bis 25 % der Befragten an, dort gerne muttersprachliche Ansprechpartner haben zu wollen. Das Jobcenter (31,9 %) und die Ärzte (29,8 %) stechen in Bezug auf den Wunsch nach muttersprachlichen Ansprechpartner/innen etwas heraus.

Laut den Frauenhäusern fehlen folgende Leistungssysteme für entsprechende Zielgruppen:

- niedrigschwellige Schutzeinrichtung für gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Erkrankungen mit und ohne Kinder, mit und ohne Krankheitseinsicht
- niedrigschwellige Wohneinrichtungen für obdachlose/wohnungslose Frauen mit Kindern
- Therapieplätze in unterschiedlichen Muttersprachen bei Psychotherapeut/innen mit Kassenzulassung
- Einrichtungen, die die Nachsorge für Frauenhausbewohnerinnen übernehmen können.

Die Frauenhäuser sehen vor allem für die folgenden Personengruppen einen erschwerten bzw. keinen Zugang zum Hilfe-, bzw. Leistungssystem:

- gewaltbetroffene Touristinnen aus der EU und außerhalb der EU.
- Studentinnen und Schülerinnen, Azubis.
- gefährdete Frauen aus anderen Bundesländern mit Residenzpflicht.

In einer Informationszusammenstellung zur Infrastruktur gaben die Autonomen Frauenhäuser darüber hinaus Einrichtungen bzw. Angebote an, die für einzelne Häuser in ihren jeweiligen Stadtteilen fehlen:

- für das 5. Frauenhaus: offene Angebote und Treffpunkte sowie kostenlose Freizeitangebote besonders an Wochenenden und in den Ferien.
- für das 1. & 3. Frauenhaus: eine Frauenberatungsstelle und Frauenbildungseinrichtung, eine geschlechtersensible und traumageschulte Beratung für Kinder und Jugendliche, ein (Konflikt-)Training für Kinder und Jugendliche.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Wesentliche und fehlende angrenzende Leistungssysteme“**

- Die angrenzenden Einrichtungen sollten für die Belange der Frauenhausbewohnerinnen sensibilisiert werden. Dazu stehen drei Varianten zur Verfügung: feste Sachbearbeiter/innen als individuelle Ansprechpartner/innen für die Frauenhausbewohnerinnen (z.B. Jobcenter), mind. ein/e Ansprechpartner/in für die Frauenhäuser oder Schulungen bzw. Inforeveranstaltungen für Mitarbeiter/innen der angrenzenden Leistungssysteme, um das spezielle Wissen breiter streuen und sensibilisieren zu können (z.B. Schulungen der Jugendämter und der Polizei).
- Die angrenzenden Leistungssysteme sollten über die Leistungen, Arbeitsweise und Bedingungen in den Frauenhäusern besser informiert werden.
- Um generelle Lücken in den angrenzenden Leistungssystemen – fehlende niedrigschwellige Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Problemen (mit/ohne Kinder, mit/ohne Krankheitseinsicht) und Wohneinrichtungen für wohnungslose Frauen mit Kindern; fehlende Nachsorgeeinrichtungen; mangelnde Therapieplätze in unterschiedlichen Sprachen – zu beheben und damit die Frauenhäuser zu entlasten, sollte geprüft werden, inwiefern die Einrichtung entsprechender Leistungssysteme bzw. der Ausbau bereits bestehender Leistungssysteme möglich ist.
- In Bezug auf die stadtteilspezifischen Angebotslücken sollte geprüft werden, inwiefern bestehende Angebote in anderen Stadtteilen genutzt werden können oder eine andere Form der Kooperation möglich ist (z.B. Frauenberatungsstellen: BIFF (Beratung und Information für Frauen); geschlechtersensible/traumageschulte Beratung für Kinder und Jugendliche: Dolle Deerns e.V., Allerleirauh e.V., Kinderschutzzentrum Hamburg; Konflikttraining: Nordlicht e.V.).

## 8.2 Wartezeiten

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Wartezeiten in den angrenzenden Leistungssystemen

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Laut einer Informationszusammenstellung der Autonomen Frauenhäuser entstehen folgende problematische Wartezeiten bei den angrenzenden Leistungssystemen aus ihrer Sicht/aufgrund ihrer Erfahrungen, die sich negativ auf die Situation der Bewohnerinnen auswirken und zu einem verlängerten Aufenthalt führen können:

Wartezeiten in angrenzenden Leistungssystemen	Wartezeiten
Psychotherapieplätze	1 – 2 Jahre
Kindergeldgewährung für über 18-jährige	ab 4 Monate
Beratungstermine/-plätze bei der Schuldnerberatung	3 – 6 Monate
Platz in betreuter Mutter-Kind Einrichtung	1 – 3 Monate
Kitaplatz in örtlicher Nähe	1 – 2 Monate
Entscheid/Gewährung ALG II für Frauen unter 25	3 – 4 Wochen

Abbildung 13: Wartezeiten für Leistungen in Angrenzenden Leistungssystemen (Quelle: eigene Erhebung, Informationszusammenstellung der Autonomen Frauenhäuser)

Aus Sicht der Bewohnerinnen (gemäß der Befragung) gestalten sich die Wartezeiten wie folgt:

- Von allen befragten Bewohnerinnen, die Kindergeld beantragt haben, musste der Großteil (43,8 %) länger als acht Wochen auf das Geld warten. Ein Viertel jedoch nur vier bis sechs Wochen.
- Beim Unterhaltsvorschuss muss die Mehrheit (57,1 %) der betroffenen Bewohnerinnen weniger als sechs Wochen auf Zahlungen warten.
- Fast die Hälfte (48,9 %) der Frauenhausbewohnerinnen, die Arbeitslosengeld II beantragt haben, mussten weniger als vier Wochen auf erste Gelder warten.
- Nur eine Frau beantragte BAföG und musste darauf vier bis sechs Wochen warten.

- Die Wartezeiten für einen Termin bei der Schuldnerberatung gehen hier auseinander. Eine Hälfte der Befragten hatte Wartezeiten von weniger als vier Wochen und die andere Hälfte musste ein bis zwei Monate warten.
- Das gleiche gilt für die Beantragung einer Kur. Eine Frau musste ein bis zwei Monate warten und eine andere drei bis sechs Monate.
- Für die Frauen, die Anträge bei der Familienkasse stellen, entstehen zum Großteil (40 %) Wartezeiten von vier bis sechs Wochen. Bei 30 % war dies jedoch auch in weniger als vier Wochen möglich.
- Zu Wartezeiten beim Werner-Otto-Institut (Sozialpädiatrisches Zentrum) machten nur drei der befragten Bewohnerinnen Angaben. Zwei von diesen hatten weniger als vier Wochen Wartezeit, eine andere jedoch drei bis sechs Monate.
- Auch Wartezeiten bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe betreffen nur fünf Personen. Vier dieser hatten Wartezeiten von weniger als vier Wochen, eine jedoch zwischen ein bis zwei Monaten.
- 84,6 % der Frauen, die auf einen Kita-Platz für ihr/e Kind/er warten mussten, hatten eine Wartezeit von weniger als drei Monaten.
- Nur zwei der Befragten haben eine PPM beantragt und mussten darauf ein bis zwei Monate warten.
- Die Wartezeit bei den SFH betrug für vier Frauen weniger als vier Wochen.
- Diejenigen Befragungsteilnehmerinnen, die bereits einen Therapieplatz haben, wurden gefragt, wie lange sie auf diesen warten mussten: Nur sechs Befragte machten eine Angabe. Dabei gab eine Bewohnerin an, sie hätte nicht (null Wochen) auf ihren Therapieplatz gewartet. Eine Bewohnerin gab an, dass sie eine Woche auf ihren Therapieplatz warten musste und drei weitere Bewohnerinnen gaben an, dass sie jeweils vier, fünf und sechs Wochen Wartezeit hatten. Eine weitere Bewohnerin gab an, 104 Wochen auf ihren Therapieplatz gewartet zu haben. Diejenigen Befragten, die einen Therapieplatz wünschen, wurden gefragt, wie lange sie schon auf ihren Therapieplatz warten. Nur zwei Bewohnerinnen beantworteten diese Frage, wovon eine angab, seit einer Woche auf einen Therapieplatz zu warten, die andere Bewohnerin wartete bereits neun Wochen. Es ist anzumerken, dass es aus Sicht der Autonomen Frauenhäuser in der Regel Notfallsprechstunden bei der BIFF oder Kriseninterventionen sind, die in relativ kurzer Zeit zugänglich sind und nicht Therapieplätze.

Die längsten Wartezeiten entstanden laut Bewohnerinnenbefragung damit bei einem Therapieplatz, beim Kita-Platz, beim Werner-Otto-Institut und bei der Beantragung eines Kurplatzes. Zu

diesen Leistungen machten jedoch in Relation nur wenige Frauen (verwertbare) Angaben. Nur sechs Befragte, die bereits einen Therapieplatz haben, machten eine Angabe zur Wartezeit und nur zwei Befragte, die zur Zeit der Befragung auf einen Therapieplatz warteten, machten eine Angabe zur Zeit, die sie bereits warten. Nur 13 Frauen machten eine Angabe zur Wartezeit beim Kita-Platz, nur drei Frauen zur Wartezeit beim Werner-Otto-Institut und nur zwei Frauen äußerten sich zur Wartezeit auf einen Kurplatz.

Die meisten Frauen beantragten Arbeitslosengeld II, wobei die Wartezeit dort, wie beschrieben, für die Mehrheit weniger als vier Wochen beträgt und bei einer Befragten länger als acht Wochen. Damit muss davon ausgegangen werden, dass diese Wartezeiten im Rahmen sind. Generell sind Wartezeiten durch die Frauenhäuser nicht beeinflussbar, sollten dennoch minimal gehalten werden, da sie die Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen entscheidend verlängern können. Ein Einflussfaktor seitens der Bewohnerinnen ist die Vollständigkeit der Unterlagen, diese sollte gewährleistet werden. Schwierig wird dies, wenn die Frauen keinen Zugriff auf ihre Papiere haben, weil der Partner diese einbehält oder die Papiere aus dem Ausland beigebracht werden müssen.

Problematisch ist die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde für das 4. Frauenhaus. Dort erfolgt keine Terminvergabe, es bestehen lange Wartezeiten, Frauen fühlten sich eingeschüchtert; die Behörde geht bislang nicht auf die Angebote des Frauenhauses zu einem gemeinsamen Termin ein.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Wartezeiten“**

- Die Wartezeiten auf psychotherapeutische Therapieplätze sollten verkürzt werden (siehe dazu Empfehlungen in Kapitel 8.9).
- Die Wartezeiten für Beratungstermine/-plätze bei der Schuldnerberatung sollten ebenfalls verkürzt werden. Dies kann entweder durch regelmäßige Termine, die den Frauenhäusern eingeräumt werden, erreicht werden oder durch Gruppenberatungen der Schuldnerberatung im Frauenhaus, bei denen allerdings nur allgemeine, nicht aber einzelfallbezogene Probleme besprochen werden können.
- Für die Bewohnerinnen sollten bei städtischen Kitas und Mutter-Kind-Einrichtung Prioritäten eingeräumt werden.
- Das 4. Frauenhaus sollte vonseiten der BASFI bei der Kontaktaufnahme zur zuständigen Ausländerbehörde unterstützt werden, ggf. sollten weitere Einrichtungen eingeschaltet werden, um das Verhältnis zu verbessern.

### 8.3 Stigmatisierung

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Institutionen, in denen Stigmatisierung besteht

#### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

In der Fokusgruppe zu den angrenzenden Leistungssystemen und in einem Interview mit einer Bewohnerin wurde geäußert, dass die Stigmatisierung in folgenden Einrichtungen eine besondere Rolle spielt:

- Wohnungsbaugenossenschaften: Diskriminierungserfahrungen bei Wohnraumvergabe, u.a. durch Nachfragen, warum ein Aufenthalt im Frauenhaus notwendig war.
- Ausländerbehörde/Familienkasse: Es wird häufig nicht direkt mit den Frauen sondern mit den Mitarbeiter/innen vom Frauenhaus gesprochen.
- Jobcenter, unter 25-jährige: Diese Frauen fühlen sich häufig nicht ernst genommen.
- Zentrale Erstaufnahme für Flüchtlinge: Diskriminierendes Verhalten durch Sachbearbeiter/innen.
- Schulen und Kindergärten: Vorurteile gegen Kinder aus Frauenhäusern, da befürchtet wird, dass die Kinder nach kurzer Zeit nicht wiederkommen oder weil Störungen in den Gruppen befürchtet werden durch Verhaltensauffälligkeiten der Kinder.

Die befragte Bewohnerin äußerte im Interview, dass sie das Gefühl hat, aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse bei der Schulsuche für Ihre Kinder diskriminiert worden zu sein.

Stigmatisierung ist ein gesellschaftliches, allgemeines Phänomen, das nur durch Aufklärung, direkten Kontakt und Informationen bearbeitet werden kann.

#### Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Stigmatisierung“

- Die Ausländerbehörde sowie die Familienkasse sollten im Regelfall mit den Bewohnerinnen Kontakt aufnehmen und die Frauenhausmitarbeiterinnen einbeziehen, wenn die Bewohnerin das wünscht.



- Mit Vertretern des Jobcenter sollte ein Gespräch geführt werden, in dem die Ausgangslage und Bedarfe der Frauen im Frauenhaus geschildert werden. Das Jobcenter sollte die Ergebnisse intern weiterkommunizieren.
- Mit den Schulen und Kindergärten im jeweiligen Frauenhausumfeld sollte ein Gespräch über die Ausgangslage und Bedarfe der Frauen im Frauenhaus und ihrer Kinder geführt werden.

#### 8.4 Gewährleistung der Anonymität

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Anonymitätsgefährdung an Schnittstellen mit angrenzenden Systemen

#### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Durch bzw. in folgenden Institutionen wird die Anonymität aus Sicht der Frauenhäuser gefährdet:

- Wenn Frauen beim Jugendamt, der Unterhaltsvorschusskasse, dem Gericht, der Polizei angeben, dass sie ihre Adresse nicht angeben können, wird seitens der Behörden häufig eine Diskussion über die Schutzadresse geführt. Die Bewohnerinnen geben in dieser Diskussion häufig nach, da sie durch die Gewalterfahrung unter mangelndem Selbstbewusstsein leiden. (Auch Personen, die eine entsprechende Position innehaben, können Zugang zu der Adresse des Frauenhauses erhalten. Dies trifft zum Beispiel für Gewalttäter innerhalb der Polizei und der Politik zu, aber auch für Ärzte.)
- Unterhaltsvorschusskasse: Unterhaltsvorschüsse müssen in dem Bezirk beantragt werden, in dem das Frauenhaus liegt. Wenn dort ein Antrag durch eine Bewohnerin eingeht, wird bei der Unterhaltsvorschusskasse manchmal der Fehler gemacht, dass diese sich direkt bei dem Mann meldet. Dieser sieht dann anhand des Briefes, aus welchem Bezirk der Brief kommt und kann daraus schließen, dass seine Frau derzeit in diesem Bezirk wohnt. Das Frauenhaus hat mit der Unterhaltsvorschusskasse vereinbart, dass der Antrag an das Amt weitergeleitet wird, dass sich in dem Bezirk des Mannes befindet. Dennoch kommt es vor, dass diese Anweisung nicht ausgeführt wird. Aus Beobachtung des 4. Frauenhauses verzichten die Frauen, weil die Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskasse unkooperativ sind und ihnen gesagt wird, dass sie nicht versprechen können, dass die Männer nicht die Adresse erfahren würden. Dagegen funktioniert dies beim Frauenhaus des DW und dem 2. Autonomen Frauenhaus deutlich besser, da hier der Vater von der zentralen Unterhaltsvorschusskasse angeschrieben wird, so dass der Vater die Adresse nicht erfährt.
- Familiengericht: Beim Familiengericht muss die Adresse des Frauenhauses angegeben werden. Obwohl mit dem Gericht vereinbart wurde, dass der gegnerische Anwalt die Adresse nicht erfahren darf, passiert dies trotzdem ab und zu.
- Anwälte: Dass die komplette Adresse weitergegeben wird, ist ebenfalls vorgekommen.

Die Anonymität und der Schutz vor Bedrohung und erneuter Gewalt ist das oberste Prinzip der Frauenhäuser und sollte unbedingt gewahrt bleiben. Grund für die Weitergabe der Adressen sind neben mangelnder Sensibilität und Achtsamkeit häufig die der verwendeten Software zugrundeliegenden Stammdatenkonzepte. Durch diese ist es häufig nicht möglich, mehrere abweichende Postadressen zu einer Person erfassen zu können. Dadurch wird dann beispielsweise in Bescheiden automatisch die (falsche) Adresse gezogen und gedruckt.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gewährleistung der Anonymität“**

- Die Anonymität sollte als wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Situation von von Gewalt betroffenen Frauen geschützt bleiben.
- Das Gespräch mit der Unterhaltsvorschusskasse ist nochmals zu suchen, da vereinbart war, dass Anträge an das Amt des Mannes weitergeleitet werden, dies geschieht jedoch nicht in jedem Fall. Dabei ist zu prüfen, ob alle Fälle über die zentrale Unterhaltsvorschusskasse laufen können.

## 8.5 Andere Frauenhäuser

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Funktion und Form der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Frauenhäusern

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Die Funktion und Form der Vernetzung und der Zusammenarbeit mit anderen Frauenhäusern gestaltet sich vielschichtig. Generell ist zu sagen, dass zwischen den Autonomen Frauenhäusern und dem Frauenhaus des Diakonischen Werks wenig Direktkontakt besteht und damit keine regelhafte Zusammenarbeit. Das Frauenhäuser geben sich gegenseitig auf Nachfrage die Information über frei Plätze weiter. Eine weitere Zusammenarbeit gibt es aktuell kaum. Das DW-Frauenhaus begrüßt die Idee zu einer näheren Kooperation mit den Autonomen Frauenhäusern sehr, der Modus sowie die Etablierung eines stetigeren Austauschs sollte miteinander besprochen und vereinbart werden.

Die Mitarbeiterinnen des DW-Frauenhauses sind dagegen mit anderen evangelischen Frauenhäusern in Gremienarbeit vernetzt. Der Austausch und die Zusammenarbeit der einzelnen Autonomen Frauenhäuser wurden als sehr gut beschrieben. Unter anderem ist dies gefördert durch den regelmäßigen Kontakt und die Zusammenarbeit in der Mitarbeiterinnen-Vollversammlung, die alle sechs Wochen tagt, und durch die gemeinsamen Arbeitsgruppen wie zum Beispiel zu den Themen Öffentlichkeit, Finanzen und Benefizlauf. Diese enge Zusammenarbeit erleichtert den Alltag, besonders in der schwierigen Platzverteilung: So ist es viel einfacher, eine Frau noch unterzubringen, auch wenn es erst einmal so scheint, als gäbe es keine freien Plätze; es wird so gegenseitig füreinander umdisponiert und versucht, gemeinsam die beste Lösung für eine Frau und ihre Kinder zu finden.

Zusätzlich zur Hamburg-internen Vernetzung der Frauenhäuser sind die Autonomen Frauenhäuser über die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser (AGAP), die u.a. die Bund-Länder-AG vorbereitet, über andere Kooperationsgruppen zu Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen und über die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) regelmäßig verbunden. Darüber hinaus findet einmal im Jahr eine Jahresfachtagung (JAF) statt, in der sich diverse Arbeitsgruppen bilden und Austausch stattfinden kann.



### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Andere Frauenhäuser“**

- Es sollte für alle Hamburger Frauenhäuser gemeinsam mit der BASFI ein Forum geben, in dem mindestens ein Mal jährlich die aktuellen Probleme besprochen und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.
- Der Modus sowie die Etablierung eines stetigeren Austauschs sollte zwischen den Hamburger Autonomen Frauenhäusern und dem Frauenhaus des DW besprochen werden.

## 8.6 Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialer Dienst Frauenhäuser

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Probleme durch Zuständigkeitswechsel vom SFH zum ASD bei Auszug aus dem Frauenhaus
- Konsequenzen fehlender psychologischer Umgangsbegleitung durch das Jugendamt
- Umgangsbegleitung
- Umgangsrecht
- sozialpädagogische Familienhilfe während des Frauenhausaufenthaltes
- Zuweisung von Müttern mit Kindern vom ASD ins Frauenhaus wegen Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB)

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist beim Jugendamt angesiedelt und arbeitet stadtteilbezogen in Bezug auf den Wohnsitz der Kinder. Wenn die Frauen mit ihren Kindern in das Frauenhaus flüchten müssen, findet ein Zuständigkeitswechsel statt, sofern es vorher Kontakt zum ASD gab. Die Sozialen Dienste Frauenhäuser (SFH) werden dann zuständig. Beim SFH gibt es für jedes Frauenhaus eine Ansprechpartnerin. Die Frauen verabreden nach Bedarf und in Absprache mit den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser einen Termin für ein Beratungsgespräch bei den SFH. Vorteil ist hierbei, dass diese Ansprechpartnerinnen die Problemlagen der betroffenen Familien kennen. Lebt das älteste Kind noch beim Vater, bleibt der stadtteilbezogen arbeitende ASD zuständig. Dadurch, dass der ASD stadtteilbezogen arbeitet, besteht die Gefahr, dass der (Ex-)Partner beispielsweise durch Briefverkehr erkennen kann, in welchem Stadtteil sich die Frau und das Kind aufhalten.

Nach Auszug aus dem Frauenhaus findet in der Regel erneut ein Zuständigkeitswechsel statt – vom SFH zurück zum ASD. Die Übergabesituation ist, abhängig vom Bezirk, aus Sicht des Projektbüros nicht optimal geregelt. Nicht in allen Fällen kann ein Gespräch zwischen den SFH und dem ASD vereinbart werden. Mit dem Zuständigkeitswechsel gehen auch die Akten an den ASD über.

Laut Erfahrungen der Frauenhäuser sollte eine stärkere Sensibilisierung des ASD hinsichtlich der Lage in den Frauenhäusern angestrebt werden. So soll versucht werden, latente Bedrohungssituationen einfach vermeiden zu können, beispielsweise Vermeidung von

gemeinsamen Beratungsgesprächen der Eltern bzw. entsprechend organisierten Übergaben. Die SFH ist aktuell dabei, ein Konzept zu erarbeiten, um Mitarbeiter/innen des ASD zu informieren und zu sensibilisieren. Dieses Konzept sollte schnell abgeschlossen und umgesetzt werden.

Bei Einzug in das Frauenhaus kommt es in Einzelfällen vor, dass die sozialpädagogische Familienhilfe ohne Rücksprache abgebrochen wird. Die Einstellung der sozialpädagogischen Familienhilfe sollte zukünftig nur nach Absprache möglich sein.

Aufgrund mangelnder Finanzmittel kommt es vor, dass eine begonnene Umgangsbegleitung vom neuen zuständigen ASD nicht immer finanziert wird. Begleiteten Umgang zu ermöglichen, ist aus Sicht der Frauenhäuser aufgrund der Finanzierungslage eine große Hürde. Für psychologische Umgangsbegleitung, die noch teurer ist, ist diese Hürde dementsprechend noch größer. In der Praxis beinhaltet die Umgangsbegleitung zumeist nur eine Beobachtung und keine Aufarbeitung der Treffen. Oftmals stellen Umgangskontakte zwischen Vater und Kindern für die Mutter eine erhebliche Belastung dar, da sie dabei mit dem Täter konfrontiert wird.

In der Fokusgruppe wurde das Problem weniger in der mangelnden psychologischen Umgangsbegleitung gesehen, sondern mehr in der schwankenden Qualität der Umgangsbegleitung von unterschiedlichen Stellen. Dabei stünden hauptsächlich finanzielle Fragen im Vordergrund.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialer Dienst Frauenhäuser“**

- Das Konzept, das die SFH aktuell entwickelt, um Mitarbeiter/innen des ASD zu informieren und zu sensibilisieren, sollte schnell abgeschlossen und umgesetzt werden. Die BASFI sollte diesen Prozess unterstützen.
- Für die Übergabe vom ASD an die SFH und umgekehrt ist ein Verfahren aufzustellen, abzustimmen und dessen Anwendung verbindlich zu vereinbaren. Insbesondere sollte entschieden werden, ob ein Übergabegespräch regelhaft stattfinden soll; wenn ja, wo und wie dies ablaufen soll.
- Es sollte geprüft werden, ob auch auf Seiten des ASD spezialisiertere Ansprechpartner/innen für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder zur Verfügung stehen können.



- Die Einstellung der sozialpädagogischen Familienhilfe sollte zukünftig nur nach Absprache möglich sein.
- Es sollten mehr Psycholog/innen in der Umgangsbegleitung arbeiten. Hierfür sollten entsprechende Gespräche mit den Kammern und Vereinigungen seitens der BASFI geführt werden.

## 8.7 Familien- und Straferichte

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Beurteilungsvoraussetzungen von Richter/innen in Bezug auf Sachverhalte von Frauen in Frauenhäusern

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Für die Zusammenarbeit mit Familien- und Straferichten ist das Umgangsrecht (siehe Kapitel 11.2) von besonderer Bedeutung.

Die nachfolgenden Erkenntnisse in Bezug auf die Beurteilung der Sachverhalte durch Familienrichter/innen basieren auf einem Experteninterview mit einem Familienrichter.

Im Gewaltschutzverfahren kann innerhalb des rechtlichen Rahmens Schutz durch die Auferlegung einer Wohnungszuweisung oder einer Schutzanordnung gewährleistet werden. Hier liegen in den meisten Fällen genug Informationen für eine Entscheidungsfindung vor. Bei akuten Gewaltsituationen können auch Entscheidungen und einstweilige Anordnungen ohne vorherige Anhörung des Gewalttäters („vom grünen Tisch“) getroffen werden.

Fälle von häuslicher Gewalt, in denen Fragen des Umgangsrechts behandelt werden, sind sehr viel schwerer zu bearbeiten. Denn auch bei nachweislich stattgefundener häuslicher Gewalt kommt es nicht zwingend zu einem Umgangausschluss. Hier ist es wichtig, ob die Kinder durch das Miterleben von Gewalt traumatisiert sind und somit Kindeswohlgefährdung besteht. Fälle, in denen die Mutter der Kinder das Umgangsrecht des Vaters nicht vollständig ablehnt, sondern sich für einen begleiteten Umgang ausspricht, sind leichter zu entscheiden.

Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, fällt es oft schwer vor Gericht auszusagen, da sie traumatisiert sind. Eine psychosoziale Prozessbegleitung ist hier wichtig.

Mangelnde Fakten stellen meist nicht das Hauptproblem bei Entscheidungsprozessen dar. Richter/innen benötigen vor allem Kenntnis über die Gewaltentwicklung, um Sachverhalte von Frauen in Frauenhäusern angemessen beurteilen zu können. Die zuständigen Sachverständigen brauchen somit Informationen über die aktuelle Gewaltsituation und deren Entwicklungsprozess. Dies ist besonders dann der Fall, wenn es um einen längerfristigen

Ausschluss des Umgangsrechts geht. Bei eiligen Entscheidungen aufgrund akuter Gefährdungssituationen sind diese Kenntnisse nicht unbedingt notwendig, um beispielsweise eine Wegweisung, Wohnungszuweisung oder auch eine kurzweilige Aussetzung des Umgangsrechts zu veranlassen. Bei Entscheidungen, die einen Ausschluss des Umgangsrechts betreffen, ist der Aspekt des Gewaltverlaufs bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Probleme bei Entscheidungsfindungen während Prozessen zum Umgangsrecht sind eine Frage der Anwendung des geltenden Rechts durch die bzw. den zuständigen Richter/in.

In Fällen von häuslicher Gewalt müssen andere Verfahren angewendet werden, als in anderen Umgangsrechtsfällen. Die Kritik am sogenannten Cochemer Modell, das den Konsens zwischen beiden Elternteilen in Bezug auf den Umgang anstrebt, ist somit teilweise berechtigt, da das Modell Fragen häuslicher Gewalt nicht ausreichend berücksichtigt. Die Gewaltsituation sollte in die Entscheidungsfindung und die Verfahrenswahl einbezogen werden. So können Verfahren wie das Konsensprinzip oder die Mediation, die in anderen Fällen üblich und sinnvoll sind, nicht auf den speziellen Fall der häuslichen Gewalt übertragen werden. Hier ist es in individuellen Fällen sinnvoll, vom üblichen Vorgehen abzuweichen. Eine schnelle Terminfindung für das Zusammentreffen und die Besprechung des Falles ist auch in Fällen häuslicher Gewalt sinnvoll. Den zuständigen Richter/innen muss verdeutlicht werden, dass es nicht sinnvoll ist, unter allen Umständen das Umgangsrecht auszusprechen. Wenn der Umgang das Kindeswohl gefährdet, kann der Umgang auch ausgesetzt werden. Die Fälle sollten kindeswohlorientiert bearbeitet und bewertet werden. Eine Entscheidung gegen die übliche gerichtliche Praxis und Verfahrensweise zu treffen, ist für die zuständigen Richter/innen oft problematisch, da sie sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Europäischen Gerichtshof orientieren. Entsprechend abweichende Urteile, wie sie kürzlich durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen wurden, können in der Fachwelt Denkmuster nur langfristig verändern. Die Aufgabenbereiche des Familiengerichts sind sehr breit und haben sich in den letzten Jahren verändert. In familiengerichtlichen Prozessen geht es auch um finanzielle und wirtschaftliche Belange, weshalb Probleme häuslicher Gewalt teilweise in den Hintergrund geraten. Themen sozialer Arbeit stellen nicht das Hauptaufgabenfeld von Familienrichter/innen dar, weshalb sie auf diesem Gebiet nicht speziell ausgebildet sind. Es gibt in Hamburg allerdings bereits einen Erfahrungsaustausch zwischen Familienrichtern zum Thema Häusliche Gewalt.

Auch bei Fragen des Umgangsrechts können grundsätzlich Auflagen, also Vorschriften über Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung, Anwendung finden. Wenn es um Fälle häuslicher Gewalt geht und auch in anderen Fällen von Kindeswohlgefährdung wird allerdings seltener davon Gebrauch gemacht. Das Aussprechen von Auflagen kann ein Einstieg sein, damit

Elternteile mit dem Jugendamt zusammenarbeiten. Dies ist in Fällen häuslicher Gewalt jedoch nicht immer vorrangiges Ziel.

Beachtet werden sollte, dass das Umgangsrecht nicht nur das Recht der Eltern ist, sondern auch das des Kindes.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Familien- und Strafgerichte“**

- Frauenhausmitarbeiterinnen sollten bei bestimmten Fällen als sachverständige Zeugen zum Prozess hinzugezogen werden, um den zuständigen Richter/innen ein Bild von der Gefährdungssituation und der Gewaltsituation der Frauen in Frauenhäusern zu geben. Hier spielen für die Entscheidung zum Umgangsrecht, die Verfassung und mögliche traumatisierende Erfahrungen des Kindes eine wesentliche Rolle.
- Um die Aussage eines Opfers häuslicher Gewalt im Gerichtsverfahren zu unterstützen, sollte während des Frauenhausaufenthalts eine Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser möglich sein.
- Bei der Aus- und Fortbildung von Richter/innen sollte das Thema häusliche Gewalt Bestandteil sein. Eine Möglichkeit können vermehrte Fortbildungsmaßnahmen mit Hilfe von erfahrenen Sozialpädagog/innen und Psycholog/innen sein.
- Auf der Basis der Projektergebnisse sollte ein Fachaustausch zum Thema häusliche Gewalt in familienrechtlichen Prozessen organisiert werden, zu dem alle Hamburger Familienrichter/innen eingeladen werden. Dieser Fachaustausch soll dazu dienen, Erfahrungen zwischen Richter/innen sowie Expert/innen zum Thema häusliche Gewalt auszutauschen und auf diesem Wege Richter/innen für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren.
- Der Austausch zwischen Richter/innen und Rechtsanwält/innen, die über Erfahrungen auf dem Gebiet der häuslichen Gewalt verfügen, sollte beibehalten und wenn möglich intensiviert werden.

## 8.8 Jobcenter team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit, Familienkasse

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Probleme durch unverzügliche Arbeitsvermittlung bei Müttern mit Kindern im Frauenhaus
- Ansprechpartner/innen in der Bearbeitung

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

In der Befragung der Mitarbeiterinnen wurden folgende Schwierigkeiten benannt, die daraus entstehen, wenn Frauen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden: Als Hauptproblem wird die fehlende Betreuung der Kinder angegeben (von 41,9 % der Befragten genannt). Die von Gewalt betroffenen Frauen haben in den meisten Fällen zu wenig Zeit, sich zunächst mit der erlebten Gewaltsituation auseinanderzusetzen und diese zu bewältigen (35,5 %), bevor sie sich eine neue Arbeitsstelle suchen müssen.

Schwierigkeiten bei schnellstmöglicher Arbeitsvermittlung	Häufigkeit
fehlende Betreuung der Kinder	41,9 %
fehlende Ruhepause	35,5 %
Arbeit steht zunächst nicht im Vordergrund	32,3 %
Kitaplatzwechsel/Schulwechsel	25,8 %
Kündigungsfrist bei alter Kita	22,6 %
fehlende Zeit durch viele Behördengänge	19,4 %
keine Zeit für Wohnungssuche	6,5 %
fehlender Kitagutschein	3,2 %
Verfolgung der Frau durch Täter	3,2 %
Vermittlung an Zeitarbeit	3,2 %

Abbildung 14: Schwierigkeiten bei schnellstmöglicher Arbeitsvermittlung aus Sicht der Frauenhäuser (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung)

Ein besonderes Problem besteht beim Jobcenter darin, dass es manchmal zu Verzögerungen bei den Zahlungen der Miet- und Genossenschaftsanteile beim Auszug einer Frau aus dem Frauenhaus kommt. Dadurch läuft sie Gefahr, die gerade gefundene Wohnung wieder zu verlieren. Mietschulden für die verlassene Wohnung entstehen nicht. Diese werden übernommen.

Mit Hürden gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Zwar gibt es für das 4. Frauenhaus zwei feste Sachbearbeiterinnen (Leistungen und Arbeitsvermittlung) für jeweils über 25 Jährige und unter 25 Jährige, allerdings funktioniert dies nur mit Schwierigkeiten. Aus Sicht des 2. Frauenhauses läuft die Zusammenarbeit bei unter 25-jährigen Frauen mit einem festen Sachbearbeiter hervorragend. Ein Problem kann sein, dass bei einem Umzug der Frauen zwischen den Frauenhäusern die Akten häufig noch im vorher zuständigen Jobcenter geführt werden und die Frauen vom neu zuständigen Jobcenter weggeschickt werden, da die Akten noch nicht verfügbar sind. Des Weiteren ist die Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsvorschuss bei der ALG-II-Berechnung, ohne dass das Kindergeld bereits gezahlt wurde, problematisch. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter besteht aus Sicht des 1. & 3. Frauenhauses sowie des Frauenhauses des DW.

#### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Jobcenter team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit, Familienkasse“**

- Es sollte zu keiner verspäteten Zahlung durch das Jobcenter kommen. Hierzu ist mit den Jobcentern eine Abstimmung herbeizuführen.
- Es sollte mit den Jobcentern geklärt werden, wann die Akten an das neu zuständige Jobcenter versendet werden, wer dazu den Impuls gibt und wie viel Zeit der Transport in der Regel in Anspruch nimmt.

## 8.9 Psychologische und psychotherapeutische Versorgung

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Hürden für den Zugang zu Therapieplätzen und -angeboten

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Laut Aussage der Frauenhäuser liegt ein Hauptproblem für die Frauen in den langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz, wobei keine Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Therapieplätzen vorgenommen wurde. Dies wird durch die Befragung der Bewohnerinnen relativiert (siehe Kapitel 8.2). Vor allem besteht das Problem allerdings darin, kurzfristig Ersttermine bei einem Psychiater oder ärztlichen Psychotherapeuten zu erhalten, um eine schnelle und eindeutige Diagnose der psychischen Erkrankung einer Frau von einem Arzt zu bekommen. Da dies jedoch die Voraussetzung für die Aufnahme in psychiatrische Einrichtungen ist, können so lange Aufenthalte im Frauenhaus entstehen und es entsteht damit eine Gefahr für die Frau selbst, die anderen Bewohnerinnen und die Mitarbeiterinnen. Dies gilt auch für die Kinder von Frauenhausbewohnerinnen, die eine psychotherapeutische Behandlung benötigen.

Es löst die Probleme der Frau nicht, wenn sie in der Klinik medikamentös eingestellt wird und daraufhin wieder ins Frauenhaus zurück geschickt wird. So wurde eine akut suizidgefährdete Frau, mit der eine Frauenhausmitarbeiterin an einem Freitagnachmittag eine psychiatrische Einrichtung aufsuchte, mit einer kurzfristigen Medikation „ruhig gestellt“ und über das Wochenende wieder zurück ins Frauenhaus geschickt. Dieses Beispiel verdeutlicht eine mangelnde Sensibilisierung vieler Einrichtungen für die Problematik von psychisch kranken Frauen, die im Frauenhaus leben.

Die folgende Grafik auf der Basis der Bewohnerinnenbefragung zeigt, wie viel % der befragten Frauenhausbewohnerinnen eine psychologische Betreuung in Anspruch nehmen würden:

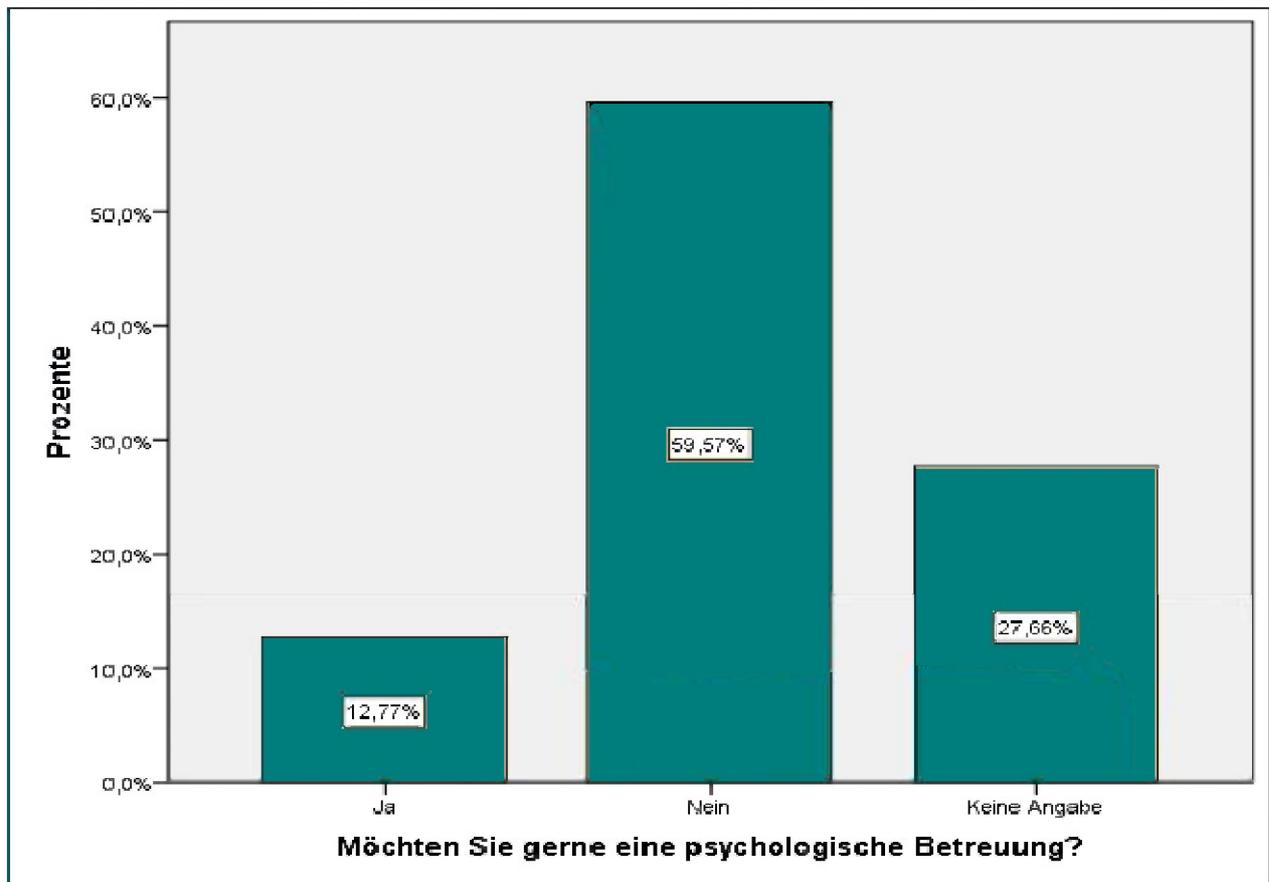


Abbildung 15: Wunsch nach einer psychologischen Betreuung (Quelle: eigene Erhebung, Bewohnerinnenbefragung)

Dabei zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Befragten keine psychologische Betreuung wünscht (59 %). Rund 13 % der Befragten möchten sich gerne in psychologische Betreuung begeben. Rund 28 % der Befragten machten keine Angaben.

Im Rahmen der quantitativen Befragung der Bewohnerinnen gaben 42,6 % der Befragten an, dass sie keinen Therapieplatz in ihrer Muttersprache haben. Nur die türkisch-muttersprachlichen Bewohnerinnen haben offenbar einen Therapieplatz in ihrer Muttersprache. Rund 17 % der befragten Bewohnerinnen würden gerne eine Therapie in ihrer Muttersprache machen (dazu gehören alle fünf türkischsprachigen Bewohnerinnen, die hier eine Angabe machten), wohingegen fast 30 % keine Therapie in ihrer Muttersprache machen möchten.

Folgende Probleme entstehen laut Einschätzung der Frauenhausmitarbeiterinnen beispielsweise bei im Frauenhaus lebenden Frauen, die keine personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen (PPM) in Anspruch nehmen können:

Probleme ohne PPM	Häufigkeit
Aufenthaltszeiten verlängern sich	65,5 %
mehr Krisen im Haus	58,6 %
Erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche	27,6 %
Verschlechterung des Gesundheitszustands	25,8 %
Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung	17,2 %
Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Lebenssituation	17,2 %
Überlastung durch fehlende Begleitung zu Ämtern, Gerichten etc.	16,1 %

Abbildung 16: Auftretende Problemlagen durch eine nicht durchgeführte PPM (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung)

Am häufigsten verlängert sich der Aufenthalt der Frauen im Frauenhaus. Es kommt zu mehr Krisen im Haus (z.B. Probleme bei der Integration in die Hausgemeinschaft). Es kann jedoch auch zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes führen, sodass sich vereinzelt Frauen isolieren oder sogar suizidgefährdet sind.

### Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Psychologische und psychotherapeutische Versorgung“

- Es sollte mit den Berufsverbänden und den Krankenkassen das Gespräch gesucht werden, um Lösungen aufzuzeigen, wie beispielsweise eine Kooperation zwischen den Frauenhäusern und Psycholog/innen herbeigeführt werden kann. Es sollte dabei besprochen werden, welche Möglichkeiten bestehen, muttersprachliche, vor allem türkischsprachige Therapieplätze anbieten zu können.
- Es sollten ebenso Gespräche mit den zuständigen Abteilungen der Krankenhäuser und der Traumaambulanz geführt werden. Ziel sollte dabei die Verbesserung der Vernetzung und eine systematische Koordinierung mit den psychiatrischen Abteilungen der sektorzuständigen Krankenhäuser sein.
- Es sollte geprüft werden, ob ein Kontingent bei (Trauma-)Therapeutinnen für Frauenhausbewohnerinnen, das über die Krankenkasse oder andere Stellen finanziert wird, möglich ist.
- Es sollte geprüft werden, wie eine ambulante Begleitung der Frauenhausbewohnerinnen durch die entsprechenden Abteilungen der Krankenhäuser ermöglicht werden kann. Hier wurden bereits positive Erfahrungen in Wandsbek gemacht.



- Es sollte eine Kriseneinrichtung geben, die sofortige Hilfen leisten kann, sowie Schutzräume für psychisch erkrankte Frauen (siehe Empfehlungen zur Zielgruppe).
- Frauen sollten in Kliniken nicht ausschließlich medikamentös eingestellt werden und dann ins Frauenhaus zurück geschickt werden. Damit dies nicht mehr passiert, sollten diejenigen Einrichtungen, auf die die Problembeschreibung zutrifft, verstärkt für die Situation der Frauenhäuser und der Bewohnerinnen sensibilisiert werden.
- Es sollten Gespräche mit den ärztlichen Berater/innen der Opferhilfeberatungsstelle geführt werden, um Möglichkeiten der schnelleren Diagnostik (kurzfristigere Ersttermine) zu prüfen.
- Die PPM sollte auch im Frauenhaus lebenden Frauen bei Bedarf bewilligt werden.

## 8.10 Schuldnerberatung

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Hürden für den Zugang zu einer Schuldnerberatung

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Auch bei der Schuldnerberatung ist das Hauptproblem, einen Beratungstermin vereinbaren zu können. Auf diesen müssen die Bewohnerinnen drei bis sechs Monate warten.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Schuldnerberatung“**

- Mit den (Trägerverbänden der) Schuldnerberatungen sollte ein Gespräch geführt werden, inwieweit eine Kooperation möglich ist. Dies gilt nicht für das DW, da es eine gute Kooperation mit der DW-Schuldnerberatung gibt.

## 8.11 Allgemein- und berufsbildende Schulen

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Schulzuweisung bei Kindern im Frauenhaus

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Die Probleme, die mit einer Zuweisung der Kinder aus dem Frauenhaus zu einer bestimmten Schule einhergehen, betreffen Grundschul Kinder. Bei weiterführenden Schulen erfolgen keine Zuweisungen.

Eine Situationsbeschreibung des 1. & 3. Frauenhauses vom Juli 2013 soll die Problematik der Schulzuweisungen der Kinder aus dem Frauenhaus verdeutlichen. Von den 61 Bewohner/innen des 1. & 3. Frauenhauses sind rund 30 Kinder. Von diesen 30 sind rd. 10 Grundschul Kinder. Diese besuchen die für den Standort der Einrichtung zuständige Grundschule. Damit kommt es dort zu einem überdurchschnittlichen Aufkommen von Kindern aus Frauenhäusern. Dieses Problem besteht aufgrund der Größe des 1. & 3. Frauenhauses.

Die klare und eindeutige Regelung der Zuständigkeit dieser Schule für die Kinder bringt Vor- und Nachteile mit sich: Zu den Vorteilen zählt, dass die Vermittlung eines Schulplatzes für Grundschul Kinder problemlos möglich ist. Nachteil ist, dass die Anzahl der Frauenhaus Kinder bei der zuständigen Schule relativ hoch ist. Die Dauer des Aufenthaltes im Frauenhaus und damit auch der Verbleib in der Grundschule sind ungewiss. Wie sich immer wieder zeigt, bedeutet dies für die betreffende Schule eine Belastung. Die Fluktuation in den Klassen bringt Störungen im Gruppengefüge der Klassen mit sich. Die Integration ist erschwert. Zudem spiegelt sich die schwierige Lebenssituation der Kinder, in der sie sich aufgrund der Flucht ins Frauenhaus befinden, in ihrem schulischen Alltag wider. Den auftretenden Problemen ist die Schule nicht immer gewachsen.

Daher wäre es für das 1. & 3. Frauenhaus wünschenswert, wenn mehr als nur eine Grundschule für die Kinder auswählbar wäre. Daher wurde im Rahmen der Dialogischen Qualitätsentwicklung ein Gespräch mit der Schulbehörde geführt. Ihr ist es wichtig, zur Problematik ausführliche Fallbeschreibungen zu erhalten, um das Ausmaß der Problematik einschätzen zu können und entsprechend zu reagieren. Damit die Schulaufsichtsbehörde darauf reagieren kann, wäre eine gewisse Datenöffnung der Frauenhäuser zur Anzahl der betroffenen Kinder und den entsprechenden Standorten erforderlich.



## Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Allgemein- und berufsbildende Schulen“

- Für die Kinder von Bewohnerinnen des 1. & 3. Frauenhauses sollten nicht nur eine, sondern zwei bis drei Grundschulen im Umkreis offenstehen.
- Der Schulbehörde sollten ausführliche anonymisierte Fallbeschreibungen übermittelt werden, damit das Ausmaß der Problematik eingeschätzt und entsprechend reagiert werden kann.

## 8.12 Sprachkursträger

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Möglichkeiten der Teilnahme an einem Deutschkurs für Bewohnerinnen nach Anspruchsende

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Im Rahmen der Arbeitsgruppe zu angrenzenden Leistungssystemen war die Frage aufgekommen, wie Bewohnerinnen Sprachkurse angeboten werden können, wenn das Stundenkontingent ausgeschöpft ist. Im Folgenden soll zunächst erläutert werden, welche Personengruppen einen Anspruch auf die staatliche Finanzierung von Sprachkursen haben, um daraufhin die Frage zu klären, welche Grenzen der Finanzierung existieren und welche Möglichkeiten bestehen, darüber hinaus Angebote zu nutzen. Außerdem soll die Frage beantwortet werden, welche Möglichkeiten der Qualitätskontrolle von Integrationskursanbietern bestehen.

Seit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 gibt es in Deutschland ein einheitlich geregeltes Förderangebot zum Erlernen der deutschen Sprache für Erwachsene mit Sprachförderbedarf. Mit dem Integrationskurs, der aus einem Deutschkurs und einem Orientierungskurs besteht, werden die Eingliederungsbemühungen der Zuwanderer/innen unterstützt. Einen Anspruch auf die Teilnahme am Integrationskurs haben Ausländer/innen, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, wenn ihnen erstmals eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Ausländer/innen, die keinen Teilnahmeanspruch haben, können im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Personen aus der EU haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, sie können aber im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung erfordert Eigeninitiative. Die Zulassungen werden erteilt, solange freie Plätze vorhanden sind. Ausländer/innen können zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden,

- wenn sie einen Teilnahmeanspruch haben, aber sich nicht zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können, oder
- wenn sie Leistungen nach dem SGB II beziehen oder
- wenn sie in besonderer Weise integrationsbedürftig sind.

Wer von der Ausländerdienststelle, dem Jobcenter oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten hat, kann sich bei einem Integrationskursanbieter seiner/ihrer Wahl anmelden. Es gibt in Hamburg ca. 30 Integrationskursanbieter, die an über 120 Kursorten Integrationskurse anbieten. Bei der Auswahl eines passenden Kurses können die Migrationsdienste in den Integrationszentren der Bezirke, aber auch die Kursanbieter beraten. Im Anschluss an einen Einstufungstest wird die persönliche Stundenzahl und Art des Kurses festgelegt. Neben dem allgemeinen Integrationskurs mit 600 Stunden Deutschunterricht gibt es zielgruppenspezifische Kurse (für Frauen, Eltern, junge Erwachsene und Analphabet/innen) mit 900 Stunden Deutschunterricht. Bei allen Kursarten schließt der Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden an. Wer trotz regelmäßiger Teilnahme die Abschlussprüfung nicht besteht, kann den Aufbaukurs mit 300 Unterrichtsstunden wiederholen. Nach 960 Stunden ist die Grenze der persönlichen Förderleistung erreicht.

Seit 2009 fördert Hamburg aus Landesmitteln außerdem die Deutschkursteilnahme für geduldete Flüchtlinge und Asylbewerber/innen, deren Aufenthaltsgestattung oder Duldung mit einer Geltungsdauer von mindestens sechs Monaten ausgestellt ist. Das Flüchtlingszentrum Hamburg bietet zu dem 300-stündigen Deutschkurs eine Lernberatung an und vermittelt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einen geeigneten Deutschkurs.

Neben den Integrationskursen gibt es berufsbezogene Deutschkurse im ESF-BAMF-Programm mit bis zu 730 Unterrichtsstunden. Alle Personen, die einen Integrationskurs besucht oder die entsprechende Sprachniveaustufe erreicht haben und Arbeitslosengeld II erhalten oder arbeitslos gemeldet sind, können vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur in die berufsbezogenen Deutschkurse bei den Trägern passage GmbH, Hamburger Volkshochschule oder IBH e.V. vermittelt werden.

Speziell auf Frauenhausbewohnerinnen thematisch und organisatorisch ausgerichtete Sprach- bzw. Integrationskurse existieren nicht.

Die Integrationskursteilnehmer/innen müssen einen Kostenbeitrag in Höhe von 1,20 Euro pro Unterrichtsstunde leisten. Wer Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder sonstige ergänzende Sozialleistungen bezieht, kann beim BAMF einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen.

Eine zeitliche Beschränkung für die Nutzung der Stunden gibt es prinzipiell nicht. Allerdings wird bei Bestehen der Prüfung innerhalb von zwei Jahren die Hälfte der Kurskosten zurückerstattet; diese Möglichkeit besteht bei einer zeitlichen Streckung des Integrationskurses nicht.

Aus Sicht der zuständigen Behörde (BASFI) ist der Umfang der Sprachkursstunden, auf den die entsprechenden Personengruppen Anspruch haben, ausreichend. Fälle, in denen diese Grenze erreicht wird und eine Erweiterung gewünscht wird, sind nicht bekannt. Aus den Erhebungen geht nicht hervor, durch welche Umstände Frauenhausbewohnerinnen die Grenze der Stunden erreichen, auf die Anspruch besteht und welche Probleme dies möglicherweise mit sich führt.

In Bezug auf die Qualitätskontrolle der Integrationskursträger ist festzuhalten, dass diese bereits hohe Standards erfüllen müssen, die durch unangekündigte Kontrollen im Unterricht geprüft werden. Beschwerdemöglichkeiten gibt es bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie den Integrationszentren in den Bezirken.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Sprachkursträger“**

- Der Umfang der Integrationskursstunden, auf den die verschiedenen Personengruppen Anspruch haben, erscheint ausreichend. Es sollte daher überprüft werden, ob Frauenhausbewohnerinnen möglicherweise zu Personengruppen gehören, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, ob sie anderenfalls ihren Anspruch auf Integrationskursstunden voll ausnutzen können, ob und worin möglicherweise Probleme bei der Inanspruchnahme bestehen, wann Frauenhausbewohnerinnen die Grenze der Stunden, auf die sie Anspruch haben, erreichen und wie hoch der verbleibende Anspruch ist.
- Es sollte geprüft werden, wie Frauen, die vor 2005 eingereist sind und damals keinen Integrationskurs gemacht haben, die keinen Anspruch haben oder deren Partner ihnen die regelmäßige Teilnahme untersagt hat, die Kursteilnahme finanziert werden kann.
- Es sollte darüber hinaus die Finanzierung von Integrationskursen auch für Frauen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus geprüft werden.
- Es sollte geprüft werden, ob Integrationskurse, die speziell auf die Frauenhausbewohnerinnen zugeschnitten sind (z.B. Kurse nur für Frauen, in örtlicher Nähe zum Frauenhaus, Thematisierung von relevanten Inhalten) eine sinnvolle Einrichtung wären und inwiefern eine Kooperation mit Integrationskursträgern diesbezüglich möglich ist.
- Die Möglichkeit der Beschwerde über Integrationskurse sollte kommuniziert und stärker genutzt werden.

### 8.13 Wohnungswirtschaft

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Lage der Wohnraumversorgung
- Diskriminierung der Bewohnerinnen bei der Wohnungssuche

#### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Die Wohnraumsituation wurde seitens der Frauenhäuser als eines der Hauptprobleme dafür genannt, dass viele Frauen eine Aufenthaltsdauer von mehr als sechs Monaten im Frauenhaus haben (siehe auch Abbildung 07 in Kapitel 6.3).

Wohnraum in Hamburg ist knapp und teuer. Hinzu kommen für die Frauen einige Hürden, die mit der besonderen individuellen Situation einhergehen. Die Vermieter bzw. Wohnungswirtschaft sind auf die Belange von Frauenhausbewohnerinnen nicht ausgerichtet. Es kommt zu Diskriminierungen. Daher sind die städtischen Förderinstrumente zu nutzen.

Eine Forderung der Frauenhäuser ist ein verlässlicher Zugang und Kontakt zu den städtisch geförderten Wohnungskontingenten.

Bei der Befragung der Bewohnerinnen wurden zum Themenblock der Wohnungssuche folgende Fragen gestellt: Sind Sie zurzeit auf Wohnungssuche? Haben Sie Probleme eine Wohnung zu finden? Wenn ja, welche Probleme haben Sie bei der Wohnungssuche? 96,4 % der befragten Bewohnerinnen gaben an, zurzeit auf Wohnungssuche zu sein. Von diesen Befragten haben 90 % Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden. Bei der Benennung der Probleme wurde vor allem der Wohnraummangel in Hamburg genannt. Fast die Hälfte (46,4 %) gab an, sich diskriminiert zu fühlen – aufgrund der Nationalität, mangelnder Sprachkenntnisse und des Aufenthalts im Frauenhaus. Darüber hinaus wurde von einigen Frauen der Bezug von Arbeitslosengeld II genannt, welcher bei der Wohnungssuche zu Problemen führen kann, insbesondere aufgrund der Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit (Begrenzung der Kaltmiete, Quadratmeterzahl etc.). Darüber hinaus spielen Schulden und negative Schufa-Einträge eine Rolle. Eine Frau äußerte das Problem, dass viele Kinder ebenfalls ein Problem bei der Wohnungssuche darstellen. Zwei befragte Bewohnerinnen gaben an, dass sie Hilfe bei der Suche benötigen.

Auch aus Sicht der BASFI bedeutet die Unterstützung bei der Wohnungssuche einen hohen Zeitaufwand für die Mitarbeiterinnen. Hier müssen Abhilfemöglichkeiten geschaffen werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Wohnungswirtschaft“**

- Es sollte geprüft werden, inwiefern Wohngemeinschaften in städtischen Wohnungen möglich sind, um den Wohnraummangel kompensieren und den Frauen jedoch auch einen erleichterten Übergang vom Frauenhaus in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.
- Es sollten (jährliche) Wohnraumkontingente, insbesondere aus dem Bestand der SAGA/GWG, für Frauenhausbewohnerinnen zur Verfügung stehen.
- Bei der Wohnungsvermittlung durch städtische Wohnungsbaugesellschaften sollte darauf geachtet werden, dass die Wohnung renoviert ist, damit durch Renovierungsmaßnahmen keine zusätzlichen Kosten entstehen unmittelbar nachdem eine Frau aus dem Frauenhaus ausgezogen ist.

## 9 Arbeitsorganisation

Im Folgenden ist dargestellt, wie die Frauenhäuser organisiert sind, wie sich die Aufbau- und Ablauforganisation gestalten und wie die räumliche Situation beschaffen ist.

### 9.1 Organisationsstruktur

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Organisationsformen der Hamburger Frauenhäuser
- Organisationserfahrungen
- Probleme und Vorteile der Arbeitsorganisation durch konzeptionelle Unterschiede der Träger

#### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Nachfolgend werden die Organisationsstruktur der Autonomen Frauenhäuser sowie des Frauenhauses des DW dargestellt.

Die Autonomen Frauenhäuser wurden von jeweils eigenen Trägervereinen gegründet und sind jeweils eigenständige Vereine. Alle Autonomen Frauenhäuser haben damit ähnliche Strukturen, dennoch bestehen Unterschiede:

- Die Vereine bestehen jeweils aus dem Vereinsvorstand und den Vereinsfrauen. Einmal im Jahr findet eine Vollversammlung der Vereinsfrauen statt, was je nach Haus unterschiedlich organisiert ist. Dort und über weitere Kommunikation werden die Vereinsfrauen über die Entscheidungen und Arbeit in den Frauenhäusern auf dem Laufenden gehalten, auf Transparenz wird großer Wert gelegt. Durch diese Informationsstruktur herrscht großes Vertrauen zwischen Vereinsfrauen und Mitarbeiterinnen. Entscheidungen über den Betrieb des Frauenhauses werden vom Team in Absprache mit dem Vorstand getroffen.
- Die Binnenorganisation der Autonomen Frauenhäuser ist durch flache Hierarchien gekennzeichnet. Jede Mitarbeiterin ist in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse eingebunden.

- Strategische und grundsätzliche Fragen werden im Konsensprinzip entschieden. Der Vorteil des Konsensprinzips ist dabei die hohe Identifikation mit den Entscheidungen, die auch gegenüber Behörden von allen vertreten werden müssen. Nachteil ist demgegenüber die Entscheidungsgeschwindigkeit und der Aufwand für die Abstimmungsprozesse. Aus Sicht der Frauenhäuser wird dies in den meisten Fällen ausgeglichen, durch ein Regelwerk, das festlegt, auf welche Art und Weise in den einzelnen Fällen Entscheidungen zu fällen sind.
- In allen anderen Fragen werden Mehrheitsentscheidungen getroffen.
- Entscheidungsebenen sind zum einen die Teams, welche konkrete Entscheidungen für ihre Häuser treffen oder die Arbeitsbereiche, die sich mit Schwerpunktthemen auseinandersetzen.
- Die Arbeit in den Frauenhausteams findet berufsgruppenübergreifend statt, so dass zwar den Schwerpunkten einige Mitarbeiterinnen fest zugeordnet sind, aber in diesem stattfindende Projekte etc. auch von anderen Mitarbeiterinnen mit bearbeitet werden.
- Die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten in den Teams ist zwischen den Frauenhäusern unterschiedlich ausgestaltet. Arbeitsbereiche sind:
  - Frauenarbeit
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Mädchen- und Jungenbereich
  - Verwaltungs- und Geschäftsbereich
  - Hausmeisterbereich
- Es finden alle sechs Wochen Mitarbeiterinnen-Vollversammlungen statt, in denen sich alle Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser treffen können. Auf diesen findet Informationsaustausch statt, es wird über die strategische Ausrichtung debattiert und sie bildet das oberste Entscheidungsgremium innerhalb der Autonomen Frauenhäuser. Auch im Team getroffene Entscheidungen können hier vorgestellt und nochmal diskutiert werden.
- Die Mitarbeiterinnen-Vollversammlung behandelt neben der Entscheidungsfindung bei grundlegenden Fragen, strategische Fragen oder Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit.
- Weiterhin werden Frauenhaus-übergreifende Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen, die alle Frauenhäuser betreffen, eingerichtet. Die Frauenhaus-übergreifenden Arbeitsgruppen können, u.a. aufgrund der starken Vertrauensbasis untereinander und der Informationstruktur, wenn nötig auch schnell und flexibel Entscheidungen treffen.
- In Bezug auf die Bewohnerinnen gibt es in den Autonomen Frauenhäusern ein sogenanntes Bezugsfrauensystem, bei dem, je nach Haus, eine oder zwei Mitarbeiterinnen als Bezugsperson für eine Frau zur Verfügung stehen. Je nach Haus ist dies unterschiedlich geregelt, so kann eine Mitarbeiterin lediglich als Vertretung fungieren oder beide können

gleichermaßen die Beratung leisten. Es wird dabei eine Handakte geführt, in der vermerkt wird, was mit welcher Frau bereits besprochen und durchgeführt wurde und welche weiteren Schritte notwendig sind, so dass im Vertretungsfall die Arbeit reibungslos übernommen werden kann.

- Im Mädchen- und Jungenbereich gibt es kein festes Bezugsfrauensystem, dort sind meistens besonders die Mitarbeiterinnen aktiv, die diesen Bereich als Schwerpunkt betreuen.
- In den Autonomen Frauenhäusern werden im Gegensatz zum Frauenhaus des DW alle Verwaltungsaufgaben selbst geregelt. Es werden keine Aufgaben auf die Trägerebene ausgelagert. Pro Haus gibt es eine viertel bis dreiviertel Stelle für die Geschäftsführung und eine halbe bis ganze Stelle für Verwaltungsaufgaben. Darunter fallen zum Beispiel die Personalabrechnung und -verwaltung, das Erstellen von Anträgen und Bilanzen und die Erstellung von Verwendungsnachweisen. Besonders der Personalbereich ist sehr aufwändig. In den meisten Häusern sind zwei Mitarbeiterinnen anteilig für diesen Bereich zuständig.
- Während den Bürozeiten in den Autonomen Frauenhäusern ist eine allgemeine Beratung, wenn Frauen nicht auf ihre Bezugsfrau(en) warten können oder es nur kleine Anliegen sind, möglich. Das Büro ist zu den Kernarbeitszeiten jederzeit besetzt.

Träger des DW-Frauenhauses ist das Diakonie- Hilfswerk Hamburg. Das Frauenhaus der Diakonie gehört hier zum Fachbereich „Migrations- und Frauensozialarbeit“. Die Dienst- und Fachaufsicht wird von der Fachbereichsleiterin ausgeübt. Das Frauenhaus der Diakonie ist im Rahmen der Trägerstruktur eine eigenständige Einrichtung, deren Steuerung gemeinsam von der Fachbereichsleitung im Diakonie-Hilfswerk und der Leitung des Frauenhauses verantwortet wird. Somit ist das Frauenhaus in die Organisationsstruktur des Diakonischen Werkes eingebunden – Finanz- und Personalentscheidungen werden zum Beispiel auf der Arbeitsebene vorbereitet und vom Gesamtvorstand der Diakonie beschlossen und verantwortet. Dementsprechend sind die Unterschiede in der Organisation sehr anders als in den Autonomen Frauenhäusern. So kann das Frauenhaus der Diakonie nicht eigenverantwortlich strukturelle Entscheidungen treffen, sondern muss diese immer in die vorgegebene Organisationsstruktur des Diakonie-Hilfswerks einbringen.

- Das DW-Frauenhaus hat eine Leiterin, an die die Leitung des Hauses delegiert ist. Sie ist der Leiterin des Fachbereiches Migration und Frauensozialisation im Diakonie-Hilfswerk untergeordnet.

- Innerhalb des Teams des Diakonie – Frauenhauses werden - wie auch in den Autonomen Frauenhäusern – grundsätzliche Entscheidungen, die die Arbeit des Frauenhauses betreffen, möglichst konsensual getroffen. In regelmäßigen Teamsitzungen werden die meisten frauenhausinternen Entscheidungen vorbereitet und getroffen. Die Leitung und die Mitarbeiterinnen sind in unterschiedlichen Gremien im Diakonie-Hilfswerk vertreten. An Personalfragen und Stellenbesetzungen wird das Team beteiligt, wobei die Entscheidung über die Fachbereichsleitung beim Vorstan des Diakonischen Werkes liegt.
- Auch im Team des Frauenhauses des Diakonischen Werks gibt es besondere Schwerpunkte, auf die sich Mitarbeiterinnen spezialisieren, so dass sie sich gegenseitig entlasten können (Bsp. Kinderbereich – Frauenbereich, Wohnberatung, Verwaltung, usw.).
- Das Diakonische Werk Hamburg übernimmt für das Frauenhaus verschiedene Dienstleistungsaufgaben: dazu gehören unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit, das Fundraising, die Finanz- und die Personalverwaltung. Diese Struktur macht die Arbeitsprozesse für die Frauenhausmitarbeiterinnen häufig langwierig. Gleichzeitig werden sie dadurch von zahlreichen Aufgaben entlastet und können sich auf die Beratungsarbeit und die Arbeit im Frauenhaus konzentrieren. In der Öffentlichkeitsarbeit werden zum Beispiel inhaltliche Beiträge von den Frauenhausmitarbeiterinnen erarbeitet, während das Corporate Design einen Großteil des Layouts vorgibt.
- Für die Verwaltungsaufgaben gibt es ebenfalls klare Zuständigkeiten innerhalb der Diakonie. So wird die Personalverwaltung (Lohnabrechnungen ect.) und ein Teil der Buchführung (besonders die für den Jahresabschluss) über das Diakonische Werk koordiniert, und die Mitarbeiterinnen müssen lediglich die Zuarbeit leisten. Die Wirtschaftspläne werden innerhalb des DW erarbeitet, die Mitarbeiterinnen bzw. die Leiterin des Frauenhauses können dabei lediglich „drüber schauen“. Der Etat für das Frauenhaus ist über eine eigene Kostenstelle organisiert und jederzeit abrufbar. Er wird auch von ihnen selbst koordiniert und verwaltet, jedoch nicht eigenständig abgerechnet.
- Die meisten Verwaltungsaufgaben werden so außerhalb des Frauenhauses durchgeführt, für die im Frauenhaus anfallenden Verwaltungsaufgaben hat das Frauenhaus des DW eine halbe Stelle für Verwaltungsaufgaben.
- Für die Geschäftsführung bzw. Leitung steht im DW-Frauenhaus gemäß Zuwendung von der BASFI eine halbe Stelle zur Verfügung.
- Durch ihre Anbindung an die Strukturen des Diakonischen Werkes kann das DW-Frauenhaus mit den anderen dort existierenden Beratungsstellen – z.B. im Migrationsbereich, bei der Schuldnerberatung, in der Schwangerenberatung, etc. eng kooperieren und deren Beratungsangebot nutzen.

- Auch im DW-Frauenhaus gibt es ein Bezugsfrauensystem, obwohl hier immer nur eine Mitarbeiterin für eine Frau eine Bezugsperson ist. In den wöchentlichen Teamsitzungen gibt es Fallbesprechungen, so dass wenn notwendig die Zuordnung verändert werden kann. Im Kinderbereich gibt es eine, diesem Bereich speziell zugeordnete, Mitarbeiterin, sowie einige Honorarkräfte, die jedoch nicht so stark ins Team integriert arbeiten.
- Drei bis vier Mal pro Woche findet im DW-Frauenhaus eine allgemeine Beratung für die Frauenhausbewohnerinnen statt. Bewohnerinnen können in dieser offenen Beratung auch ohne Termin kleine Anliegen besprechen, ohne auf ihre „Bezugspädagogin“ warten zu müssen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Organisationsstruktur“**

- Es sollte geprüft werden, inwieweit Verwaltungsaufgaben und -bereiche für die Autonomen Frauenhäuser weiter standardisiert oder ggfs. im Sinne von standortübergreifenden Aufgabenkonzentrationen an einer Stelle konzentriert werden können.

## 9.2 Verwaltungs- und Geschäftsprozesse

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Verwaltungs- und Geschäftsprozesse
- Arbeitsevaluation und gegenseitiges Lernen

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Für den Begriff der Verwaltungs- und Geschäftsprozesse wird das Prozessverständnis gemäß des Organisationshandbuches des Bundesinnenministeriums zugrunde gelegt.<sup>16</sup> Dabei werden alle Handlungen, die im Frauenhaus vorkommen, seien es Verwaltungs- oder Beratungsprozesse, betrachtet.

Die Aufnahme von Verwaltungs- oder Geschäftsprozessen wurde bisher im Projekt zurückgestellt und soll nach den derzeitigen Planungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden (vergleiche: Kapitel 4). So dass hier zunächst nur auf den Modus der Evaluation eingegangen werden kann.

Es gibt sehr unterschiedliche Arten, auf die Evaluation stattfindet, zum Beispiel:

- Es werden Konzept- und Strukturtage im Team durchgeführt.
- Es finden Supervisionen statt, in denen das eigene Vorgehen hinterfragt wird.
- Kollegiale Fachberatung (hierbei können mit Einverständnis der betroffenen Frau, komplizierte Fallgespräche auch mit externen Trägern (bspw. Soziale Dienste) besprochen werden, um eine andere Perspektive einzubringen).
- Drei Mal im Jahr findet zwischen den Autonomen Frauenhäusern und den Mitarbeiterinnen der sozialen Dienste eine Austauschtreffen statt.
- Evaluert wird ebenfalls über interne Statistiken.
- Hausgespräche mit Bewohnerinnen darüber, was verbessert werden kann, auch bezüglich Änderungen der Hausordnung.

---

<sup>16</sup> Vergleiche: Bundesministerium des Innern: Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung. Berlin, <http://www.orghandbuch.de/OHB/DE/node.html>, 29.01.2014.

- In einem Haus gibt es auch ein Frauenfrühstück, bei dem Anliegen noch einmal im informelleren Rahmen angebracht werden können.
- Es wird ein freiwilliges Abschlussgespräch mit den Frauen geführt, in dem auch ein Rückblick mit den Frauen stattfindet, was im Haus verbessert oder verändert werden könnte. Dieses findet dann statt, wenn die Frau aus dem Haus auszieht, da sie sich dann in keinem Abhängigkeitsverhältnis vom Frauenhaus mehr befindet und ehrlich sagen kann, was ihr nicht gefallen hat. Diese Gespräche sind sehr hilfreich und nicht zu zeitaufwändig. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen werden dann im Team besprochen.
- Für eine grundlegende Evaluation der Arbeit fehlen jedoch monetäre und zeitliche Ressourcen

#### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Verwaltungs- und Geschäftsprozesse“**

- Exemplarisch sollte für einen Verwaltungs- bzw. Geschäftsprozess mit Verwaltungsanteilen eine technisch gestützte Prozessaufnahme/-modellierung – unter Verwendung einer entsprechenden Software bzw. Dokumentation wie z.B., Aris, Adonis, iFlow etc. – erfolgen.
- Ausgebaut werden sollte insgesamt die Prozesssicht auf die Aufgaben und deren Erledigung im Frauenhaus.
- Fallgespräche sollten weiterhin eine wesentliche Säule der eigenen Prozessevaluation sein.
- Interne Statistiken sollte weiterhin als Instrument der Evaluation genutzt werden.

### 9.3 Belastende Aufgaben

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Gründe für Überforderung und Überlastung

#### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Die nachfolgende Grafik zeigt das Befragungsergebnis der Frauenhausmitarbeiterinnen danach, welche Aufgaben ihres Arbeitsalltags ihrer Meinung nach zu viel Zeit in Anspruch nehmen bzw. danach durch welche Aufgaben Überlastung entsteht.

Aufgaben der Mitarbeiterinnen	Häufigkeit
Sonstiges	41,4 %
Behörden	39,3 %
ALG II Anträge	37,9 %
Organisation der Notaufnahme	31,0 %
Versorgungsausgleich	24,1 %
Ausfüllen von Dokumenten/Anträgen	24,1 %
Ab 2012 Arge-Mitteilung	22,7 %
Kuranträge bei Krankenkasse	17,2 %
Beschaffung von neuen Dokumenten	13,8 %
Zeitinvestition bei unselbstständigen Frauen	6,9 %
Krisensituationsbewältigung	6,9 %
Wohnungssuche	6,9 %
Begleitung bei externen Terminen	3,4 %
Öffentlichkeitsarbeit	3,4 %
Spenden abholen und sortieren	3,4 %
Buchhaltung	3,4 %
Suche nach Kita-Plätzen	3,4 %
Suche nach Therapieplätzen	3,4 %
Schuldenberatung durch Mitarbeiterinnen	3,4 %

Abbildung 17: Aufgaben, die zu viel Zeit in Anspruch nehmen bzw. durch die Überlastung entsteht (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung)

Erläuternd zur obigen Abbildung und als Gründe für Überlastung wurden angegeben:

- Bei der Organisation der Notaufnahme wurde vor allem die Vermittlung bei Überkapazität angegeben.
- Die ALG II Anträge führen vor allem durch die Einkommenserklärungen zu zeitlicher Überlastung.
- „Behörden“ wurde als Kategorie genannt, da es schwierig ist, diese zu erreichen und es lange Wartezeiten gibt. Diese fallen vor allem bei der Ausländerbehörde an.
- Auch der Bürokratieaufwand, der durch die Anträge entsteht, und die langen Wartezeiten bei Anträgen wurden angegeben.
- Zuständigkeiten innerhalb der Behörden zu recherchieren ist ebenfalls ein größerer Aufwand.
- Die Kategorie „Sonstiges“ fällt am häufigsten an, hinter dieser verbergen sich vor allem vereinzelte Angaben, wie:
  - Protokolle schreiben
  - Erreichen von Handwerkern
  - Teamabsprachen
  - Arbeitsgruppen
  - Mails beantworten
  - Führen von Statistiken.

Aus Sicht des Projektbüros ist die Belastung für die Antragsbearbeitung zu reduzieren.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Belastende Aufgaben“**

- Es ist zu prüfen, wie der Aufwand insbesondere für die Antragsbearbeitung reduziert werden kann.
- Eine klare Abgrenzung zwischen dem, was Aufgabe der Bewohnerinnen ist und was Aufgabe der Frauenhausmitarbeiterinnen, sollte weiterhin stets im Fokus bleiben. Das schließt auch Aufgaben angrenzender Leistungssysteme ein.
- Durch regelmäßig wiederkehrende Gruppenangebote sollten die Kompetenzen der Frauen beim Ausfüllen von Formularen geschult werden, so dass dies größtenteils selbstständig erfolgen kann.

## 9.4 Räumliche Ausstattung

Die Betrachtung der räumlichen Situationen in den Frauenhäusern wurde auf gemeinsamen Wunsch der BASFI und Frauenhäuser aus dem Projektauftrag herausgelöst – u.a. da aktuell umfangreiche Bau- und Renovierungsmaßnahmen durchgeführt werden – und dieser Aspekt von der BASFI gesondert bearbeitet wird. Dennoch wurden in reduziertem Umfang folgende Aspekte betrachtet:

- Art und Umfang der räumlichen Ausstattung insbesondere für Mädchen und Jungen
- Rückzugsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen
- Wahrnehmung der Wohnqualität durch die Bewohnerinnen
- Anzahl der Plätze für Jungen über 14 Jahren

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Die räumliche Situation unterscheidet sich deutlich zwischen den Frauenhäusern. Insbesondere gilt dies für Mädchen und Jungen<sup>17</sup>:

- Das 1. & 3. Frauenhaus hat gute räumliche Bedingungen für Mädchen und Jungen mit einem Spielbereich, einer eigenen Küche sowie einem Garten mit Spielgeräten und einer Hütte mit Kicker für Jugendliche. Darüber hinaus gibt es einen Toberaum mit Matten und Sprossenleitern für kleinere Kinder, ein Mädchen-Jungen-Büro für die Beratung und Hausaufgabenhilfe. Geplant ist ein Raum für Jugendliche, in dem ruhigeren Tätigkeiten nachgegangen werden kann.
- Das 4. Frauenhaus ist mit einem externen, fußläufig erreichbaren Bereich für Mädchen und Jungen, mit einem großem Raum mit verschiedenen Funktionsbereichen, Kuschel-, Bau- und Bücherecken und Ruheraum sowie einer Küche, Duschen, Toiletten und einem an das Frauenhaus angrenzendem Garten mit Spielgeräten sehr gut ausgestattet. Darüber hinaus gibt es im Frauenhaus einen Gruppenraum für die Jugendlichen und die Frauen.
- Im 5. Frauenhaus gibt es einen Garten und einen gut ausgestatteten Spielraum für Mädchen und Jungen, der nur von Mitarbeiterinnen geöffnet und geschlossen werden kann.

---

<sup>17</sup> Die Darstellung des 2. FH kann an dieser Stelle nicht gegeben werden, da eine Vertreterin des 2. FH an der Bestandsaufnahme zu dem Thema nicht anwesend sein konnte. Darüber hinaus ist festzustellen, dass bauliche Veränderungen am 2. FH aktuell vorgenommen werden. Die bauliche Situation (Ist-Zustand) ist in der Drucksache 20/5542 beschrieben.

Zusätzlich gibt es einen offenen Raum, der als Toberaum genutzt werden kann und in dem Spielzeug bereit steht auf der gleichen Ebene mit festinstalliertem Holzspielgerät und einer Rutsche, die gern genutzt wird. Es mangelt an Raum für die Einzelaktivitäten mit den Kindern.

- Die Situation im Frauenhaus des Diakonischen Werks ist ähnlich. Auch hier gibt es einen Raum für Mädchen und Jungen, der nur mit Mitarbeiterinnen zusammen genutzt werden kann. Auf den Etagen in den Aufenthaltsräumen werden Spielmöglichkeiten gestellt, dort ist es aber sehr eng. Als Rückzug dient den Mädchen und Jungen in den meisten Fällen der eigene Wohnraum der Mutter im Frauenhaus.

Wesentlich eingeschränkter ist die Raumsituation für Mütter mit Söhnen über 14 Jahren. Zurzeit gibt es nur im 1. & 3. Hamburger Frauenhaus drei Wohneinheiten mit insgesamt sieben Plätzen für Mütter mit Söhnen über 14 Jahren.

In der Befragung wurden den Bewohnerinnen einige Aussagen in Bezug auf die Wohnsituation im Frauenhaus vorgegeben, zu denen sie angeben sollten, ob diese Aussagen auf sie zutreffen. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Bewohnerinnen antworteten:

Einschätzung Wohnraumsituation durch die Bewohnerinnen	„Ja“	„Nein“	„Weiß ich nicht“	Keine oder keine eindeutige Angabe
Gibt es für alle Bewohnerinnen und ihre Kinder genügend Badezimmer?	78,7 %	12,8 %	4,3 %	4,3 %
Gibt es im Frauenhaus Spielräume für die Kinder?	72,3 %	10,6 %	4,3 %	12,8 %
Haben Sie für sich und Ihre Kinder einen eigenen Raum im Frauenhaus?	70,2 %	17,0 %	2,1 %	10,6 %
Ist das Frauenhaus Ihrer Meinung nach sauber?	66,0 %	14,9 %	6,4 %	12,8 %
Ist die Küche ausreichend ausgestattet?	59,6 %	25,5 %	2,1 %	12,8 %
Ist das Frauenhaus gemütlich eingerichtet?	46,8 %	27,7 %	8,5 %	17,0 %
Haben Sie für sich und Ihre Kinder genügend Platz?	44,7 %	31,9 %	2,1 %	31,3 %
Gibt es im Frauenhaus Rückzugsmöglichkeiten, in denen Sie Ruhe finden können?	42,6 %	40,4 %	12,8 %	4,3 %

Abbildung 18: Einschätzung der Bewohnerinnen zur Wohnraumsituation (Quelle: eigene Erhebung, Bewohnerinnenbefragung)

Die Wohnqualität im Frauenhaus wird von den befragten Bewohnerinnen zu einem großen Teil positiv aufgenommen. So geben 46,8 % an, dass das Frauenhaus gemütlich eingerichtet ist, 27,7 % sind der Meinung, das Frauenhaus sei nicht gemütlich eingerichtet und 8,6 % der Befragten machten die Angabe „Weiß nicht“. Die restlichen 15 % machten keine Angabe zu der Frage. Die Wahrnehmung der Wohnqualität durch die Frauenhausbewohnerinnen wurde weiter durch die Frage geprüft, ob die Frauen sich im Frauenhaus wohlfühlen. Mit 46,8 % der Befragten gab beinahe die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen an, dass sie sich im Frauenhaus wohlfühlen. 40,4 % der Befragten gaben hingegen an, sich im Frauenhaus nicht wohl zu fühlen. 2,1 % der Befragten antworteten auf die Frage, ob sie sich im Frauenhaus wohlfühlen, mit der Antwort „Weiß nicht“. Weitere 10,6 % der befragten Bewohnerinnen machten keine Angabe zu der Frage. Auf die Frage, ob sich die Bewohnerinnen im Frauenhaus wohlfühlen, wurde unterschiedlich geantwortet, je nachdem wie lange eine Frau bereits im Frauenhaus lebt. Diejenigen Bewohnerinnen, die erst bis zu zwei Monaten im Frauenhaus leben, gaben häufiger an, dass sie sich wohlfühlen, als Frauen, die bereits länger im Frauenhaus leben. Von den 18 Befragten, die bereits länger als 10 Monate im Frauenhaus leben, fühlen sich allerdings immerhin noch sieben Frauen wohl im Frauenhaus. In Bezug auf das Alter der Befragten zeigt sich, dass sich von den Frauen, die 35 und älter sind, weniger im Frauenhaus wohlfühlen als von den jüngeren Frauen.

Die unterschiedlichen räumlichen Bedingungen der Frauenhäuser haben aus Sicht des Projektbüros einen Einfluss auf die *Zielgruppe innerhalb der Zielgruppe*, da einige Frauenhäuser zum Beispiel besser geeignet sind als andere für die Aufnahme von Frauen mit Kindern. Das führt de facto zu einer Spezialisierung bzw. Profilierung der Frauenhäuser, die gewünscht sein kann, sich jedoch auch auf das Personal und damit auch auf die Zuwendungsbescheide auswirken müsste. Ein Haus mit einem Profil, das beispielsweise eher Frauen mit Kindern aufnimmt, hat einen anderen, erhöhten Bedarf an pädagogischen Qualifikationen bzw. sollte vermehrt Expertise bei Themen wie Umgangs- und Sorgerecht haben. Andernfalls sollte angestrebt werden, in allen Häusern eine möglichst annähernd gleiche Ausstattung zu haben, wohl wissend, dass dieser Gleichheit Grenzen gesetzt sind.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Räumliche Ausstattung“**

- Es sollte geprüft und bewusst die Entscheidung getroffen werden, ob sich die Frauenhäuser durch die unterschiedlichen räumlichen Rahmenbedingungen spezialisieren sollen oder eine annähernd gleiche Ausstattung das Ziel ist. Bei einer Profilierung ist die Zuwendungsbewilligung zu überprüfen und ggfs. an das dann jeweilige Profil anzupassen.

## 10 Personalorganisation

Im Folgenden wird auf die Personalstruktur, die Personalkapazitäten, die Qualifikationen sowie auf die Fort- und Weiterbildungsbedarfe eingegangen. Darüber hinaus stehen auch die Gesundheit, die Sicherheit und die Existenzsicherung der Frauenhausmitarbeiterinnen im Fokus.

### 10.1 Personalstruktur

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Betreuungsschlüssel
- Aufbau der Personalstruktur
- Praktikumsstellenbedarf und -kapazitäten

#### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Für die Autonomen Frauenhäuser und das Frauenhaus des Diakonischen Werks bestehen aktuell die folgenden Betreuungsschlüssel für die pädagogische Arbeit, die Anteile für Verwaltungs-, Hausmeister- und Geschäftsführungsaufgaben werden jeweils hinzugerechnet:

Betreuungsschlüssel der Hamburger Frauenhäuser	Verhältnis Frauenhausmitarbeiterin zu Bewohnerin
1. & 3. Autonomes Frauenhaus	1 : 8,25
2. Autonomes Frauenhaus	1 : 8,25
4. Autonomes Frauenhaus	1 : 8,25
5. Autonomes Frauenhaus	1 : 8,25
Frauenhaus des Diakonischen Werks	1 : 8,00

Abbildung 19: Betreuungsschlüssel der Hamburger Frauenhäuser für pädagogische Arbeit (Quelle: eigene Erhebung; Daten BASFI)

Der Betreuungsschlüssel von 1 : 8,25 stammt aus der Zeit der Fusion des 1. mit dem 3. Hamburger Frauenhaus im Jahr 2006/2007. Dieser galt als Übergangslösung, wurde in den folgenden Jahren jedoch nicht angepasst. Aus Sicht des Projektbüros wird die Unterschiedlichkeit der Betreuungsschlüssel hinterfragt und diese sollten einheitlich sein.

Für die Arbeit im Frauenhaus sieht die Personalstruktur auf Basis der Bescheide von 2012 für die Jahre 2013 und 2014 (für das DW für 2013) wie folgt aus:

Arbeitskapazitäten der Hamburger Frauenhäuser	Vollzeitkräfte f. pädagogische Aufgaben	Vollzeitkräfte f. Verwaltungs-, Hausmeisterinnen-, Geschäftsführungsaufgaben
1. & 3. Autonomes Frauenhaus (61 Plätze)	7,39	2,50
2. Autonomes Frauenhaus (43 Plätze)	5,20	1,50
4. Autonomes Frauenhaus (30 Plätze)	3,63	1,25
5. Autonomes Frauenhaus (30 Plätze)	3,63	1,25
Frauenhaus des Diakonischen Werks (30 Plätze)	3,75	1,50

Abbildung 20: Gesamtarbeitskapazitäten der Hamburger Frauenhäuser (Quelle: eigenen Erhebung, Daten BASFI)

Bestimmte themengebundene Angebote werden über Honorarkräfte und zweckgebundene Spenden abgedeckt. Honorarkräfte übernehmen schriftliche und mündliche Übersetzungen sowie Betreuung von Kinderangeboten – hauptsächlich Gruppenangebote und Ausflüge, wie z.B. Maltherapie und Selbstverteidigung (Wen-Do).

Die Frauenhäuser wünschen für die Mitarbeiterinnen des Kinder- bzw. Mädchen- und Jungenbereichs eine Anhebung des Stellenschlüssels, um besser und vermehrt mit den Frauen in ihrer Rolle als Mütter arbeiten zu können. Über die Anhebung des Stellenschlüssels (bei gemäß Projektauftrag gleichzeitiger Reduzierung eines anderen Teils) für den Mädchen- und Jungenbereich sollten sich BASFI und die Frauenhäuser aus Sicht des Projektbüros abstimmen.

Seitens der Frauenhausmitarbeiterinnen wird beklagt, dass trotz der sehr anstrengenden Arbeit mit stark verhaltensauffälligen Kindern die Möglichkeit, sich mit der Arbeit auseinanderzusetzen sowie Feedback und Anregungen durch Fortbildungen zu holen, nicht ausreichend gegeben ist.

In einem Teil der Arbeiten werden die Frauenhausmitarbeiterinnen durch Praktikantinnen unterstützt. Ausnahme ist das Frauenhaus des Diakonischen Werks. Dort gibt es bislang keine Praktikumsplätze. Allerdings besteht der Wunsch eine Praktikantin pro Jahr beschäftigen zu können. Bei den vier Autonomen Frauenhäusern werden bis zu drei Praktikantinnen pro Jahr beschäftigt. Im Durchschnitt sind es ein bis zwei Praktikantinnen im Jahr.

In der Fokusgruppe zur Personalorganisation wurde für manche Frauenhäuser eine Unterstützung durch mehr Praktikantinnen gewünscht:

Unterstützung der Hamburger Frauenhäuser durch Praktikantinnen pro Jahr	Anzahl der gewünschten Praktikantinnen
1. & 3. Autonomes Frauenhaus	4
2. Autonomes Frauenhaus	4
4. Autonomes Frauenhaus	2
5. Autonomes Frauenhaus	2
Frauenhaus des Diakonischen Werks	1

Abbildung 21: Unterstützung durch Praktikantinnen pro Jahr (Quelle: eigene Erhebung, Fokusgruppe Personalorganisation)

### Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Personalstruktur“

- Es sollte geprüft werden, inwieweit das freiwillige soziale Jahr auch in einem Frauenhaus möglich ist und finanziert werden kann.
- Auch wenn es nur ein kleiner Beitrag sein kann, sollte geprüft werden, inwieweit und wodurch (Begleitung der Ehrenamtlichen) zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeit in den Hamburger Frauenhäusern möglich ist.
- Über die Anhebung des Betreuungsschlüssels (bei gemäß Projektauftrag gleichzeitiger Reduzierung eines anderen Teils) für den Mädchen- und Jungenbereich sollten sich BASFI und die Frauenhäuser abstimmen.

## 10.2 Qualifikationen

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Anforderungen an Mitarbeiterinnen
- Unbearbeitete Probleme von Bewohnerinnen
- Belastungen durch entfallene Psychologinnenstellen

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Die Anforderungen an die Beraterinnen im Frauenhaus sind hoch, damit eine qualitativ hochwertige Beratung geleistet werden kann. Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus müssen für die Beratung verschiedene Fähigkeiten und Kenntnisse mitbringen. Kompetenz und Erfahrung, Einfühlsamkeit, Fingerspitzengefühl und Empathie sind von Nöten, ebenso die Fähigkeit, einschätzen zu können, welches Anliegen der Frau als nächstes behandelt werden sollte. Dabei haben sie die gesamte Frau und ihre Situation im Blick und fordern auch Beratungsgespräche ein, wenn die Frau sich nicht von selbst meldet. Es ist von Vorteil, wenn Mitarbeiterinnen die Muttersprache der Frau sprechen können, dies schafft Vertrauen und erleichtert die Kommunikation. Herausforderung und Ziel ist, der Frau das Werkzeug zur eigenen Entscheidung an die Hand zu geben. Die Beraterinnen sind parteilich mit der Frau. Wenn die Beraterin Entscheidungen der Frau aus ihrer professionellen Perspektive als nicht richtig wahrnimmt, wird kritisch darüber gesprochen.

Besonders von Seiten der BASFI ist für die Beraterinnen eine formelle sozialpädagogische Ausbildung ein wichtiges Kriterium. Die Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser teilen dies bedingt. Zwar seien Qualifikationen und Weiterbildungen in diesem Bereich erforderlich, es gäbe jedoch auch weitere Kriterien, wie ihre Haltung zum Frauenhaus, zu feministischen Perspektiven, zu Prostitution und Ausstieg sowie die Fähigkeit, eine professionelle Distanz zur Arbeit im Frauenhaus zu halten. Außerdem haben die Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser häufig sehr gute Erfahrungen mit Frauen ohne formelle Qualifikationen im sozialpädagogischen Bereich, dafür aber anderen Qualifikationen, gemacht, die ihre Qualifikation durch Weiterbildung erworben haben. Dies ist darüber hinaus einerseits in dem berufsgruppenübergreifenden Ansatz der Autonomen Frauenhäuser, der davon ausgeht, dass sich verschiedene Qualifikationen sinnvoll ergänzen und gegenseitig befruchten, begründet. Andererseits wird der Ansatz verfolgt, dass Frauen, die als Betroffene in einem Frauenhaus

gelebt haben, im Frauenhaus arbeiten und so eine andere Sichtweise in die Arbeit einbringen. Bezüglich der Berufserfahrung wird seitens der Frauenhäuser festgestellt, dass ein vielfältiges Team vorteilhaft ist, in dem ältere Kolleginnen und jüngere Kolleginnen zusammenarbeiten und sich in unterschiedlichen Kompetenzen ergänzen können. Die Möglichkeit der Durchmischung der Teams der Autonomen Frauenhäuser sollte durch eine Festschreibung von Mindestqualifikationen nicht genommen werden, wobei das Hauptteam aus regulär ausgebildeten Fachkräften bestehen sollte.

Interkulturelle Kompetenz (wobei die Wandelbarkeit des Begriffs immer wieder reflektiert werden muss) ist für alle Frauenhäuser sehr wichtig. So gibt es eine Quotenregelung in den Autonomen Frauenhausteams, die dies sicherstellen soll, indem Mitarbeiterinnen verschiedenster Hintergründe im Frauenhaus arbeiten können. Dies ist besonders für die Bewohnerinnen wichtig, da zum einen Sprachbarrieren und kulturelle Barrieren vermindert werden können und zum anderen Mitarbeiterinnen mit ähnlichem Hintergrund wie Bewohnerinnen als Vorbilder oder alternative Lebensentwürfe gelten können, welche es im vorherigen Leben der Frau nicht gab und den Frauen so Mut machen können.

Laut Ergebnis der Interviews und Fokusgruppendifkussionen sollten Frauen, die im Frauenhaus arbeiten, über die folgenden Kompetenzen verfügen, um die Bedürfnisse der Bewohnerinnen erfüllen zu können und um eigene Überforderung zu vermeiden:

- Abgrenzungsfähigkeit und Empathie
- Rollenklarheit
- Fähigkeit zur Selbstreflektion
- Selbstfürsorge
- Guter Umgang mit Sekundärtraumatisierung (durch das in der Arbeit Mit-Erlebte)
- Ambiguitätstoleranz (Aushalten von Widersprüchen)
- Sprachkenntnisse
- Kulturkenntnisse und interkulturelles Konfliktmanagement.

Im Rahmen der Diakonie gibt es die bundesweite Mindestvoraussetzung einer sozialpädagogischen oder ähnlichen Qualifikation bereits. Derzeit werden im Diakonischen Werk ergänzend dazu konkrete Kompetenzprofile für die einzelnen Einrichtungen erarbeitet. Die Einstellung neuer Kolleginnen verläuft standardisiert nach den Normen des ISO-Qualitätsmanagement.

Der Überforderung von Mitarbeiterinnen kann aus Sicht des Projektbüros durch Mindeststandards bezüglich ihrer fachlichen Qualifikation entgegengewirkt werden, indem die fachliche Ausbildung der Mitarbeiterinnen durch eine sozialpädagogische, psychologische oder vergleichbare Ausbildung, sowie Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen im Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern fundiert ist und eine gewisse Berufserfahrung vorausgesetzt wird. Als Orientierungshilfe können die Qualifikationsstandards, die im Bundeshilfetelefongesetz beschrieben sind, dienen.

Auf die Frage, bei welchen Problemen die Mitarbeiterinnen den Bewohnerinnen nicht weiterhelfen können, wurden in der Mitarbeiterinnenbefragung folgende Themen benannt. Die Häufigkeiten zeigen an, wie oft die Mitarbeiterinnen die jeweiligen Themen genannt haben (offene Frage ohne Antwortvorgaben, nachträgliche Kategorisierung).

Probleme, bei denen nicht weitergeholfen werden kann	Häufigkeit
psychische Erkrankungen	83,9 %
Suchterkrankungen	67,7 %
Wohnungssuche	64,5 %
Rechtsfragen	48,4 %
Verschuldung	29,0 %
Umgangsregelungen	22,6 %
Kündigungsfristen	19,4 %
keine ARGE-/Jobcenter-Leistung bei Wohneigentum	12,9 %
Probleme mit Kindern, die nicht im Haus leben	3,2 %

Abbildung 22: Probleme, bei denen nicht weitergeholfen werden kann (Quelle: eigene Erhebung; Mitarbeiterinnenbefragung)

Die Antworten der Mitarbeiterinnen geben Themenbereiche wieder, deren Lösungen außerhalb der fachlichen Qualifikationen der Frauenhausmitarbeiterinnen liegen und/oder struktureller Art sind. Häufig sind hierfür angrenzende Systeme (z.B. Jurist/innen, Ärzte/innen) einzuschalten und die Bewohnerinnen durch die Verweisberatung der Frauenhausmitarbeiterinnen zu motivieren, Leistungen in Anspruch zu nehmen. Am häufigsten wurden die psychischen Erkrankungen der Bewohnerinnen sowie die damit verbundene Suizidgefahr als Problem benannt (83,9 % der Befragten gaben dies an). Die Problematik fehlender muttersprachlicher Therapieplätze für die Bewohnerinnen ist hier gravierend. Fast die Hälfte (48,4 %) der befragten Mitarbeiterinnen der Hamburger Frauenhäuser gab an, bei Rechtsfragen zum Aufenthalt, zur Ehebestandszeit und zur Residenzpflicht Schwierigkeiten zu haben, den im Frauenhaus lebenden Frauen weiterzuhelfen. Bei den Kündigungsfristen handelt es sich beispielsweise um die

Kindertagesstätten oder um bestehende Mietverträge, 19,4 % der Befragten nannten diesen Punkt.

Als Begründungen wurden hier vor allem verschiedene Rahmenbedingungen der Frauenhausarbeit genannt – 58,3 % der Befragten gaben die gesetzlichen Rahmenbedingungen als Grund an, Wohnraumangel und Diskriminierungen wurden von 40 % der Befragten als Grund aufgeführt. Weniger häufig wurden frauenhausinterne Faktoren aufgeführt – Zeitmangel wurde von 20 % der befragten Mitarbeiterinnen benannt, 16 % der Befragten gaben als Begründung an, dass das Konzept der Hamburger Frauenhäuser keine Wochenendbetreuung vorsieht. Qualifikationsbezogene Begründungen wurden von den Mitarbeiterinnen an dieser Stelle nicht benannt.

Besonders bei Frauen mit psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen sind die Frauenhausmitarbeiterinnen gefordert. Bei Frauen mit psychischen Erkrankungen ist der Aufenthalt im Frauenhaus oft nicht möglich. Sie werden nach Möglichkeit an andere Hilfseinrichtungen weitervermittelt. Für die Frauenhausmitarbeiterinnen stellt die Entscheidung, ob eine Bewohnerin im Frauenhaus bleiben kann oder weitervermittelt werden muss, eine große Verantwortung dar.

Die Frauenhausmitarbeiterinnen sind nicht dafür ausgebildet zu erkennen, ob es sich um eine kurzzeitige psychische Belastung handelt oder um eine psychische Erkrankung, die professioneller Behandlung bedarf. Somit ist eine Diagnostik erforderlich, die nur durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte außerhalb des Frauenhauses durchgeführt werden kann. Wenn Frauen aufgrund einer psychischen Erkrankung medikamentös behandelt werden, brauchen sie eine entsprechende Begleitung durch Fachkräfte. Den erkrankten Frauen muss die Angst vor den Medikamenten und der ärztlichen Behandlung, durch entsprechende Aufklärungsarbeit, genommen werden. Hierfür ist aus Sicht der Frauenhäuser eine professionelle Begleitung durch Psycholog/innen erforderlich. Diese Arbeit wird auch jetzt schon von den Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser geleistet. Eine Frauenhausmitarbeiterin mit der Qualifikation einer Psychologin ist aus Sicht der Autonomen Frauenhäuser dennoch wünschenswert, um die psychologische Fachkompetenz und den psychologischen Blick in der Arbeit vor Ort zur Verfügung zu haben. Besonders wichtig ist dies in krisenhaften Situationen, wie z.B. bei massiver Traumatisierung von Kindern oder Frauen oder Erkennung von Suizidgefährdung. Die Psychologinnenstellen können nicht durch die Mitarbeiterinnen aufgefangen werden, da sie nicht über die entsprechende Qualifikation verfügen. Durch themenspezifische Fortbildung könnten die Mitarbeiterinnen zwar Qualifikationen in diesem Bereich erlangen, diese sind jedoch nicht mit denen einer Fachkraft vergleichbar.

Dies zeigt erneut, dass ein praktisch anwendbares und klar abgegrenztes Zielgruppenkonzept notwendig ist und eingehalten werden sollte.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Qualifikationen“**

- Die Möglichkeit der Durchmischung der Mitarbeiterinnen-Teams sollte durch eine Festschreibung von Mindestqualifikationen nicht genommen werden, wobei das Hauptteam aus regulär ausgebildeten Fachkräften bestehen sollte.
- Es sollte einen Leitfaden für die Einstellungsverfahren und für ein Stellenprofil je Aufgabengebiet für die Hamburger Frauenhäuser geben, an dem sie sich orientieren und ein gemeinsamer Mindeststandard für die Hamburger Frauenhausarbeit etabliert werden kann.
- Psychologinnen können dabei Teams sinnvoll ergänzen, auch wenn sie im Frauenhaus selbst natürlich keine Therapien durchführen können.
- Die Wiedereinführung von Psychologinnen-Stellen ist dann auch sinnvoll, wenn im Rahmen des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege entschieden wird, dass psychisch kranke Frauen auch länger in Frauenhäusern betreut werden sollen.

### 10.3 Fort- und Weiterbildung

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Fort- und Weiterbildungsbedarfe, inkl. Umfang der Supervision

#### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Die Finanzierung der Fortbildung ist Teil der Zuwendung. Die Frauenhäuser haben jährlich ein Budget zur Verfügung. Die BASFI macht inhaltlich keine Vorgaben, so dass die Frauenhäuser im Rahmen des Budgets selbstständig entscheiden können. Die bewilligten Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig, so dass auch durchaus Mehrbedarfe aufgefangen werden können. Diese Weiterbildungsangebote sind aus Sicht der Frauenhäuser wünschenswert.

Weiterbildungsbedarf der Hamburger Frauenhäuser	Häufigkeit
Trauma Verarbeitung	66,7 %
Fortbildung zu rechtlichen Fragen	45,2 %
Stressbewältigung	35,5 %
systemische Beratungsangebote	19,4 %
Kinderschutz	16,1 %
Einzel- und Fallsupervision	16,1 %
Sozialmanagement	12,9 %
Webdesign, PC-Schulungen	9,7 %
Psychische Beratung	9,7 %
Gesundheitspflege	9,7 %
Suchtberatung	6,5 %
interkulturelles Leben gestalten	6,5 %
Fremdsprachenkenntnisse	3,2 %
Soziale-Kompetenz-Training	3,2 %
Öffentlichkeitsarbeit	3,2 %
Schuldenberatung	3,2 %
Präventionskonzepte	3,2 %
Anti-Gewaltkurse, gewaltfreie Kommunikation	3,2 %

Abbildung 23: Weiterbildungsbedarf der Hamburger Frauenhäuser aus Sicht der Mitarbeiterinnen (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung)

Die Häufigkeiten zeigen an, wie oft die Mitarbeiterinnen die jeweiligen Weiterbildungen genannt haben (offene Frage ohne Antwortvorgaben mit nachträglicher Kategorisierung).

Die Häufigkeit der Supervisionen ist wie folgt verteilt:

- In allen vier Autonomen Frauenhäusern werden zwei Supervisionen im Quartal durchgeführt. Wunschgemäß sollten es zukünftig drei Supervisionen pro Quartal sein.
- Im Frauenhaus des Diakonischen Werks hingegen werden vier Supervisionen im Quartal durchgeführt. Wunschgemäß sollten es zukünftig sechs Supervisionen pro Quartal sein.

Die Supervisionen finden regelmäßig statt. Aus Sicht der Frauenhäuser ist es allerdings schwierig für den gezahlten Stundensatz gute Supervisor/innen zu engagieren, die für die besonderen Belange von Frauenhausmitarbeiterinnen geeignet sind.

Der Stunden-/Honorarsatz für Supervision ist verwaltungsintern abgestimmt und auf 90 Euro pro Stunde erhöht worden und seit Beginn des Jahres 2013 für die Frauenhäuser freigegeben. Aus Sicht der Frauenhäuser bestehen trotz Erhöhung Schwierigkeiten, geeignete Supervisorinnen engagieren zu können.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Fort- und Weiterbildung“**

- Die Supervisionen sollten in jeden Fall regelmäßig stattfinden.
- Im Rahmen der Budgets sollten die Supervisionen ausgedehnt werden.
- Mit Supervisor/innen sollten Rahmenverträge bzw. Kontingente geprüft werden, die sich auch preislich auswirken. Dazu zählt auch die Frage, ob eigene, städtische Räume für die Veranstaltung genutzt werden können.
- Die Frauenhäuser sollten zum Ende des Jahres für das Folgejahr eine (fortschreibungsfähige) Fortbildungsplanung erstellen, aus der die fachlichen Fortbildungsbedarfe für das Team und ggfs. auch Einzelpersonen hervorgehen. Dies ist sinnvoll für Synergien, das Nutzen vorhandener Fortbildungsangebote, für ein Kostencontrolling und eine Gesprächsgrundlage mit der BASFI. Für die Planung sollte eine gemeinsame Dateistruktur zwischen BASFI und den Frauenhäusern abgestimmt werden.

## 10.4 Gesundheit

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Arbeitsbedingungen und Auswirkung auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen
- Belastungen der Mitarbeiterinnen
- Überlastungsursachen

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Aus der nachstehenden Grafik geht hervor, wie die Frauenhausmitarbeiterinnen die speziellen Arbeitsbedingungen und -anforderungen beschreiben, unter denen sie im Frauenhaus arbeiten. Die Häufigkeiten zeigen an, wie oft die Mitarbeiterinnen die jeweiligen Arbeitsbedingungen genannt haben (offene Frage ohne Antwortvorgaben, nachträgliche Kategorisierung):

Arbeitsbedingungen	Häufigkeiten
hohe Flexibilität gefordert	58,1 %
Krisenresistenz	54,8 %
schlechte räumliche Ausstattung	54,8 %
beschränkte Zeit	29,0 %
Gefahr und Bedrohung der Mitarbeiterinnen	22,6 %
hohe Anforderung an sozialpädagogische Wissensgebiete	20,0 %
hohe Verantwortung für Frauen	19,4 %
lange unvorhergesehene Arbeitszeiten	16,1 %
hohe Kompetenzanforderung	16,1 %
Sonstiges	12,9 %
psychische Belastung der Mitarbeiterinnen	12,9 %
großes Haus	9,7 %
auf dem Laufenden bleiben	3,2 %
zu wenig Personal	3,2 %
zu wenig Geld für sinnvolle Investitionen	3,2 %

Abbildung 24: Arbeitsbedingungen und -anforderungen aus Sicht der Frauenhäuser (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung)

Grundsätzlich sind stressauslösend in einer Schutzeinrichtung:

- Die Mitarbeiterinnen befinden sich in widersprüchlichen Rollen den Bewohnerinnen gegenüber – einerseits sind sie für das Funktionieren der Institution Frauenhaus verantwortlich, andererseits sind sie Vertrauensperson in der Beratungsbeziehung.
- Umgang mit Frauen, die nicht zur Zielgruppe der Frauenhäuser gehören. Hier ist die Herausforderung, hilfsbedürftige Frauen zurückzuweisen bzw. weiterzuvermitteln.
- Hohe Anforderungen an die Flexibilität durch den Arbeitsplatz Kriseneinrichtung.
- Die strukturelle Vermischung von Leitungs- und Beraterinnenfunktion – wie im Frauenhaus des DW der Fall – kann zu Rollenkonflikten führen. Für eine Einrichtung wie ein Frauenhaus sollte aus Sicht des DW eine eindeutige Leitungsfunktion etabliert werden. Was sich vermehrt, sind Probleme mit Sprachkompetenzen der Mitarbeiterinnen, da zunehmend Frauen ins Frauenhaus kommen, die andere Sprachen als Deutsch sprechen.

Wie sich aus Sicht der Frauenhausmitarbeiterinnen insbesondere folgende Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen auswirken, ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	Auswirkung der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit ist...				
	Nicht vorhanden	sehr schwach	schwach	stark	sehr stark
Lange Arbeitszeiten	6,90 %	13,8 %	44,8 %	24,1 %	10,3 %
Psychische Belastungen	0,0 %	3,4 %	24,1 %	58,6 %	13,8 %
Bereitschaftsdienst	17,9 %	28,6 %	7,10 %	32,1 %	14,3 %
Physische Belastung	16,7 %	23,3 %	23,3 %	33,3 %	3,3 %
Hohe Arbeitsbelastung bei zu wenig Zeit	0,0 %	0,0 %	3,4 %	27,6 %	69,0 %

Abbildung 25: Auswirkung der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen (Quelle: eigene Erhebung, Mitarbeiterinnenbefragung)

In der Befragung sahen die Mitarbeiterinnen kein vermehrtes Auftreten von Überforderung und psychischer Belastung. Dies sei eine manchmal belastende, jedoch kaum änderbare Bedingung am Arbeitsplatz Frauenhaus. Hier seien die Mitarbeiterinnen sehr reflektiert im Umgang mit belastenden Situationen. Darüber hinaus wurden nur Erkältungen und Rückenprobleme kurz angesprochen, aber nicht als spezifisches Problem dargestellt. Strategien zur Vermeidung von

Überforderung bestehen in den bereits jetzt von den Mitarbeiterinnen angewandten Möglichkeiten der Unterstützung durch das Team, Selbstfürsorge und -verantwortung, Abgrenzung und Bewusstmachen der hohen Anforderungen der Arbeit.

Der Anspruch, jeder Frau die Möglichkeit zu geben, aus einer Gewaltsituation sofort weggehen zu können, kann bei begrenzten finanziellen und räumlichen Rahmenbedingungen zu Überforderung führen. Dies ist eine stetige Gratwanderung, bei der das Gleichgewicht immer wieder gefunden werden muss.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gesundheit“**

- Insbesondere durch klare und verbindliche Regeln der Zielgruppen, einem zentralisierten Aufnahmeverfahren, mehr Gruppenarbeit und -angeboten bei Standardthemen, mehr zeitlichen Freiräumen durch Konzentration auf wesentliche Aufgaben und regelmäßige Supervisionen sollten die Mitarbeiterinnen entlastet werden (siehe Lösungsansätze in den vorhergehenden Kapiteln).

## 10.5 Sicherheit

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Sicherheit der Frauenhausmitarbeiterinnen

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Neben der in den Kapiteln 7.2 und 8.4 geschilderten Gefährdung für die Bewohnerinnen besteht auch für die Mitarbeiterinnen das Problem der privaten Adressweitergabe. So gab es in der Vergangenheit Drohungen, die privaten Adressen sowie Fotos der Mitarbeiterinnen bzw. die Frauenhausadressen im Internet zu veröffentlichen.

Die Adressweitergabe ist zum Beispiel möglich, wenn die Mitarbeiterinnen die Frauen bei Polizeibesuchen begleiten. Ihr Name wird so im Polizei-Protokoll aufgeführt. Hier wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Adresse laut Richtlinien der Polizei nicht in der Anzeige angegeben werden sollte.

Momentan werden bereits zahlreiche Schutzmaßnahmen praktiziert. Dazu gehören, dass die Frauen und deren Kinder keinen Besuch empfangen dürfen. Sie dürfen innerhalb des ersten Monats nicht an das Telefon des Frauenhauses gehen und die Tür nicht öffnen. Dies gilt für Kinder dauerhaft. Es dürfen seitens der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen keine Informationen wie die Adressdaten weitergegeben werden. Bei Verstoß wird die jeweilige Bewohnerin ermahnt oder ggf. aus dem Haus verwiesen und in einem anderen Frauenhaus aufgenommen.

Bei Gerichtsterminen begleiten die Mitarbeiterinnen die Frauen und sind dadurch auch einem Risiko ausgesetzt.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Sicherheit“**

- Um Frauenhausmitarbeiterinnen zu schützen, sollte eine Auskunftssperre im Regelfall eingerichtet werden. Sonst ist es nur mit Angabe des Namens der Mitarbeiterin bei den Meldeämtern möglich, die Adressen der Mitarbeiterinnen zu erfahren.

## 10.6 Existenzsicherung

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Sicherung der Existenz der Frauenhausmitarbeiterinnen durch das Gehalt
- Sicherung der Altersversorgung der Frauenhausmitarbeiterinnen
- Auswirkung der Unterschiede zwischen neuen und alten Mitarbeiterinnen bzgl. zusätzlicher Altersvorsorge; Möglichkeiten des Ausgleichs

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L), so dass die Bezahlung im Rahmen der Regelungen des öffentlichen Dienstes erfolgt und damit nicht als existenzgefährdend eingestuft werden kann. Zudem liegen von den Tarifparteien verhandelte, objektive Kriterien der Einstufung vor. Bei Teilzeitstellen, die niedrig eingruppiert werden, ist ein ergänzender ALG-II-Bezug nicht ausgeschlossen.

Für neue Kolleginnen, die nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) 2006 eingestellt wurden, entfällt jedoch bei der betrieblichen Altersvorsorge der Arbeitgeberanteil. Kolleginnen, die noch nach Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) angestellt sind, haben einen Arbeitgeberanteil von ca. fünf Prozent. Beim Diakonischen Werk wird der wegfallende Anteil derzeit vom Träger finanziert. Die Autonomen Frauenhäuser können diesen Anteil nicht aufbringen. Die betriebliche Altersvorsorge wird derzeit nach wie vor in Form von Barlohnnumwandlungen angeboten. Ein Ausgleich für die Frauenhausmitarbeiterinnen ist nach dem Besserstellungsverbot nicht sachgerecht.

### Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Existenzsicherung“

- Es konnten keine Lösungsansätze entwickelt werden.

## 11 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen im Aufenthaltsrecht, im Umgangs- und Sorgerecht, im Gewaltschutzgesetz und Sozialrecht sowie die Zuständigkeitsregelung der Amtsgerichte beleuchtet, die einen wesentlichen Einfluss auf die Situation der Bewohnerinnen haben und die Grundlage der Arbeit im Frauenhaus bilden.

### 11.1 Aufenthaltsrecht

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Probleme für die Frauen durch die Anhebung der Ehebestandszeit
- Probleme für Frauen mit Fiktionsbescheinigungen, mit Wohnsitzauflagen oder mit ungesichertem Aufenthaltsrecht
- Probleme beim Zugang zu Leistungen von EU-Bürgerinnen

#### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Die Verlängerung der Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre, welche 2011 umgesetzt wurde, spielt in der interkulturellen Beratung gewaltbetroffener Frauen eine bedeutende Rolle. Frauen, die durch Ehegattennachzug zu ihrem Mann nach Deutschland nachziehen, erhalten hier nur einen befristeten Aufenthaltsstatus, der abhängig ist vom Ehemann. Erst nach drei Jahren Ehe können Frauen einen eigenständigen Aufenthaltsstatus erlangen.

Es gibt eine Härtefallregelung: Frauen, die von Gewalt in der Ehe oder von Zwangsverheiratung betroffen sind, können einen eigenständigen Aufenthalt unabhängig von der Ehebestandsdauer beantragen. In einem solchen Verfahren liegt die Beweislast bei den von Gewalt betroffenen Frauen. Diesen Beweis anzutreten ist eine große Hürde, da Gewalt schwer dokumentierbar ist – insbesondere bei psychischer Gewalt. Atteste über Verletzungen sowie eine Anzeige des Ehemanns liegt nicht in allen Fällen vor. Das führt dazu, dass die Verfahren langwierig werden und nicht immer zum Erfolg führen.

Diese Problematik bringt Frauen häufig dazu, länger in der Gewaltsituation zu bleiben um so einen unabhängigen Aufenthaltsstatus zu erlangen.

Der über längere Zeit ungeklärte Aufenthaltsstatus hat Auswirkungen auf das Leben im Frauenhaus. Ehefrauen erhalten in der Zwischenzeit nur eine Fiktionsbescheinigung, mit der kein eigener Wohnraum angemietet werden kann. Voraussetzung für einen §5-Schein wäre eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr, Fiktionsbescheinigungen gelten nur für drei bis sechs Monate. Diese Verfahren können durchaus zu einer Verlängerung des Frauenhausaufenthaltes – teilweise bis zu zwei Jahren – führen.

Häufig wartet die Ausländerbehörde erst auf die Entscheidung des geforderten Strafverfahrens gegen den Gewalttäter, was bis zu einigen Jahren dauern kann. Diese Abhängigkeit zum Strafverfahren sollte in Frage gestellt werden. In einem Strafverfahren gelten striktere Beweispflichten, wohingegen die Frau gemäß der Härtefallklausel die häusliche Gewalt nur glaubhaft machen muss. So kann es auch bei massiver häuslicher Gewalt zu einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens aufgrund eines Mangels an Beweisen kommen. Psychische Gewalt wird in der Praxis nicht als Härtefall anerkannt.

Es fehlen in der Ausländerbehörde feste Ansprechpartner/innen zum Thema häusliche Gewalt.

Aufenthaltsrechtliche Probleme gibt es für EU-Bürgerinnen ohne deutschen Pass, die in Deutschland in ein Frauenhaus gehen, nicht. Allerdings können sich für sie Probleme beim Zugang zu Sozialleistungen ergeben. Wenn sie nach Deutschland kommen ohne dort zu arbeiten, sind die Jobcenter häufig zumindest in den ersten drei Monaten nicht zu Zahlungen bereit. Obwohl Sozialgerichte in solchen Fällen größtenteils zugunsten von Sozialleistungen urteilen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Aufenthaltsrecht“**

- In der Ausländerbehörde sollten Ansprechpartner/innen zum Thema häusliche Gewalt bestimmt werden. Dies muss nicht durch eine an eine Person gebundene Sachbearbeitung für die Frauenhausbewohnerinnen erfolgen, wichtig ist jedoch ein/e feste/r Ansprechpartner/in, an die bzw. den sich die Frauenhäuser wenden können.
- Häusliche Gewalt sollte durch niedrighwelligere Nachweise und eine konsequente Ausschöpfung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten in aufenthaltsrechtlichen Verfahren anerkannt werden.
- Aus Sicht der Frauenhäuser könnte die Situation gewaltbetroffener Frauen durch eine Herabsetzung der Ehebestandszeit und eine Lockerung der Residenzpflicht verbessert werden. Es ist zu prüfen, inwiefern sich der Senat für eine Änderung der entsprechenden Gesetze auf Bundesebene einsetzen kann.

## 11.2 Umgangs- und Sorgerecht

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Lücken des Umgangs- und Sorgerecht
- Probleme durch die gemeinsame elterliche Sorge (FamFG) und den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Mütter für ihre Kinder
- Konsequenzen des Entzugs des Aufenthaltsbestimmungsrechts für Kinder und Mütter in den Frauenhäusern
- Probleme durch die Umgangsregelung
- Auflagenpraxis im Kontext Umgangsrecht

### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Die Problembeschreibung in Bezug auf das Umgangsrecht basiert auf einer Fokusgruppe mit Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, einer Fachanwältin im Umgangsrecht sowie Mitarbeiterinnen der SFH.

Das Umgangs- und Sorgerecht ist in seiner Konzeption nicht auf den speziellen Fall häuslicher Gewalt ausgerichtet. So sind viele der dort angelegten Prämissen eigentlich nicht auf eine Gewaltsituation übertragbar, werden jedoch aus Mangel an alternativen Verfahrensmethoden angewendet.

Das Umgangsrecht zielt auf ein Konsensprinzip<sup>18</sup> ab, welches einen möglichst ununterbrochenen Umgang beider Elternteile mit dem Kind – auch während der krisenhaften Phase der Trennung – vorsieht. In der Feststellung des Umgangs vor Gericht sowie in den Umgangskontakten während dieser Phase ist die Gefährdungssituation der Mutter durch den Vater besonders hoch. Die Sicherheitsinteressen der von Gewalt betroffenen Frau und ihrer Kinder<sup>19</sup> werden an dieser Stelle nicht ausreichend berücksichtigt. Wenn eine Schutzanordnung ausgesprochen wird, besteht demnach ein Zielkonflikt zwischen Gewaltschutzgesetz und Umgangsrecht. Darüber hin-

---

<sup>18</sup> Häufig wird das so genannte Cochemer Modell zugrunde gelegt.

<sup>19</sup> Nähere Informationen zu den Auswirkungen auf die Kinder, siehe Barbara Kavemann (2007): Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – der Blick der Forschung, in: Kavemann/Kreyssing (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 2. Auflage.

aus kann die Anonymität des Aufenthaltsortes im Zuge des Umgangs- bzw. Sorgerechtsverfahrens gefährdet werden.

Oft werden die Gewaltausübung gegenüber der Mutter durch den Vater und die entsprechenden Auswirkungen auf das Kind für die Beurteilung des Umgangs nicht berücksichtigt und es wird nicht hinterfragt, ob gewalttätige Väter überhaupt als erziehungsfähig gelten können. Dies ist aus Sicht der Frauenhäuser kritisch.

Die SFH und die Frauenhäuser sind nicht immer derselben Ansicht, wenn es um die Umgangsregelung geht. Die Frauenhäuser sind häufiger als die SFH der Ansicht, dass eine Aussetzung des Umgangs angemessen ist. Aus Sicht der Frauenhäuser ist es für Kinder, insbesondere Jungen, schwierig, ein Rechts- und Unrechtsbewusstsein zu entwickeln, wenn der Umgang mit dem gewalttätigen Vater sofort umgesetzt wird. Jungen sehen das Verhalten des Vaters oftmals als Vorbild an und verhalten sich selbst gegenüber der Mutter im Anschluss an den Kontakt entsprechend. Kinder geraten in Loyalitätskonflikte.

Ein Problem der Auflagenpraxis in Bezug auf Umgangsregelungen ist, dass die Gewalttätigkeit des Vaters bei der Aufstellung von Auflagen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Auflagen werden häufig nicht eindeutig formuliert. So wird beispielsweise oft ein „angemessener Umgangston“ zwischen den Elternteilen als minimale Auflage vereinbart, welcher nur schwer überprüfbar ist. Wenn Beschlüsse oder Auflagen vom gewalttätigen Elternteil nicht eingehalten werden, werden Umgangsregelungen nur selten von den Familiengerichten neu geprüft.

Zum 13.07.13 ist das „Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters“ in Kraft getreten, das u.a. beinhaltet, dass Frauen innerhalb der ersten vier Wochen nach Antragstellung Gründe benennen müssen, warum der Umgang des Kindes mit dem Vater dem Kindeswohl widerspricht. Dies stellt eine zusätzliche Schwierigkeit für die Frau dar. Wenn dies allerdings nicht innerhalb der Frist passiert, gilt es als Zustimmung, dass der Vater das Umgangsrecht be-, bzw. erhalten darf.

In der Arbeit der SFH entstehen Probleme teilweise durch das neue Kindschaftsrecht. Es besagt, dass Richter bei einem Antrag auf Umgangsrecht innerhalb von vier Wochen die (erste) mündliche Verhandlung ansetzen. Durch die kurze Zeitspanne haben die SFH wenig Zeit, die Familie kennenzulernen und so den Fall zu beurteilen. Eine Verzögerung der Arbeit entsteht dadurch, dass Post nicht direkt den SFH zugestellt wird.

Durch die Umgangsregelung entstehen Probleme. Richter/innen bevorzugen schnelle Beschlüsse in Umgangsprozessen, auch wenn die Familiensituation eine Entscheidung in

Bezug auf den Umgang noch nicht zulässt. Durch die schnelle Umsetzung von Umgangsregelungen wird die Stabilisierungsphase der Mütter und Kinder gestört. Das Beschleunigungsgebot berücksichtigt die spezielle Lage von Gewaltbeziehungen nicht und ist in diesen Fällen nicht sachgerecht erfüllbar. Schutz kann so nicht gewährleistet werden.

Außerdem kann die häufig sehr komplexe Familiensituation von SFH und Gerichten nicht in so kurzer Zeit angemessen durchschaut werden, um einen Umgang sicher stattfinden zu lassen.

Wenn Mütter mit ihren Kindern in eine andere Stadt fliehen, kann ihnen das nachteilig bei der Festlegung des Aufenthaltsbestimmungsrechts ausgelegt werden, weil ihnen die Absicht der widerrechtlichen Kindesentziehung unterstellt wird. Auch die Lebenssituation im Frauenhaus kann bei der Entscheidung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu Ungunsten der Frau ausgelegt werden.

Verfahrenspfleger/innen sowie Sachverständige kennen die Situation von Frauenhausbewohnerinnen oft nicht ausreichend.

Die Präsentation der beiden Parteien vor Gericht hat aus Sicht der Frauenhäuser wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung des Gerichts. Die Frauenhausmitarbeiterinnen sehen oft, dass das Verhalten der Frauen vor Gericht – das nicht unmaßgeblich durch die erneute Konfrontation der Frau mit dem Gewalttäter beeinflusst wird – negativ ausgelegt wird, zum Beispiel als zu konfrontativ oder zu verunsichert.

Während der Verhandlungen gibt es keine Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder im Gericht. Die Betreuung außerhalb des Gerichts stellt ein zusätzliches organisatorisches Problem für die Frauen, die häufig aus ihren sozialen Netzwerken gerissen sind, dar.

Durch den Mangel an Umgangsbegleitung wird der ständige Kontakt zwischen Mutter und gewalttätigem Vater notwendig. Der ständige Kontakt mit dem Täter kann Retraumatisierungen auslösen. Durch die Angst der Mutter vor dem gewalttätigen Vater ist es schwierig, die Umgangsregelung gemäß den Absprachen umzusetzen.

Weiterhin ist es gewalttätigen Vätern durch das weiterbestehende geteilte Sorgerecht möglich, die Entscheidungen der Mutter anzuzweifeln, welches ihre Situation weiter verschlechtern kann. So können beispielsweise Kinderpässe nur mit den Unterschriften beider Sorgeberechtigten beantragt werden. Ohne Pass treten im Weiteren Probleme z.B. in der Beantragung von ALG II und Krankenkassenmitgliedschaft der Kinder auf.

## Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Umgangs- und Sorgerecht“

- Die Betreuung der Kinder während der Gerichtstermine sollte sichergestellt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Verfahren länger aufrechterhalten werden können, so dass auch nach den ersten Treffen mit dem Vater nochmal geprüft werden kann, ob der Umgang aufrechterhalten werden sollte.
- Verfahrenspfleger/innen, Sachverständige, Gutachter/innen und Richter/innen sollten stärker über das Thema häusliche Gewalt informiert bzw. sensibilisiert werden.
- Dem Vorbild der Stadt München sollte gefolgt werden. Dort gibt es einen Leitfaden für Gerichte mit Umgangsverfahren für den Fall von Frauen in Frauenhäusern.
- Eine befristete Aussetzung des Umgangsrechtes für drei bis sechs Monate sollte im Falle von gewalttätigen Eltern(-teilen) geprüft werden.
- Es muss stärker geprüft werden, ob der Umgang dem Kindeswohl entspricht – Sachgutachter/innen sind oft nicht ausreichend sensibilisiert und spezifisch fortgebildet, um angemessene Gutachten zu formulieren.
- Die Reaktionen von Kindern nach ersten Treffen mit dem Vater sollten evaluiert werden, um ggf. eine Änderung der Umgangsregelung vorzunehmen.
- Ein schneller Beschluss von Familiengerichten kann auch beinhalten, dass die Entscheidung in Bezug auf den Umgang vertagt wird.
- Der Kinderschutz sollte als Wert vor die Väterrechte gestellt werden.
- Eine differenziertere Auslegung des Kindeswohlbegriffs ist notwendig. Gerichte sollten anerkennen, dass auch das Miterleben von Gewalt relevant ist bei der Beurteilung der Umgangssituation.
- Gewalttätigkeit sollte bei der Formulierung von Auflagen, ähnlich wie Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, maßgeblich berücksichtigt werden und ähnliche Konsequenzen nach sich ziehen. Es sollten zusätzliche Auflagen für gewalttätige Väter aufgestellt werden, wie z.B. die Nutzung einer Täter-Beratung oder Täter-Therapie oder einer Erziehungsberatung. Bereits im Vorfeld sollten Väter nachweisen, dass sie sich wegen ihrer Gewalttätigkeit in Behandlung begeben haben. Eine Auflage sollte es dann sein, dass Väter glaubhaft machen, dass sie an sich arbeiten wollen.
- Auflagen sollten vom Gericht bzw. von den SFH eindeutig überprüfbar formuliert werden.
- Familiengerichte sollten häufiger Sanktionen in die Wege leiten, wenn Beschlüsse und Auflagen nicht eingehalten werden.



- Weil eine Verlängerung der Frist von vier Wochen unwahrscheinlich ist, sollte die Kommunikation zwischen SFH und den Gerichten verbessert werden.
- Männer, die Umgangsrecht haben möchten, sollten eine Therapie oder ein Antiaggressionstraining durchführen. Der jeweilige Gewalttäter könnte vom Gericht zu einer solchen Maßnahme verpflichtet werden.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern für Frauen aus Frauenhäusern getrennte Anhörungen vor Gericht durchgeführt werden können, damit sie vor Gericht nicht eingeschüchtert werden.

### 11.3 Gewaltschutzgesetz

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Adressaten des Gewaltschutzgesetzes

#### **Beschreibung/Analyse/Problemstellung**

Alle Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, können das Gewaltschutzgesetz nutzen. Tatsächlich tun dies aber nicht alle von Gewalt betroffenen Frauen. Es wird eher von Frauen in Anspruch genommen, die über ein höheres Selbstbewusstsein und/oder ein stabileres soziales Netzwerk verfügen. Die Inanspruchnahme ist darüber hinaus vom Grad der Bedrohung und der Kenntnis der eigenen Rechte abhängig. Durch die Wegweisung, die dem Gewalttäter formal zugestellt wird, soll neben der Schutzwirkung auch ein Unrechtsbewusstsein beim Gewalttäter geschaffen werden. Bei einigen Männern wirkt dieses, andere wiederum halten sich nicht an die Beschlüsse. Besonders hochgradig gewalttätige Männer verstoßen gegen die Auflagen. Männer können aber in Form eines Ordnungsgeldes oder einer Ordnungshaft bestraft werden, wenn sie gegen die Wegweisung verstoßen haben. Dafür muss die Frau allerdings selbst die Polizei rufen.

In den Frauenhäusern wurde die Erfahrung gemacht, dass viele Frauen, die schlechte Erfahrungen mit der Polizei und dem mangelnden Schutz von Frauen in ihren Herkunftsländern bzw. auch in Deutschland gemacht haben, Probleme haben, sich an die Polizei zu wenden und eine Wegweisung zu erwirken.

Nach den Erfahrungen der Frauenhäuser gibt es Probleme bei der Wahrnehmung und Bewertung von Fällen psychischer und sexualisierter Gewalt als Häusliche Gewalt durch die Polizei.

#### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gewaltschutzgesetz“**

- Frauen sollten verstärkt darüber aufgeklärt werden, dass es das Gewaltschutzgesetz gibt und dass die Polizei für ihren Schutz sorgen kann.
- Es sollte eine Sensibilisierung der Polizei in Bezug auf die Bewertung von psychischer und sexualisierter Gewalt als Häusliche Gewalt erfolgen.

## 11.4 Sozialrecht

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Probleme aufgrund der neuen Mietobergrenze<sup>20</sup>

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Laut einer Informationszusammenstellung der Autonomen Frauenhäuser führt die neue Mietobergrenze zu einem geringeren Wohnungsspektrum, weniger Angeboten und somit einem längeren Frauenhausaufenthalt.

### Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Sozialrecht“

- Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten die Behörde hat, eine Überschreitung der Mietobergrenze bei einer Wohnungsanmietung durch eine Frauenhausbewohnerin zu gestatten.

---

<sup>20</sup> Zu Beginn des Prozesses waren mehr Aspekte des Sozialrechts Thema, diese wurden aber im Laufe der Priorisierung der Themen zurückgestellt.

## 11.5 Zuständigkeiten der Amtsgerichte

Folgende Aspekte waren Gegenstand der Erhebung und Analyse:

- Probleme aus der Zuständigkeit der Amtsgerichte in den Bezirken
- Möglichkeit eines Zuständigkeitswechsels der Amtsgerichte

### Beschreibung/Analyse/Problemstellung

Bei familienrechtlichen Gerichtsverfahren, an denen eine Frauenhausbewohnerin und ihr gewalttätiger Ex-Partner (bzw. der gewalttätige Vater ihrer Kinder) beteiligt sind, richtet sich die Zuständigkeit eines Amtsgerichts nach dem Wohnsitz des ältesten Kindes, der oft dem Standort des Frauenhauses entspricht. Zum Schutz der Anonymität der Frau und des Frauenhauses wird dabei die Anschrift des Frauenhauses nicht in die Gerichtsakte aufgenommen. Nur durch interne Kennzahlen wird den Mitarbeiter/innen des Gerichts deutlich, dass sich die Frau im Frauenhaus aufhält. Dennoch eröffnet sich eine Gefährdung der durch das Frauenhaus gewährleisteten Anonymität und des Schutzes: Der Gewalttäter erfährt zwar nicht die genaue Adresse des Frauenhauses, allerdings erfährt er, in welchem Gerichtsbezirk Hamburgs sich die Frau und ggf. ihre Kinder aufhalten. Darüber hinaus wird laut den Frauenhäusern die Vorgabe, dass die Anschrift nicht in die Gerichtsakte aufgenommen werden soll, nicht immer berücksichtigt.

Da gewalttätige Männer häufig versuchen, die geflüchtete Frau aufzuspüren – auch mit Hilfe von privaten Netzwerken in verschiedenen Stadtvierteln von Hamburg – stellt diese Einschränkung des Suchrasters eine große Gefahr für die Frau dar. Es kommt immer wieder vor, dass Gewalttäter mit dieser so gering erscheinenden Information die Frau, und damit auch den Ort des Frauenhauses, aufspüren.

Ihre Sicherheit kann nicht mehr ausreichend gewährleistet werden und die Anonymität des Frauenhauses ist ebenfalls gefährdet. Besonders für Frauen, die aus anderen Bundesländern in ein Frauenhaus in Hamburg kommen, ist dies schwierig, da der Gewalttäter nun weiß, in welcher Stadt sich die Frau aufhält. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob die Zuständigkeit der Amtsgerichte in diesen Verfahren geändert werden kann.

Da bei der örtlichen Zuständigkeit der Amtsgerichte in Gewaltschutzsachen (§ 211 FamFG) eine Wahlmöglichkeit besteht – 1. das Gericht, in dessen Bezirk die Tat begangen wurde oder 2. das

Gericht, in dessen Bezirk sich die gemeinsame Wohnung des Antragstellers und des Antragsgegners befindet oder 3. das Gericht, in dessen Bezirk der Antragsgegner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat – bezieht sich die Problemstellung ausschließlich auf Sorgerechts- und Scheidungsverfahren. In diesen Verfahren richtet sich die örtliche Zuständigkeit der Gerichte gemäß § 152 FamFG bzw. § 122 FamFG nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Antragstellerin mit den Kindern bzw. dem gewöhnlichen Aufenthaltsort der Kinder. Wenn sich der neue gewöhnliche Aufenthaltsort der Frau (und ihrer Kinder) im Frauenhaus befindet, verschiebt sich dieser demnach in den Bezirk des Frauenhauses und somit auch die Gerichtszuständigkeit auf das Amtsgericht des jeweiligen Bezirks. Bei der Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes der Frauen im Frauenhaus spielen mehrere Kriterien eine Rolle, so dass für entsprechende Gerichtsverfahren im Endeffekt einzelfallbezogen entschieden wird. Zum einen spielt die Aufenthaltsdauer eine Rolle. So zeigen Beispiele vom Bundesgerichtshof, dass, wenn die Frau zum Beispiel erst drei Wochen im Frauenhaus wohnt, noch kein neuer gewöhnlicher Aufenthaltsort begründet ist. Jedoch spielt zum anderen für die Entscheidung des Gerichts auch eine Rolle, ob sich die Frau bereits am Standort des Frauenhauses als polizeilich wohnhaft gemeldet, bei ihrem alten Wohnort abgemeldet hat und ob schulpflichtige Kinder bereits den Schulort in den Bezirk des Frauenhauses gewechselt haben und an der neuen Schule angemeldet sind. Die Dauer des Aufenthalts ist also nicht allein entscheidend für die Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes.

Das Frauenhaus nicht als neuen gewöhnlichen Aufenthaltsort anzumelden, stellt allerdings keine Alternative dar, weil damit andere Nachteile verbunden sind. Die Frauen könnten dann unter Umständen sehr lange als wohnungslos gelten. Dies zieht wiederum Probleme in anderen Rechtsbereichen und Prozessen nach sich, da zum Beispiel Sozialleistungen oder Schulanmeldungen an den Wohnsitz der Frau geknüpft sind.

Die Regelungen und Gesetze zur Zuständigkeit der Amtsgerichte und zur Festlegung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes sind Teil des Bundesgesetzes. Eine Änderung der entsprechenden Gesetze ist auf Senats- und Bürgerschaftsebene in Hamburg nicht möglich und bedürfte daher einer Gesetzänderungsinitiative auf Bundesebene um zu einer nachhaltigen Lösung zu kommen.

Theoretisch gäbe es die Möglichkeit, die Zentralisierung (insgesamt) aller familienrechtlichen Angelegenheiten, wie sie bereits bis vor einigen Jahren in Hamburg existierte, wieder einzuführen. Allerdings ist fraglich, wie sinnvoll es ist, die Vorteile der Dezentralisierung (Bürger können mit ihren Anliegen direkt zu den Stadtteilgerichten) wieder zu verwirken. Die Problematik

der Anonymität der Frauenhäuser stellt hier nur einen unter sehr vielen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten dar.

Eine Alternative wäre die Zentralisierung bzw. die Bündelung aller familienrechtlichen Fälle, die Frauenhausbewohnerinnen betreffen, bei einem Bezirksgericht.

Das Gerichtsverfassungsgesetz (§23d GVG) eröffnet bei Erfüllung von mindestens einer der zwei folgenden Kriterien die Möglichkeit, familienrechtliche Verfahren bei einem Gericht zu konzentrieren: wenn "die Zusammenfassung der sachlichen Förderung der Verfahren dient oder zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten erscheint."

Diese Kriterien treffen in Bezug auf die Frauenhausthematik nicht eindeutig zu. Die Zusammenfassung würde weder der sachlichen Förderung der Verfahren dienen noch eine einheitliche Rechtsprechung sicherstellen. Der Paragraph wird eher bei Spezialmaterien angewandt, die besonders effizient und schnell abgehandelt werden müssen (Kartellsachen oder Handelsregister) und ist nicht auf den Opferschutzgedanken, um den es bei einer Zentralisierung zum Thema Frauenhäuser ginge, ausgerichtet. Eingeschränkt denkbar wäre eine Konzentration der Frauenhaus-Fälle mit der Begründung, dass eine besondere Sensibilisierung in Bezug auf familienrechtliche Prozesse mit Gewalthintergrund notwendig ist. Diese als „sachliche Förderung der Verfahren“ zu erklären, ist aber nicht unproblematisch in Hinblick auf die Kompetenzen der Amtsgerichte. In jedem Fall müsste auch eine Anpassung des § 23d GVG über die Ebene der Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Zusammenfassend bleibt es festzuhalten, dass auf der Ebene der Bundesgesetzgebung etwas verändert werden müsste, um die Zuständigkeit der Amtsgerichte zu verändern. Die bereits beschriebenen Probleme, die daraus entstehen könnten, müssten mit Begleit- und Folgeregelungen ausgeglichen werden. Es liegt am Hamburger Senat und der Bürgerschaft, an die sich dieser Bericht in erster Linie richtet, hier die Initiative zu ergreifen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Zuständigkeiten der Amtsgerichte“**

- Es sollte geprüft werden, ob die Zuständigkeit der Amtsgerichte bei Sorgerechts- und Scheidungsverfahren um eine Wahlmöglichkeit der Antragstellerin angepasst werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob eine Zentralisierung aller familienrechtlichen Prozesse bzw. der familienrechtlichen Prozesse, an denen Frauenhausbewohnerinnen beteiligt sind, an einem zentralen Familiengericht in Hamburg möglich sind.

## 12 Übersicht der Lösungsansätze und Empfehlungen

Nachfolgend sind sämtliche Lösungsansätze und Empfehlungen zu den einzelnen Untersuchungsaspekten aus den vorangegangenen Kapiteln nochmals zusammengestellt. Dies soll als Empfehlungsliste dienen, aus der eine Maßnahmenliste und letztlich eine Projektierung für die Umsetzung abgeleitet werden kann.

### Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Zielgruppe“

- Im Rahmen des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege sollte ein vollständiges Zielgruppenkonzept erarbeitet werden, aus dem klar hervorgeht, welche Zielgruppe sich an welche Schutz- und Beratungseinrichtungen wenden kann. Dies gilt insbesondere für psychisch erkrankte Frauen, Frauen mit Suchtproblemen und Frauen mit Söhnen über dem 14. Lebensjahr sowie für sehr junge erwachsene Frauen im Alter von 18 und 19 Jahren.
- Bestehen bei jungen erwachsenen Frauen besondere erzieherische Bedarfe, so sollten seitens der Kinder- und Jugendhilfe eine geeignete Untertstützung bzw. geeignete Angebote zur Verfügung stehen.
- Die Übersicht über die Hamburger Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen verschiedener Art, inkl. der Frauenhäuser, der Polizei Hamburg sollte durch die BASFI um eine detailliertere Beschreibung der Zielgruppe ergänzt und konkretisiert werden. Diese Übersicht sollte nicht nur eine Aufzählung der zum Hilfesystem zählenden Einrichtungen sein, sondern auch die Aufnahme der potentiell problematischen Schnittstellen untereinander und zu angrenzenden Leistungssystemen beinhalten.
- Dieses neu entwickelte bzw. überarbeitete Zielgruppenkonzept sollte durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien, Internetpräsenz, Broschüre) verbreitet werden.
- Die räumliche Situation in den Frauenhäusern sollte dahingehend verbessert werden, dass mehr Einzel- bzw. Zweibettzimmer für die Frauen zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Verbesserung der räumlichen Situation gilt insbesondere für Frauen mit Söhnen über dem 14. Lebensjahr, für die mehr Wohnraum mit separatem Zugang geschaffen werden sollte.
- Zudem sollten mehr barrierefreie Räume in den Häusern geschaffen werden.
- Um vorzubeugen, dass häusliche Gewalt entsteht, muss schon in Kindertagesstätten und Schulen gesellschaftliche Aufklärung geleistet werden (Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem). Das Thema häusliche Gewalt sollte in Schulen auch so

thematisiert werden, dass die Mädchen und Jungen lernen, dass es Ansprechpartner/innen und Hilfseinrichtungen gibt, an die sie sich wenden können.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Zugang“**

- Die öffentliche Finanzierung der Frauenhausaufenthalte sollte beibehalten werden, nur durch sie kann Niedrigschwelligkeit aufrechterhalten werden. Hierzu hat sich der Senat in seiner Drucksache 20/6541 ausdrücklich bekannt. Die öffentliche Finanzierung der Frauenhäuser ist in Hamburg gewährleistet.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern die Ummeldegebühr von zehn Euro beim Einwohnermeldeamt ausgesetzt werden kann.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Aufenthaltsdauer“**

- Die Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus sollte verkürzt werden. (Die Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 23.10.2013 ersucht, verbindliche und effektive Verfahren zu entwickeln, um die Wohnungssuche von Frauen aus dem Frauenhaus zu unterstützen; Drucksache 209476.)
- Dafür sollte insbesondere mehr Wohnraum zur Verfügung stehen (siehe dazu Empfehlungen in Kapitel 8.13).
- Ebenso sollten für eine Verkürzung der Verweildauer mehr Therapieplätze (siehe dazu Empfehlungen in Kapitel 8.9) zur Verfügung stehen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Auslastung“**

- Es sollte für alle Frauenhäuser in Hamburg eine gemeinsame und verbindliche Definition des Begriffes der Vollaustattung eines Frauenhauses gefunden werden.
- Entsprechend der gemeinsamen Vollaustattungsdefinition sollte nicht über der Vollaustattungskapazität aufgenommen werden, da dies die Situation in den Frauenhäusern – für die bereits aufgenommenen Bewohnerinnen sowie für die Mitarbeiterinnen – belastet und das Hilfesystem Frauenhaus an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit bringt.
- Es sollte eine genaue Statistik mit der BASFI abgestimmt und geführt werden, wie viele Anfragen es gibt und wie viele abgelehnt werden. Diese Aufstellung sollte zur Grundlage der zukünftigen Kommunikation über eine Entwicklung der Platzzahlen dienen.

## Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Aufnahme und Notaufnahme“

- Die Aufnahme bzw. die Notaufnahme sollte durch Standardisierung ggfs. auch durch eine stärkere Zentralisierung vereinfacht werden. Durch einen gestraffteren Aufnahmeprozess sollten alle Formalitäten der Aufnahme erledigt werden, so dass Erstkontakt, formale Aufnahme – beispielsweise in einem Frauenhaus mit entsprechender freier Kapazität oder alternativ an einem Frauenhaus-unabhängigen Standort – erfolgen können. Ggfs. kann die Aufgabe mit weiteren Verwaltungsaufgaben angereichert werden, um eine Grundaustauslastung sicherstellen zu können.
- Bei der organisatorischen Neuausrichtung des Aufnahmeverfahrens sollte sich an Notaufnahmeprozessen in psychotherapeutischen bzw. psychosomatischen Kliniken orientiert werden (z.B. Gesprächsleitfäden, Aufnahmeformulare, Organisation der telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit), um Standardabläufe schneller durchlaufen zu können und mehr Zeit für eine individuelle Beratung zu haben.
- Für die Aufnahme sollte ein gemeinsam abgestimmter Leitfaden erstellt werden, um die Aufnahmeprozesse einheitlich und in hoher Qualität durchführen zu können.
- Mit geeigneten technischen Mitteln ist die Anzahl der offenen Plätze aktuell zu halten, ohne jeden Morgen die Belegungszahlen abfragen zu müssen. Kurzfristig kann das sichergestellt werden durch E-Mailverkehr, indem einmalig der Bestand erhoben wird und ab da an nur noch Änderungen an alle Frauenhäuser bzw. die zentrale Hotline mitgeteilt werden. Mittel- bis langfristig ist für Norddeutschland eine gemeinsame, geschützte Webseite denkbar, in der die freien Plätze geführt werden und ein Blick/Klick ausreicht, dies einsehen zu können.
- Die Bewohnerinnen in den Autonomen Frauenhäusern sollten weiterhin in den Prozess der Notaufnahme mit einbezogen werden, weil es für die Bewohnerinnen ein Element der Hilfe zur Selbsthilfe ist. Dabei sollten die Bewohnerinnen nicht mit offener Tür schlafen müssen, die Tagesschichten am Wochenende sollten kürzer sein, damit die Bewohnerinnen nicht allzu sehr an das Haus gebunden sind. Frauen mit vielen Kindern sollten berücksichtigt werden. Es wäre zu begrüßen, wenn die Bewohnerinnen von der Polizei zum Treffpunkt begleitet würden.
- Es sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die die konkrete Ausgestaltung der Aufnahmeverfahren beschreibt und entscheidet, damit diese schnell umgesetzt werden kann.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Anonymität und geschützte Unterkunft“**

- Die Anerkennung der Postfachadressen sollte gemäß den Richtlinien konsequent in den angrenzenden Leistungssystemen umgesetzt werden.
- Nach Auszug aus dem Frauenhaus sollte für die ehemaligen Bewohnerinnen unproblematisch eine Auskunftssperre eingerichtet werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Fachliche Einzelberatung für Frauen und Kinder“**

- Es sollten mehr geeignete Beratungsräume zur Verfügung stehen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gruppenangebote für Frauen und Kinder“**

- Gruppenangebote sollten intensiviert werden, insbesondere für alle Standardthemen, da so mehr Zeit für die individuelle Beratung zur Verfügung steht. Sie sollten regelmäßig mit wechselnden Themen stattfinden. Dafür sollten bestimmte Zeitfenster pro Woche regelmäßig zur Verfügung stehen.
- Fachkräfte sind besonders für die Arbeit mit Kindern wichtig. Hier sollten mehr Ansprechpartner/innen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die Beratungs- und Gruppenangebote – vor allem Sport – für Kinder ermöglichen.
- Zur Stärkung des Selbstbewusstseins sollten insbesondere hausinterne Selbstverteidigungskurse angeboten werden (für Kinder und Erwachsene) oder als Ausweichmöglichkeit eine Vermittlung in Vereine ermöglicht werden.
- Zum Kennenlernen im Haus untereinander sollten häufiger Angebote wie Kochkurse/gemeinsames Kochen oder zum Beispiel Frauenfrühstück und sonstige gemeinsame Angebote veranstaltet werden, die auch Spaß vermitteln und so die Kommunikation untereinander fördern.
- Es sollte geprüft werden, wie regelmäßige Therapiegruppen (Malen, Reiten) für Kinder eingerichtet werden könnten.
- Es sollte u.a. mit Sportvereinen der Umgebung kooperiert werden, damit Jungen und Mädchen jeden Alters Angebote außer Haus wahrnehmen können. Für sie ist es wichtig, Kontakt zu positiven männlichen Vorbildern aufzubauen und positive männliche Rollenbilder erleben zu können.

- Für alle extern eingekauften Gruppenangebote sollte auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre eine Jahresplanung je Frauenhaus bereits im Vorjahr erstellt werden, so können mit den Anbietern Rabatte verhandelt werden und es ist zudem im Vorwege transparent, was an Mitteln vorhanden ist.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Praktische Unterstützung in Alltagssituationen“**

- Neben der individuellen Unterstützung sollte die praktische Unterstützung durch regelmäßig wiederkehrende Gruppenangebote vermittelt werden (siehe dazu Empfehlungen in Kapitel 7.4).
- Es sollten die wichtigsten Formulare im Frauenhaus ausliegen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Begleitung außer Haus“**

- Zur Einsparung von Zeitressourcen des Personals sollten Begleitungen außer Haus regelhaft danach überprüft werden, ob sie alternativ auch von anderen Bewohnerinnen übernommen werden können oder die erforderliche Unterstützung durch geeignete Gruppenangebote erbracht werden kann.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Krisenintervention außerhalb und innerhalb des Hauses“**

- Gemäß der Empfehlung in Kapitel 6.4 sollte nur im Rahmen der Kapazitäten aufgenommen werden.
- Um Krisen vorzubeugen, ist es wichtig, dass die Frauenhausbewohnerinnen ausreichend Platz für sich und ihre Kinder zur Verfügung haben, daher sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zu einer Verbesserung der räumlichen Situation führen. Berücksichtigt werden sollten dabei auch – wenn baulich möglich – Gartenflächen.
- Um die notwendige Reflektionsarbeit zu ermöglichen, sollte für die Mitarbeiterinnen regelmäßig (häufiger) Supervision angeboten werden (siehe hierzu detaillierter Kapitel: 10.2).

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Nachsorge“**

- Es sollte seitens der BASFI entschieden werden, ob bzw. wie die Nachsorge gesichert und finanziert werden soll bzw. kann. Wenn Nachsorge Auftrag der Frauenhäuser werden sollte,

ist zu definieren, welche Aufgaben unter Nachsorge fielen, wie hoch der personelle Aufwand dafür wäre und bis zu welchem Zeitpunkt nach dem Auszug sich diese erstrecken sollte. Dies ist in der Folge in der Konkretisierung des Zuwendungszwecks aufzunehmen.

- Nach Auszug aus dem Frauenhaus sollte für Frauen, die dies wünschen, eine geschützte Adresse eingerichtet werden können.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gefährdete Aufgaben und Leistungen“**

- Zwischen BASFI und den Frauenhäusern ist zu klären, welche der gefährdeten Aufgaben Teil der öffentlichen Finanzierung sind und welche durch andere Finanzquellen wie Spenden abgedeckt werden sollten und könnten.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Wesentliche und fehlende angrenzende Leistungssysteme“**

- Die angrenzenden Einrichtungen sollten für die Belange der Frauenhausbewohnerinnen sensibilisiert werden. Dazu stehen drei Varianten zur Verfügung: feste Sachbearbeiter/innen als individuelle Ansprechpartner/innen für die Frauenhausbewohnerinnen (z.B. Jobcenter), mind. ein/e Ansprechpartner/in für die Frauenhäuser oder Schulungen bzw. Infoveranstaltungen für Mitarbeiter/innen der angrenzenden Leistungssysteme, um das spezielle Wissen breiter streuen und sensibilisieren zu können (z.B. Schulungen der Jugendämter und der Polizei).
- Die angrenzenden Leistungssysteme sollten über die Leistungen, Arbeitsweise und Bedingungen in den Frauenhäusern besser informiert werden.
- Um generelle Lücken in den angrenzenden Leistungssystemen – fehlende niedrigschwellige Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Problemen (mit/ohne Kinder, mit/ohne Krankheitseinsicht) und Wohneinrichtungen für wohnungslose Frauen mit Kindern; fehlende Nachsorgeeinrichtungen; mangelnde Therapieplätze in unterschiedlichen Sprachen – zu beheben und damit die Frauenhäuser zu entlasten, sollte geprüft werden, inwiefern die Einrichtung entsprechender Leistungssysteme bzw. der Ausbau bereits bestehender Leistungssysteme möglich ist.
- In Bezug auf die stadtteilspezifischen Angebotslücken sollte geprüft werden, inwiefern bestehende Angebote in anderen Stadtteilen genutzt werden können oder eine andere Form der Kooperation möglich ist (z.B. Frauenberatungsstellen: BIFF (Beratung und Information für Frauen); geschlechtersensible/traumageschulte Beratung für Kinder und Jugendliche: Dolle Deerns e.V., Allerleirauh e.V., Kinderschutzzentrum Hamburg; Konflikttraining: Nordlicht e.V.).

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Wartezeiten“**

- Die Wartezeiten auf psychotherapeutische Therapieplätze sollten verkürzt werden (siehe dazu Empfehlungen in Kapitel 8.9).
- Die Wartezeiten für Beratungstermine/-plätze bei der Schuldnerberatung sollten ebenfalls verkürzt werden. Dies kann entweder durch regelmäßige Termine, die den Frauenhäusern eingeräumt werden, erreicht werden oder durch Gruppenberatungen der Schuldnerberatung im Frauenhaus, bei denen allerdings nur allgemeine, nicht aber einzelfallbezogene Probleme besprochen werden können.
- Für die Bewohnerinnen sollten bei städtischen Kitas und Mutter-Kind-Einrichtung Prioritäten eingeräumt werden.
- Das 4. Frauenhaus sollte vonseiten der BASFI bei der Kontaktaufnahme zur zuständigen Ausländerbehörde unterstützt werden, ggf. sollten weitere Einrichtungen eingeschaltet werden, um das Verhältnis zu verbessern.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Stigmatisierung“**

- Die Ausländerbehörde sowie die Familienkasse sollten im Regelfall mit den Bewohnerinnen Kontakt aufnehmen und die Frauenhausmitarbeiterinnen einbeziehen, wenn die Bewohnerin das wünscht.
- Mit Vertretern des Jobcenter sollte ein Gespräch geführt werden, in dem die Ausgangslage und Bedarfe der Frauen im Frauenhaus geschildert werden. Das Jobcenter sollte die Ergebnisse intern weiterkommunizieren.
- Mit den Schulen und Kindergärten im jeweiligen Frauenhausumfeld sollte ein Gespräch über die Ausgangslage und Bedarfe der Frauen im Frauenhaus und ihrer Kinder geführt werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gewährleistung der Anonymität“**

- Die Anonymität sollte als wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Situation von von Gewalt betroffenen Frauen geschützt bleiben.
- Das Gespräch mit der Unterhaltsvorschusskasse ist nochmals zu suchen, da vereinbart war, dass Anträge an das Amt des Mannes weitergeleitet werden, dies geschieht jedoch nicht in jedem Fall. Dabei ist zu prüfen, ob alle Fälle über die zentrale Unterhaltsvorschusskasse laufen können.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialer Dienst Frauenhäuser“**

- Das Konzept, das die SFH aktuell entwickelt, um Mitarbeiter/innen des ASD zu informieren und zu sensibilisieren, sollte schnell abgeschlossen und umgesetzt werden. Die BASFI sollte diesen Prozess unterstützen.
- Für die Übergabe vom ASD an die SFH und umgekehrt ist ein Verfahren aufzustellen, abzustimmen und dessen Anwendung verbindlich zu vereinbaren. Insbesondere sollte entschieden werden, ob ein Übergabegespräch regelhaft stattfinden soll; wenn ja, wo und wie dies ablaufen soll.
- Es sollte geprüft werden, ob auch auf Seiten des ASD spezialisiertere Ansprechpartner/innen für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder zur Verfügung stehen können.
- Die Einstellung der sozialpädagogischen Familienhilfe sollte zukünftig nur nach Absprache möglich sein.
- Es sollten mehr Psycholog/innen in der Umgangsbegleitung arbeiten. Hierfür sollten entsprechende Gespräche mit den Kammern und Vereinigungen seitens der BASFI geführt werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Familien- und Strafgerichte“**

- Frauenhausmitarbeiterinnen sollten bei bestimmten Fällen als sachverständige Zeugen zum Prozess hinzugezogen werden, um den zuständigen Richter/innen ein Bild von der Gefährdungssituation und der Gewaltsituation der Frauen in Frauenhäusern zu geben. Hier spielen für die Entscheidung zum Umgangsrecht, die Verfassung und mögliche traumatisierende Erfahrungen des Kindes eine wesentliche Rolle.
- Um die Aussage eines Opfers häuslicher Gewalt im Gerichtsverfahren zu unterstützen, sollte während des Frauenhausaufenthalts eine Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser möglich sein.
- Bei der Aus- und Fortbildung von Richter/innen sollte das Thema häusliche Gewalt Bestandteil sein. Eine Möglichkeit können vermehrte Fortbildungsmaßnahmen mit Hilfe von erfahrenen Sozialpädagog/innen und Psycholog/innen sein.
- Auf der Basis der Projektergebnisse sollte ein Fachaustausch zum Thema häusliche Gewalt in familienrechtlichen Prozessen organisiert werden, zu dem alle Hamburger Familienrichter/innen eingeladen werden. Dieser Fachaustausch soll dazu dienen,

Erfahrungen zwischen Richter/innen sowie Expert/innen zum Thema häusliche Gewalt auszutauschen und auf diesem Wege Richter/innen für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren.

- Der Austausch zwischen Richter/innen und Rechtsanwält/innen, die über Erfahrungen auf dem Gebiet der häuslichen Gewalt verfügen, sollte beibehalten und wenn möglich intensiviert werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Jobcenter team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit, Familienkasse“**

- Es sollte zu keiner verspäteten Zahlung durch das Jobcenter kommen. Hierzu ist mit den Jobcentern eine Abstimmung herbeizuführen.
- Es sollte mit den Jobcentern geklärt werden, wann die Akten an das neu zuständige Jobcenter versendet werden, wer dazu den Impuls gibt und wie viel Zeit der Transport in der Regel in Anspruch nimmt.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Psychologische und psychotherapeutische Versorgung“**

- Es sollte mit den Berufsverbänden und den Krankenkassen das Gespräch gesucht werden, um Lösungen aufzuzeigen, wie beispielsweise eine Kooperation zwischen den Frauenhäusern und Psycholog/innen herbeigeführt werden kann. Es sollte dabei besprochen werden, welche Möglichkeiten bestehen, muttersprachliche, vor allem türkischsprachige Therapieplätze anbieten zu können.
- Es sollten ebenso Gespräche mit den zuständigen Abteilungen der Krankenhäuser und der Traumaambulanz geführt werden. Ziel sollte dabei die Verbesserung der Vernetzung und eine systematische Koordinierung mit den psychiatrischen Abteilungen der sektor-zuständigen Krankenhäuser sein.
- Es sollte geprüft werden, ob ein Kontingent bei (Trauma-)Therapeutinnen für Frauenhausbewohnerinnen, das über die Krankenkasse oder andere Stellen finanziert wird, möglich ist.
- Es sollte geprüft werden, wie eine ambulante Begleitung der Frauenhausbewohnerinnen durch die entsprechenden Abteilungen der Krankenhäuser ermöglicht werden kann. Hier wurden bereits positive Erfahrungen in Wandsbek gemacht.
- Es sollte eine Kriseneinrichtung geben, die sofortige Hilfen leisten kann, sowie Schutzräume für psychisch erkrankte Frauen (siehe Empfehlungen zur Zielgruppe).

- Frauen sollten in Kliniken nicht ausschließlich medikamentös eingestellt werden und dann ins Frauenhaus zurück geschickt werden. Damit dies nicht mehr passiert, sollten diejenigen Einrichtungen, auf die die Problembeschreibung zutrifft, verstärkt für die Situation der Frauenhäuser und der Bewohnerinnen sensibilisiert werden.
- Es sollten Gespräche mit den ärztlichen Berater/innen der Opferhilfeberatungsstelle geführt werden, um Möglichkeiten der schnelleren Diagnostik (kurzfristigere Ersttermine) zu prüfen.
- Die PPM sollte auch im Frauenhaus lebenden Frauen bei Bedarf bewilligt werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Schuldnerberatung“**

- Mit den (Trägerverbänden der) Schuldnerberatungen sollte ein Gespräch geführt werden, inwieweit eine Kooperation möglich ist. Dies gilt nicht für das DW, da es eine gute Kooperation mit der DW-Schuldnerberatung gibt.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Allgemein- und berufsbildende Schulen“**

- Für die Kinder von Bewohnerinnen des 1. & 3. Frauenhauses sollten nicht nur eine, sondern zwei bis drei Grundschulen im Umkreis offenstehen.
- Der Schulbehörde sollten ausführliche anonymisierte Fallbeschreibungen übermittelt werden, damit das Ausmaß der Problematik eingeschätzt und entsprechend reagiert werden kann.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Sprachkursträger“**

- Der Umfang der Integrationskursstunden, auf den die verschiedenen Personengruppen Anspruch haben, erscheint ausreichend. Es sollte daher überprüft werden, ob Frauenhausbewohnerinnen möglicherweise zu Personengruppen gehören, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, ob sie anderenfalls ihren Anspruch auf Integrationskursstunden voll ausnutzen können, ob und worin möglicherweise Probleme bei der Inanspruchnahme bestehen, wann Frauenhausbewohnerinnen die Grenze der Stunden, auf die sie Anspruch haben, erreichen und wie hoch der verbleibende Anspruch ist.
- Es sollte geprüft werden, wie Frauen, die vor 2005 eingereist sind und damals keinen Integrationskurs gemacht haben, die keinen Anspruch haben oder deren Partner ihnen die regelmäßige Teilnahme untersagt hat, die Kursteilnahme finanziert werden kann.
- Es sollte darüber hinaus die Finanzierung von Integrationskursen auch für Frauen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus geprüft werden.

- Es sollte geprüft werden, ob Integrationskurse, die speziell auf die Frauenhausbewohnerinnen zugeschnitten sind (z.B. Kurse nur für Frauen, in örtlicher Nähe zum Frauenhaus, Thematisierung von relevanten Inhalten) eine sinnvolle Einrichtung wären und inwiefern eine Kooperation mit Integrationskursträgern diesbezüglich möglich ist.
- Die Möglichkeit der Beschwerde über Integrationskurse sollte kommuniziert und stärker genutzt werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Wohnungswirtschaft“**

- Es sollte geprüft werden, inwiefern Wohngemeinschaften in städtischen Wohnungen möglich sind, um den Wohnraumangel kompensieren und den Frauen jedoch auch einen erleichterten Übergang vom Frauenhaus in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.
- Es sollten (jährliche) Wohnraumkontingente, insbesondere aus dem Bestand der SAGA/GWG, für Frauenhausbewohnerinnen zur Verfügung stehen.
- Bei der Wohnungsvermittlung durch städtische Wohnungsbaugesellschaften sollte darauf geachtet werden, dass die Wohnung renoviert ist, damit durch Renovierungsmaßnahmen keine zusätzlichen Kosten entstehen unmittelbar nachdem eine Frau aus dem Frauenhaus ausgezogen ist.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Organisationsstruktur“**

- Es sollte geprüft werden, inwieweit Verwaltungsaufgaben und -bereiche für die Autonomen Frauenhäuser weiter standardisiert oder ggfs. im Sinne von standortübergreifenden Aufgabenkonzentrationen an einer Stelle konzentriert werden können.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Verwaltungs- und Geschäftsprozesse“**

- Exemplarisch sollte für einen Verwaltungs- bzw. Geschäftsprozess mit Verwaltungsanteilen eine technisch gestützte Prozessaufnahme/-modellierung – unter Verwendung einer entsprechenden Software bzw. Dokumentation wie z.B., Aris, Adonis, iFlow etc. – erfolgen.
- Ausgebaut werden sollte insgesamt die Prozesssicht auf die Aufgaben und deren Erledigung im Frauenhaus.
- Fallgespräche sollten weiterhin eine wesentliche Säule der eigenen Prozessevaluation sein.
- Interne Statistiken sollte weiterhin als Instrument der Evaluation genutzt werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Belastende Aufgaben“**

- Es ist zu prüfen, wie der Aufwand insbesondere für die Antragsbearbeitung reduziert werden kann.
- Eine klare Abgrenzung zwischen dem, was Aufgabe der Bewohnerinnen ist und was Aufgabe der Frauenhausmitarbeiterinnen, sollte weiterhin stets im Fokus bleiben. Das schließt auch Aufgaben angrenzender Leistungssysteme ein.
- Durch regelmäßig wiederkehrende Gruppenangebote sollten die Kompetenzen der Frauen beim Ausfüllen von Formularen geschult werden, so dass dies größtenteils selbstständig erfolgen kann.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Räumliche Ausstattung“**

- Es sollte geprüft und bewusst die Entscheidung getroffen werden, ob sich die Frauenhäuser durch die unterschiedlichen räumlichen Rahmenbedingungen spezialisieren sollen oder eine annähernd gleiche Ausstattung das Ziel ist. Bei einer Profilierung ist die Zuwendungsbewilligung zu überprüfen und ggfs. an das dann jeweilige Profil anzupassen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Personalstruktur“**

- Es sollte geprüft werden, inwieweit das freiwillige soziale Jahr auch in einem Frauenhaus möglich ist und finanziert werden kann.
- Auch wenn es nur ein kleiner Beitrag sein kann, sollte geprüft werden, inwieweit und wodurch (Begleitung der Ehrenamtlichen) zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeit in den Hamburger Frauenhäusern möglich ist.
- Über die Anhebung des Betreuungsschlüssels (bei gemäß Projektauftrag gleichzeitiger Reduzierung eines anderen Teils) für den Mädchen- und Jungenbereich sollten sich BASFI und die Frauenhäuser abstimmen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Qualifikationen“**

- Die Möglichkeit der Durchmischung der Mitarbeiterinnen-Teams sollte durch eine Festschreibung von Mindestqualifikationen nicht genommen werden, wobei das Hauptteam aus regulär ausgebildeten Fachkräften bestehen sollte.
- Es sollte einen Leitfaden für die Einstellungsverfahren und für ein Stellenprofil je Aufgabengebiet für die Hamburger Frauenhäuser geben, an dem sie sich orientieren und ein gemeinsamer Mindeststandard für die Hamburger Frauenhausarbeit etabliert werden kann.

- Psychologinnen können dabei Teams sinnvoll ergänzen, auch wenn sie im Frauenhaus selbst natürlich keine Therapien durchführen können.
- Die Wiedereinführung von Psychologinnen-Stellen ist dann auch sinnvoll, wenn im Rahmen des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege entschieden wird, dass psychisch kranke Frauen auch länger in Frauenhäusern betreut werden sollen.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Fort- und Weiterbildung“**

- Die Supervisionen sollten in jeden Fall regelmäßig stattfinden.
- Im Rahmen der Budgets sollten die Supervisionen ausgedehnt werden.
- Mit Supervisor/innen sollten Rahmenverträge bzw. Kontingente geprüft werden, die sich auch preislich auswirken. Dazu zählt auch die Frage, ob eigene, städtische Räume für die Veranstaltung genutzt werden können.
- Die Frauenhäuser sollten zum Ende des Jahres für das Folgejahr eine (fortschreibungsfähige) Fortbildungsplanung erstellen, aus der die fachlichen Fortbildungsbedarfe für das Team und ggfs. auch Einzelpersonen hervorgehen. Dies ist sinnvoll für Synergien, das Nutzen vorhandener Fortbildungsangebote, für ein Kostencontrolling und eine Gesprächsgrundlage mit der BASFI. Für die Planung sollte eine gemeinsame Dateistruktur zwischen BASFI und den Frauenhäusern abgestimmt werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gesundheit“**

- Insbesondere durch klare und verbindliche Regeln der Zielgruppen, einem zentralisierten Aufnahmeverfahren, mehr Gruppenarbeit und -angeboten bei Standardthemen, mehr zeitlichen Freiräumen durch Konzentration auf wesentliche Aufgaben und regelmäßige Supervisionen sollten die Mitarbeiterinnen entlastet werden (siehe Lösungsansätze in den vorhergehenden Kapiteln).

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Sicherheit“**

- Um Frauenhausmitarbeiterinnen zu schützen, sollte eine Auskunftssperre im Regelfall eingerichtet werden. Sonst ist es nur mit Angabe des Namens der Mitarbeiterin bei den Meldeämtern möglich, die Adressen der Mitarbeiterinnen zu erfahren.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Existenzsicherung“**

- Es konnten keine Lösungsansätze entwickelt werden.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Aufenthaltsrecht“**

- In der Ausländerbehörde sollten Ansprechpartner/innen zum Thema häusliche Gewalt bestimmt werden. Dies muss nicht durch eine an eine Person gebundene Sachbearbeitung für die Frauenhausbewohnerinnen erfolgen, wichtig ist jedoch ein/e feste/r Ansprechpartner/in, an die bzw. den sich die Frauenhäuser wenden können.
- Häusliche Gewalt sollte durch niedrigschwelligere Nachweise und eine konsequente Ausschöpfung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten in aufenthaltsrechtlichen Verfahren anerkannt werden.
- Aus Sicht der Frauenhäuser könnte die Situation gewaltbetroffener Frauen durch eine Herabsetzung der Ehebestandszeit und eine Lockerung der Residenzpflicht verbessert werden. Es ist zu prüfen, inwiefern sich der Senat für eine Änderung der entsprechenden Gesetze auf Bundesebene einsetzen kann.

### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Umgangs- und Sorgerecht“**

- Die Betreuung der Kinder während der Gerichtstermine sollte sichergestellt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Verfahren länger aufrechterhalten werden können, so dass auch nach den ersten Treffen mit dem Vater nochmal geprüft werden kann, ob der Umgang aufrechterhalten werden sollte.
- Verfahrenspfleger/innen, Sachverständige, Gutachter/innen und Richter/innen sollten stärker über das Thema häusliche Gewalt informiert bzw. sensibilisiert werden.
- Dem Vorbild der Stadt München sollte gefolgt werden. Dort gibt es einen Leitfaden für Gerichte mit Umgangsverfahren für den Fall von Frauen in Frauenhäusern.
- Eine befristete Aussetzung des Umgangsrechtes für drei bis sechs Monate sollte im Falle von gewalttätigen Eltern(-teilen) geprüft werden.
- Es muss stärker geprüft werden, ob der Umgang dem Kindeswohl entspricht – Sachgutachter/innen sind oft nicht ausreichend sensibilisiert und spezifisch fortgebildet, um angemessene Gutachten zu formulieren.
- Die Reaktionen von Kindern nach ersten Treffen mit dem Vater sollten evaluiert werden, um ggf. eine Änderung der Umgangsregelung vorzunehmen.

- Ein schneller Beschluss von Familiengerichten kann auch beinhalten, dass die Entscheidung in Bezug auf den Umgang vertagt wird.
- Der Kinderschutz sollte als Wert vor die Väterrechte gestellt werden.
- Eine differenziertere Auslegung des Kindeswohlbegriffs ist notwendig. Gerichte sollten anerkennen, dass auch das Miterleben von Gewalt relevant ist bei der Beurteilung der Umgangssituation.

#### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Gewaltschutzgesetz“**

- Frauen sollten verstärkt darüber aufgeklärt werden, dass es das Gewaltschutzgesetz gibt und dass die Polizei für ihren Schutz sorgen kann.
- Es sollte eine Sensibilisierung der Polizei in Bezug auf die Bewertung von psychischer und sexualisierter Gewalt als Häusliche Gewalt erfolgen.

#### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Sozialrecht“**

- Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten die Behörde hat, eine Überschreitung der Mietobergrenze bei einer Wohnungsanmietung durch eine Frauenhausbewohnerin zu gestatten.

#### **Lösungsansätze und Empfehlungen im Kontext „Zuständigkeiten der Amtsgerichte“**

- Es sollte geprüft werden, ob die Zuständigkeit der Amtsgerichte bei Sorgerechts- und Scheidungsverfahren um eine Wahlmöglichkeit der Antragstellerin angepasst werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob eine Zentralisierung aller familienrechtlichen Prozesse bzw. der familienrechtlichen Prozesse, an denen Frauenhausbewohnerinnen beteiligt sind, an einem zentralen Familiengericht in Hamburg möglich sind.



## 13 Anlage

- Fragebogen Bewohnerinnenbefragung
- Fragebogen Mitarbeiterinnenbefragung
- Übersicht durchgeführter Erhebungen
- Übersicht entfallender Erhebungen



### Bewohnerinnenbefragung der Hamburger Frauenhäuser

Im Rahmen der Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser führt das Projektbüro Angewandte Sozialforschung der Universität Hamburg im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) eine quantitative Befragung der Bewohnerinnen aller Hamburger Frauenhäuser durch. Die Befragung dient dazu die Abläufe und Probleme innerhalb und außerhalb der Frauenhäuser zu erheben. Ihre Angaben werden anonymisiert und vertraulich behandelt.

Die Ergebnisse der Befragung fließen in den Abschlussbericht der Dialogischen Qualitätsentwicklung ein. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Projektleiterin Sara Braun (E-Mail: [sara.braun@wiso.uni-hamburg.de](mailto:sara.braun@wiso.uni-hamburg.de)).

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Ihr Projektbüro-Team

### Teilnahme an Gruppenangeboten im Frauenhaus

1. Haben Sie schon einmal an einem Gruppenangebot des Frauenhauses teilgenommen?

- Ja (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei **a.**)
- Nein (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei **d.**)

a. **Wenn ja**, haben Sie die Gruppenangebote als hilfreich erlebt?

- Ja (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei **b.**)
- Nein (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei **c.**)

b. **Wenn ja**, warum waren die Gruppenangebote hilfreich?

---



---



---

c. **Wenn nein**, warum waren die Gruppenangebote nicht hilfreich?

---



---



---

d. Wenn Sie noch nicht an einem Gruppenangebot teilgenommen haben, warum nicht?

---



---



---



### Notaufnahme im Frauenhaus

2. Wird in Ihrem Frauenhaus die Notaufnahme von den Bewohnerinnen gemacht/organisiert?
- Ja (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter mit **Frageblock A (Fragen 3-6)**)
  - Nein (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei **Frageblock B (Fragen 7-8)**)

#### → A Frageblock für Frauenhaus mit Notaufnahme durch die Bewohnerinnen:

3. Haben Sie schon einmal eine Notaufnahme gemacht?
- Ja
  - Nein
4. Wie finden Sie es, dass die Notaufnahme durch die Bewohnerinnen gemacht/organisiert wird?
- Finde ich gut.
  - Finde ich nicht gut.
  - Ist mir egal.
5. Hat die Notaufnahme durch die Bewohnerinnen **positive Auswirkungen** auf Sie und Ihr/e Kind/er?
- Ja, und zwar: \_\_\_\_\_
  - Nein
6. Hat die Notaufnahme durch die Bewohnerinnen **negative Auswirkungen** auf Sie und Ihr/e Kind/er?
- Ja, und zwar: \_\_\_\_\_
  - Nein



**Machen Sie jetzt bitte bei Frage 9 weiter!**

#### → B Frageblock für Frauenhaus mit Notaufnahme durch die Mitarbeiterinnen:

7. Hat die Notaufnahme durch die Mitarbeiterinnen **negative Auswirkungen** auf Sie und Ihr/e Kind/er?
- Ja, und zwar: \_\_\_\_\_
  - Nein
8. Hat die Notaufnahme durch die Mitarbeiterinnen **positive Auswirkungen** auf Sie und Ihr/e Kind/er?
- Ja, und zwar: \_\_\_\_\_
  - Nein



Hier geht es für alle weiter!

9. Sollte Ihrer Meinung nach die Notaufnahme anders organisiert werden?

- Ja (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei a.)
- Nein

a. Wenn ja, was sollte anders gemacht werden?

---

---

---

---

### Psychologische Betreuung

10. Sind Sie zurzeit in psychologischer Betreuung?

- Ja (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter mit Frageblock C (Fragen 11-12))
- Nein (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter mit Frageblock D (Frage 13))

→ C Frageblock für Bewohnerinnen mit psychologischer Betreuung:

11. Haben Sie einen Therapieplatz in Ihrer Muttersprache?

- Ja
- Nein (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei a.)

a. Würden Sie gerne eine Therapie in Ihrer Muttersprache machen?

- Ja
- Nein

12. Wie lange mussten Sie auf Ihren Therapieplatz warten? \_\_\_\_\_ Wochen



Machen Sie jetzt bitte bei Frage 14 weiter!

→ D Frageblock für Bewohnerinnen ohne psychologische Betreuung:

13. Möchten Sie gerne eine psychologische Betreuung?

- Ja (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei a.)
- Nein

a. Wie lange warten Sie schon auf einen Therapieplatz? \_\_\_\_\_ Wochen

Ansprechpartner/innen in Behörden und Einrichtungen

14. Bitte kreuzen Sie für jede Behörde die jeweiligen Fragen in den Spalten an.

Behörden/ Einrichtungen ↓	Haben Sie in dieser Behörde eine/n feste/n Ansprechpartner/in? ↓	Wechseln diese Ansprechpartner/ innen häufig? ↓	Entstehen durch einen Wechsel des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin Probleme für Sie? ↓	Können Sie dort in Ihrer Muttersprache sprechen? ↓	Kreuzen Sie an, in welchen Behörden/ Einrichtungen Sie gerne in Ihrer Mutter- sprache sprechen würden. ↓
Polizei:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/>
Anwälte:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/>
Gericht:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/>



Behörden/ Einrichtungen ➔	Haben Sie in dieser Behörde eine/n feste/n Ansprechpartner/in? ➔	Wechseln diese Ansprechpartner/ innen häufig? ➔	Entstehen durch einen Wechsel des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin Probleme für Sie? ➔	Können Sie dort in Ihrer Muttersprache sprechen? ➔	Kreuzen Sie an, in welchen Behörden/ Einrichtungen Sie gerne in Ihrer Mutter- sprache sprechen würden. ➔
Schulen:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____
Meldebehörden:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____
Ausländerbehörde:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____



Behörden/ Einrichtungen	Haben Sie in dieser Behörde eine/n feste/n Ansprechpartner/in?	Wechseln diese Ansprechpartner/ innen häufig?	Entstehen durch einen Wechsel des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin Probleme für Sie?	Können Sie dort in Ihrer Muttersprache sprechen?	Kreuzen Sie an, in welchen Behörden/ Einrichtungen Sie gerne in Ihrer Muttersprache sprechen würden.
Gesundheitsbehörde:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/>
Wohnungsbaugesell- schaft (SAGA):	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/>



Behörden/ Einrichtungen →	Haben Sie in dieser Behörde eine/n feste/n Ansprechpartner/in? →	Wechseln diese Ansprechpartner/ innen häufig? →	Entstehen durch einen Wechsel des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin Probleme für Sie? →	Können Sie dort in Ihrer Muttersprache sprechen? →	Kreuzen Sie an, in welchen Behörden/ Einrichtungen Sie gerne in Ihrer Muttersprache sprechen würden. →
Soziale Beratungsstellen (Pro Familia usw.):	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____
Jobcenter team.arbeit.hamburg:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD):	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____



Behörden/ Einrichtungen ➔	Haben Sie in dieser Behörde eine/n feste/n Ansprechpartner/in? ➔	Wechseln diese Ansprechpartner/ innen häufig? ➔	Entstehen durch einen Wechsel des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin Probleme für Sie? ➔	Können Sie dort in Ihrer Muttersprache sprechen? ➔	Kreuzen Sie an, in welchen Behörden/ Einrichtungen Sie gerne in Ihrer Muttersprache sprechen würden. ➔
Frauenhaus:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/>
Ärzte:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/>
Andere, und zwar: _____ _____ _____ _____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> War noch nie da	<input type="radio"/> Ja, und zwar: _____ _____ _____ _____ <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/>



**Wartezeiten bei der Beantragung von Leistungen**

15. Wie lange mussten Sie bei der Beantragung der folgenden Leistungen warten? Bitte kreuzen Sie je Leistung die entsprechende Antwort an. Sollten Sie bei einer der Leistungen noch keinen Antrag gestellt haben, dann kreuzen Sie bitte „Trifft nicht auf mich zu“ an.

Leistungen ↓	Wartezeit ↓
Kindergeld	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 4-6 Wochen <input type="radio"/> 7-8 Wochen <input type="radio"/> länger als 8 Wochen <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
Unterhaltsvorschuss	<input type="radio"/> Weniger als 6 Wochen <input type="radio"/> 6-8 Wochen <input type="radio"/> 2-3 Monate <input type="radio"/> länger als 3 Monate <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
Arbeitslosengeld II	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 4-6 Wochen <input type="radio"/> 7-8 Wochen <input type="radio"/> länger als 8 Wochen <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
BAföG	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 4-6 Wochen <input type="radio"/> 7-8 Wochen <input type="radio"/> länger als 8 Wochen <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
Termin bei der Schuldnerberatung	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 1-2 Monate <input type="radio"/> 3-6 Monate <input type="radio"/> 7-9 Monate <input type="radio"/> länger als 9 Monate <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
Platz für eine Kur (z.B. Mutter-Kind-Kur)	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 1-2 Monate <input type="radio"/> 3-6 Monate <input type="radio"/> 7-9 Monate <input type="radio"/> länger als 9 Monate <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
Familienkasse	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 4-6 Wochen <input type="radio"/> 7-8 Wochen <input type="radio"/> 9-12 Wochen <input type="radio"/> länger als 12 Wochen <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
Werner- Otto- Institut	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 1-2 Monate <input type="radio"/> 3-6 Monate <input type="radio"/> 7-9 Monate <input type="radio"/> länger als 9 Monate <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu



Leistungen ↓	Wartezeit ↓
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 1-2 Monate <input type="radio"/> 3-6 Monate <input type="radio"/> 7-9 Monate <input type="radio"/> länger als 9 Monate <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
Kita-Platz	<input type="radio"/> Weniger als 3 Monate <input type="radio"/> 3-6 Monate <input type="radio"/> 7-9 Monate <input type="radio"/> 10-12 Monate <input type="radio"/> Länger als 1 Jahr <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
Personenzentrierte Hilfen für psychisch kranke Menschen (PPM)	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 1-2 Monate <input type="radio"/> 3-6 Monate <input type="radio"/> 7-9 Monate <input type="radio"/> länger als 9 Monate <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu
Zusätzliche Hilfen über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)	<input type="radio"/> Weniger als 4 Wochen <input type="radio"/> 1-2 Monate <input type="radio"/> 3-6 Monate <input type="radio"/> 7-9 Monate <input type="radio"/> länger als 9 Monate <input type="radio"/> Trifft nicht auf mich zu

### Wohnungssuche

16. Sind Sie zurzeit auf Wohnungssuche?

- Ja (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei Frage 17 und 18)
- Nein (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei Frage 19)

17. Haben Sie Probleme eine Wohnung zu finden?

- Ja (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei a.)
- Nein

a. Wenn ja, welche Probleme haben Sie bei der Wohnungssuche?

---



---



---



18. Haben Sie das Gefühl bei der Wohnungssuche diskriminiert (benachteiligt) zu werden?

- Ja (wenn Sie dies ankreuzen, dann bitte weiter bei a.)
- Nein

a. Wenn ja, woran merken Sie das?

---



---



---

**Wohnsituation im Frauenhaus**

19. Bitte kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft.

	Ja ↓	Nein ↓	Weiß ich nicht ↓
Haben Sie für sich und Ihre Kinder einen eigenen Raum im Frauenhaus?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie für sich und Ihre Kinder genügend Platz?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist das Frauenhaus gemütlich eingerichtet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist das Frauenhaus Ihrer Meinung nach sauber?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es für alle Bewohnerinnen und ihre Kinder genügend Badezimmer?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



	Ja ↓	Nein ↓	Weiß ich nicht ↓
Ist die Küche ausreichend ausgestattet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es im Frauenhaus Rückzugsmöglichkeiten, in denen Sie Ruhe finden können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es im Frauenhaus Spielräume für die Kinder?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fühlen Sie sich im Frauenhaus wohl?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Aufenthaltsdauer im Frauenhaus

20. Bitte kreuzen Sie an, inwiefern diese Aussagen auf Sie zutreffen.

	Trifft auf mich zu ↓	Trifft nicht auf mich zu ↓	Weiß ich nicht ↓
Mir geht es zurzeit gesundheitlich nicht so gut, deshalb bleibe ich noch etwas länger im Frauenhaus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe noch keine Wohnung gefunden, deshalb muss ich noch etwas länger im Frauenhaus bleiben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hier ist viel zu wenig Platz für mich und meine Kinder, deshalb möchte ich so schnell wie möglich aus dem Frauenhaus ausziehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



	Trifft auf mich zu ↓	Trifft nicht auf mich zu ↓	Weiß ich nicht ↓
Ich habe mich noch nicht lange genug mit meiner derzeitigen Situation auseinandergesetzt, deshalb bleibe ich noch etwas länger im Frauenhaus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich nicht bald eine Wohnung finde, werde ich wieder dahin zurückgehen, wo ich vor dem Aufenthalt im Frauenhaus gelebt habe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bevor ich aus aufenthaltsrechtlichen Gründen wieder zurück in mein Heimatland muss, würde ich wieder zurück zu meinem Ehemann gehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weil ich Geldprobleme habe, finde ich keine Wohnung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bevor ich Geldprobleme bekomme, würde ich zurück zu meinem Partner/Ehemann gehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>





28. Wenn Sie nicht in Deutschland geboren sind, wie lange leben Sie bereits in Deutschland?  
\_\_\_\_\_ Jahre

29. Was trifft auf Sie zu?

- Ich bin Schülerin.
- Ich bin Auszubildende.
- Ich bin Studentin.
- Ich bin erwerbstätig. (Ich habe Arbeit.)
- Ich habe keine Arbeit.
- Ich bin Rentnerin.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**



## Dialogische Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser – Mitarbeiterinnenbefragung

Im Rahmen der Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser führt das Projektbüro Angewandte Sozialforschung der Universität Hamburg im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) eine quantitative Befragung der Mitarbeiterinnen aller Hamburger Frauenhäuser durch. Die Befragung deckt sowohl Aspekte ab, die Ihre Arbeitsbedingungen betreffen, als auch Aspekte, die sich auf die Bewohnerinnen beziehen. Ihre Angaben werden anonymisiert und vertraulich behandelt.

Die Ergebnisse der Befragung fließen in den Abschlussbericht der Dialogischen Qualitätsentwicklung ein. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Projektleiterin Sara Braun (E-Mail: [sara.braun@wiso.uni-hamburg.de](mailto:sara.braun@wiso.uni-hamburg.de)).

Wir bedanken uns vorab für Ihre Mitarbeit.

Ihr Projektbüro-Team

**1. In welchem Frauenhaus arbeiten Sie?** Bitte kreuzen Sie an, in welchem Frauenhaus Sie arbeiten.

- 1.+3. Frauenhaus
- 2. Frauenhaus
- 4. Frauenhaus
- 5. Frauenhaus
- Frauenhaus Diakonisches Werk

**2. Von den fünf Hamburger Frauenhäusern kann nur ein Haus Mütter mit Söhnen über 14 Jahren aufnehmen, dennoch würden wir gerne von Ihnen wissen, wie viele Anfragen diesbezüglich direkt an Ihr Frauenhaus gestellt werden.**

In unserem Haus bekommen wir ca. \_\_\_\_ Anfragen pro Quartal.

**3. Welche Probleme entstehen bei einer unverzüglichen Arbeitsvermittlung für Bewohnerinnen mit Kindern?**

---

---

---

---

---



4. Welche Probleme ergeben sich für die Bewohnerinnen aus einer fehlenden personenbezogenen Hilfe für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen (PPM)?

Horizontal lines for answer 4

5. a) Welche Probleme entstehen durch das fehlende Überbrückungsgeld für Bewohnerinnen unter 25?

Horizontal lines for answer 5a

b.) Welche Probleme entstehen durch das fehlende Überbrückungsgeld für Bewohnerinnen über 25?

Horizontal lines for answer 5b

6. a.) Welche Gruppenangebote für Bewohnerinnen sollten Ihrer Meinung nach über die bereits bestehende Auswahl hinaus angeboten werden?

Two columns of horizontal lines for answer 6a

b) Welche Nachteile entstehen für die Bewohnerinnen, wenn die in der vorhergehenden Frage genannten zusätzlichen Angebote nicht ermöglicht werden können?

Horizontal lines for answer 6b



7. Welche Beratungsstellen sind aus Ihrer Sicht zwingend notwendig um das Hilfesystem der Frauenhäuser aufrecht zu erhalten?

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
-------------------------	-------------------------

8. a.) Gibt es Probleme, bei denen Sie den Bewohnerinnen nicht weiter helfen können?

- Ja
- Nein

b.) Wenn ja, welche Probleme sind das?

---

---

---

---

---

---

---

---

c. Aus welchen Gründen können Sie bei den genannten Problemen nicht weiterhelfen?

---

---

---

---

---

---

---

---

9. a.) Welche Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen erachten Sie persönlich als notwendig?

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
-------------------------	-------------------------



**b.) Welche von diesen Weiterbildungsangeboten können Sie nicht besuchen?**

---

---

---

---

**c.) Und aus welchen Gründen können Sie diese nicht besuchen? (Bitte jeweils für das links genannte Weiterbildungsangebot angeben.)**

---

---

---

---

**10. a.) Wie viele Supervisionen werden in Ihrem Frauenhaus im Quartal durchgeführt?**

\_\_\_\_\_ im Quartal

**b.) Wie viele Supervisionen sind Ihrer Meinung nach in einem Quartal notwendig?**

\_\_\_\_\_ im Quartal

**11. Welche Aufgaben Ihres Arbeitsalltags nehmen Ihrer Meinung nach zu viel Zeit in Anspruch bzw. führen zu zeitlicher Überlastung? Bitte schreiben Sie präzise auf, um welche Aufgaben es sich handelt, z.B.: „wiederholtes Ausfüllen von Dokument XY“.**

---

---

---

---

---

---

**12. a.) Wie viele Praktikantinnen haben Sie pro Jahr in Ihrem Frauenhaus?**

\_\_\_\_\_ Praktikantinnen

**b.) Wie viele zusätzliche Praktikantinnen würden Sie sich wünschen (pro Jahr)?**

\_\_\_\_\_ Praktikantinnen

**c.) Haben Sie genügend Kapazitäten um diese Vorstellung umsetzen zu können?**

- Ja
- Nein



13. a.) Wie würden Sie die speziellen Arbeitsbedingungen beschreiben, unter denen Sie im Frauenhaus arbeiten?

Horizontal lines for text input.

b.) Wie wirken sich folgende Arbeitsbedingungen auf Ihre Gesundheit aus?

Table with 5 columns: Keine Auswirkung, Sehr schwache Auswirkung, Schwache Auswirkung, Starke Auswirkung, Sehr starke Auswirkung. Rows include: Lange Arbeitszeiten, Psychische Belastung, Bereitschaftsdienst, Physische Belastung, Hohe Arbeitsbelastung bei zu wenig Zeit, Weiteres und zwar:

Wir sind nun bereits am Ende des Fragebogens angekommen. Gibt es noch etwas, dass Sie im Rahmen der Befragung ergänzen möchten?

Horizontal lines for text input.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Nr.	Thema	Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Anmerkung PG
<b>Dokumentenanalyse</b>					
DA 1		Dokumentenanalyse	Auslastungsstatistiken	Wie ist die Auslastung der Frauenhäuser? Wie viele Anfragen gibt es im Verhältnis zu den Plätzen?	
DA 5		Dokumentenanalyse	Zuwendungsbescheide	Was ist die Zielgruppe? Welche Frauen gehören nicht dazu? Welche Frauen kommen ins Frauenhaus?	
<b>Fokusgruppendifkussion</b>					
FG 2	b	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, ASD, Fachanwältin für Familienrecht, Richter/in Familienrecht, Opferanwältin	Was brauchen Richter/innen, um die Sachverhalte von Frauen in Frauenhäusern angemessen beurteilen zu können?	zusätzlich erwünscht: Fachtagung (Federführung: BASFI)
FG 3	b	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, ASD, Fachanwältin für Familienrecht, Richter/in Familienrecht, Opferanwältin	Welche Probleme entstehen durch die Umgangsregelung (FGG)?	
FG 4	b	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, ASD, Fachanwältin für Familienrecht, Richter/in Familienrecht, Opferanwältin	Welche Lücken haben das Umgangs- und Sorgerecht?	
FG 5	b	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, ASD, Fachanwältin für Familienrecht, Richter/in Familienrecht, Opferanwältin	Welche Probleme entstehen durch die gemeinsame elterliche Sorge (FamFG) und den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Mütter für ihre Kinder? Welche Konsequenzen hat der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts für Kinder und Mütter in den Frauenhäusern?	
FG 6	b	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, ASD, Fachanwältin für Familienrecht, Richter/in Familienrecht, Opferanwältin	Wie ist die Auflagenpraxis im Kontext Umgangsrecht? Was ist für die Frauen und die Kinder zumutbar und wünschenswert?	
FG 7	b	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, ASD, Fachanwältin für Familienrecht, Richter/in Familienrecht, Opferanwältin, Psychologin	Welche Konsequenzen entstehen aus der fehlenden psychologischen Umgangsbegleitung durch das Jugendamt beim Umgang Vater/Kind? Wie kann eine psychologische Umgangsbegleitung aussehen und realisiert werden?	
FG 10	c	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Gerichtsvertreter, Polizei/LKA	Wer kann das Gewaltschutzgesetz nutzen? Was hindert Frauen daran, das Gewaltschutzgesetz zu nutzen?	
FG 8	c	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Gerichtsvertreter, Polizei/LKA	Welche Probleme bestehen aktuell bezüglich der Sicherheit?	
FG 9	c	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Gerichtsvertreter, Polizei/LKA	Wodurch entstehen Gefährdungssituationen (für Mitarbeiterinnen, Frauen und Kinder) und wie wird damit umgegangen? (begleiteter Umgang, Adressenweitergabe); Wie wird die Gefährdungslage analysiert?	
FG 11	d	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen	Was ist die Zielgruppe? Welche Frauen gehören nicht dazu? Welche Frauen kommen ins Frauenhaus? (Veränderung der Zielgruppe)	
FG 12	e	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen	(Welche Anforderungen entstehen für die Mitarbeiterinnen durch komplexe Problemlagen?) Wodurch entsteht Überforderung?	
FG 13	e	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen	Welche Aufgaben und Leistungen können aufgrund der geringer werdenden Finanzausstattung nicht, bzw. unzureichend wahrgenommen werden, die aber notwendig sind? Wie ist die Nachhaltigkeit der Arbeit zu sichern?	

Nr.	Thema	Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Anmerkung PG
FG 14	f	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Psychologin mit Erfahrung mit der Thematik	Welche Probleme entstehen durch die nicht im Frauenhaus vorhandenen Psychologinnenstellen?	verschoben zu FG f
FG 16	f	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Psychologin mit Erfahrung mit der Thematik	Was sind Krisen, die Intervention erforderlich machen?	
FG 17	f	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Psychologin mit Erfahrung mit der Thematik	Welche Fachkräfte (im Frauenhaus und extern) müssen für Krisen eingesetzt werden/zur Verfügung stehen?	
FG 18	f	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Psychologin mit Erfahrung mit der Thematik	Welche Reflektionsarbeit erfordern Krisen im Nachhinein?	
FG 19	g	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterin externes Frauenhaus (z.B. Berlin)	Welche Aufnahmehürden bestehen für eine Aufnahme im Frauenhaus?	
FG 20	g	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterin externes Frauenhaus (z.B. Berlin)	Wie können Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen bei der Notaufnahme entlastet werden?	
FG 21	g	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterin externes Frauenhaus (z.B. Berlin)	Wie können die Aufnahme und Notaufnahme effizienter organisiert werden?	
FG 22	g	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterin externes Frauenhaus (z.B. Berlin)	Wie wird der niedrigschwellige Zugang sichergestellt? Wodurch ist der niedrigschwellige Zugang gefährdet?	
FG 23	h	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Vertreterinnen aus Beratungseinrichtungen (z.B. ProAktiv, Lale, Ibera)	In welchen Institutionen ist die Stigmatisierung ein besonderes Problem?	
FG 24	h	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Vertreterinnen aus Beratungseinrichtungen (z.B. ProAktiv, Lale, Ibera)	Welche Funktion und Form haben die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit angrenzenden Leistungssystemen?	
FG 25	h	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Vertreterinnen aus Beratungseinrichtungen (z.B. ProAktiv, Lale, Ibera)	Welche Gründe in den angrenzenden Systemen führen dazu, dass Frauen zurück in die Gewaltsituation gehen?	
FG 26	h	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, Vertreterinnen aus Beratungseinrichtungen (z.B. ProAktiv, Lale, Ibera)	Welche Hürden gibt es für die Frauen für den Zugang zu anderen angrenzenden Leistungssystemen? Wie entstehen diese Hürden?	
FG 27	i	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, BASFI, SDFH	Was ist qualitativ hochwertige Beratung? Welcher Teil davon kann nicht erfüllt werden?	
FG 29	i	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen, BASFI, SDFH	Welche Aufgaben fallen unter Nachsorge? Welche können von anderen angrenzenden Systemen übernommen werden? Welche können/sollen vom Frauenhaus übernommen und abgeschlossen werden?	
FG 30	j	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen	Welche Funktion und Form haben die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit anderen Frauenhäusern?	war identisch mit FG24, jetzt: Vernetzung mit anderen Frauenhäusern
FG 31	j	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen	Welche internen Verwaltungs- und Geschäftsprozesse gibt es? Wo bestehen Probleme?	
FG 32	j	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen	Welche Kommunikationsstrukturen gibt es? (Wie werden Entscheidungen getroffen? Wie werden Aufgaben koordiniert?)	

Nr.	Thema	Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Anmerkung PG
FG 33	j	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen	Wie wird die Arbeit evaluiert und voneinander gelernt?	
FG 34	j	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen	Welche Organisationsformen existieren bei den Hamburger Frauenhäusern? Welche Erfahrungen bestehen?	
FG 35	j	Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme und Vorteile entstehen in der Arbeitsorganisation durch konzeptionelle Unterschiede der Träger?	
<b>Informationszusammenstellung</b>					
IZ 8		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Aus welchen Anlässen ist Begleitung außer Haus sinnvoll/notwendig?	
IZ 9		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	In welchen Alltagssituationen leisten Mitarbeiterinnen praktische Unterstützung (im Frauenhaus, beim Auszug)? Wo kann sie nicht geleistet werden?	
IZ 11		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Aufgaben übernehmen Honorarkräfte?	
IZ 12		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Aufgaben werden über die telefonische Erreichbarkeit wahrgenommen?	
IZ 14		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche finanzielle Belastung entsteht den Frauen durch die Inanspruchnahme des Frauenhauses (inkl. HVV-Ticket bei Terminen vor 9 Uhr)?	
IZ 19		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Leistungssysteme fehlen für welche Zielgruppen?	
IZ 21		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme ergeben sich aus der neuen Mietobergrenze?	
IZ 22		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme ergeben sich durch nicht vorgesehene Mittel im Budget bei der Erstversorgung gewaltbetroffener Frauen?	
IZ 29		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wie sind die Rufbereitschaften organisiert?	
IZ 34		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wo entstehen welche Wartezeiten (z.B. Bescheide, Auszahlungen, Beratungs-/Therapieplätze)?	
IZ 39		Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Was ist an Infrastruktur vorhanden? Was wird genutzt, was fehlt?	verschoben aus q1 20
<b>qual. Interview</b>					
Q1 1	1	qual. Interview	ASD/SDFH	Gibt es bei Auszug der Bewohnerinnen aus dem Frauenhaus problematische Zuständigkeitswechsel auf Seiten des ASD?	
Q1 2	1	qual. Interview	ASD/SDFH	Wie ist die Aufgabenpraxis im Kontext Umgangsrecht? Was ist für die Frauen und die Kinder zumutbar und wünschenswert?	
Q1 3	1	qual. Interview	ASD/SDFH	Wie kann sichergestellt werden, dass die bereits installierte sozialpädagogische Familienhilfe, wenn sie sinnvoll ist, während des Frauenhausaufenthaltes weitergeführt wird?	
Q1 4	1	qual. Interview	ASD/SDFH	Was braucht der ASD, um die Sachverhalte von Frauen in Frauenhäusern angemessen beurteilen zu können?	
Q1 5	2	qual. Interview	BASFI, Gesundheitsbehörde	Wohin können Frauen, die aus der Psychiatrie entlassen worden sind und nicht in die Familiensituation zurückgehen können, vermittelt werden?	zusätzlich Durchführung lösungsorientierter Fachaustausch
Q1 6	2	qual. Interview	BASFI, Gesundheitsbehörde	Wohin können psychisch kranke Frauen, die von Gewalt bedroht sind, jedoch nicht in einem Frauenhaus leben können, vermittelt werden?	zusätzlich Durchführung lösungsorientierter Fachaustausch
Q1 7	2	qual. Interview	BASFI, Gesundheitsbehörde	Wohin können suchterkrankte Frauen, die von Gewalt bedroht sind, jedoch nicht in einem Frauenhaus leben können, vermittelt werden?	zusätzlich Durchführung lösungsorientierter Fachaustausch

Nr.	Thema	Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Anmerkung PG
QI 10	3	qual. Interview	BASFI	Wovon hängt die Aufenthaltsdauer ab [Ansätze: Gesundheit, Wohnungssituation, Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation, Fortsetzung der Gefährdungssituation, aufenthaltsrechtlicher Status, Schulden]? Soll und kann die pauschale Verweildauer aufgegeben werden?	
QI 11	3	qual. Interview	BASFI	Ist der Zugang für Frauen mit Beeinträchtigungen finanziell sichergestellt?	
QI 8	3	qual. Interview	BASFI	Ist das Hilfesystem dokumentiert? Welchen Platz haben die Frauenhäuser im Hamburger Hilfesystem?	
QI 9	3	qual. Interview	BASFI	Wie können Bewohnerinnen Sprachkurse angeboten werden, wenn die Grenze bereits überschritten ist? Welche Maßnahmen können getroffen werden, damit Anbieter von Integrationskursen überprüft werden?	
QI 12	4	qual. Interview	BASFI, DW, autonome FH	Was ist an Infrastruktur vorhanden? Was wird genutzt, was fehlt?	
QI 13	4	qual. Interview	BASFI, DW, autonome FH	Wie wirken sich die Unterschiede zwischen neuen und alten Mitarbeiterinnen bzgl. Zusätzliche Altersvorsorge aus? Und wie können diese ausgeglichen werden?	
QI 14	4	qual. Interview	BASFI, DW, autonome FH	Gibt es unterschiedliche Betreuungsschlüssel und Stellenschlüssel? Wenn ja, wie sind diese begründet?	
QI 15	4	qual. Interview	BASFI, DW, autonome FH	Welche Kompetenzen müssen die Mitarbeiterinnen haben, um Überforderung zu vermeiden und die Bedürfnisse der Bewohnerinnen erfüllen zu können?	
QI 20	6	qual. Interview	Bewohnerinnen	Welche Bedeutung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Kinder?	
QI 21	6	qual. Interview	Bewohnerinnen	Was brauchen die Bewohnerinnen um mit der Konfrontation mit unterschiedlichen Problemlagen umgehen zu können?	
QI 22	6	qual. Interview	Bewohnerinnen	Welche Kompetenzen der Mitarbeiterinnen sind aus Sicht der Bewohnerinnen erforderlich?	
QI 23	6	qual. Interview	Bewohnerinnen	Gibt es aus der Sicht der Bewohnerinnen Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Selbstorganisation?	
QI 24	6	qual. Interview	Bewohnerinnen	Was brauchen die Bewohnerinnen um sich vom Frauenhaus zu lösen?	
QI 25	7	qual. Interview	Bewohnerinnen	Welche Konsequenzen entstehen aus der sofortigen Etablierung des Umgangs mit einem gewalttätigen Vater?	
QI 26	7	qual. Interview	Bewohnerinnen	Was brauchen Frauen und Kinder um mit dem Verlust des sozialen Umfelds umgehen zu können und ein neues Umfeld aufzubauen? Was brauchen Frauen und Kinder um ihr soziales Netzwerk zu stärken?	
QI 27	8	qual. Interview	ehemalige Bewohnerinnen	Was brauchen die Bewohnerinnen um sich vom Frauenhaus zu lösen?	
QI 29	10	qual. Interview	Familiengerichte	Was brauchen Richter/innen, um die Sachverhalte von Frauen in Frauenhäusern angemessen beurteilen zu können?	
QI 30	11	qual. Interview	interkulturelle Beratungsstellen	Welche Aufnahmehürden bestehen für eine Aufnahme im Frauenhaus?	
QI 31	11	qual. Interview	interkulturelle Beratungsstellen	Welche Probleme entstehen für die Frauen durch die Anhebung der Ehebestandszeit?	
QI 33	13	qual. Interview	Jurist/in (Aufenthaltsrecht)	Welche Probleme gibt es für Frauen - mit Fiktionsbescheinigungen - mit Wohnsitzauflagen oder Residenzpflichten - mit ungesichertem Aufenthaltsrecht - Touristinnen?	
QI 34	13	qual. Interview	Jurist/in (Aufenthaltsrecht/Sozialrecht)	Welche Probleme haben EU-Bürgerinnen bei Zugang zu Leistungen?	

Nr.	Thema	Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Anmerkung PG
QI 35	14	qual. Interview	Justizbehörde	Kann die Zuständigkeit der Amtsgerichte in den Bezirken geändert werden (damit die Fluchtorte der Frauen nicht bekannt werden)?	
QI 36	15	qual. Interview	Mitarbeiterinnen (für Arbeit mit Kindern zuständig)	Welche Bedeutung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Kinder?	
QI 37	15	qual. Interview	Mitarbeiterinnen (für Arbeit mit Kindern zuständig)	Welche Gruppenangebote für Mädchen und Jungen gibt es? Welche fehlen und welche Nachteile entstehen dadurch?	
QI 38	15	qual. Interview	Mitarbeiterinnen (für Arbeit mit Kindern zuständig)	Welche Rückzugsmöglichkeiten gibt es für die Jungen und Mädchen? Wie können neue Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden?	
QI 39	15	qual. Interview	Mitarbeiterinnen (für Arbeit mit Kindern zuständig)	Welche Themen spielen in Gruppenangeboten eine Rolle? (Stichwort u. a. Freizeitgestaltung)	
QI 40	15	qual. Interview	Mitarbeiterinnen (für Arbeit mit Kindern zuständig)	Welche Zielsetzung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Kinder?	
QI 41	15	qual. Interview	Mitarbeiterinnen (für Arbeit mit Kindern zuständig)	Wo werden die Mädchen und Jungen beraten? Welche Möglichkeiten der Einrichtung von Beratungsräumen bestehen?	
QI 42	16	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Gibt es bei Auszug der Bewohnerinnen aus dem Frauenhaus problematische Zuständigkeitswechsel auf Seiten des ASD?	
QI 44	16	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	An welchen Stellen (angrenzenden Systemen) wird die Anonymität gefährdet?	
QI 45	16	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Welche Gründe in den angrenzenden Systemen führen dazu, dass Frauen zurück in die Gewaltsituation gehen?	
QI 46	16	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Was ist notwendig, um den Schutz aufrecht zu erhalten? Wie wird die Gefährdungslage analysiert?	
QI 47	17	qual. Interview	2 Mitarbeiterinnen (DW, AFH)	Welche Fortbildungen werden besucht, welche müssten besucht werden?	
QI 48	17	qual. Interview	2 Mitarbeiterinnen (DW, AFH)	Welche Mittel stehen für Supervision und Fortbildung zur Verfügung? Welche Mittel wären notwendig?	
QI 49	17	qual. Interview	2 Mitarbeiterinnen (DW, AFH)	Können die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser ihre Altersversorgung durch die Rahmenbedingungen sichern?	
QI 50	17	qual. Interview	2 Mitarbeiterinnen (DW, AFH)	Können die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser ihre Existenz durch das Gehalt und die Rahmenbedingungen sichern?	
QI 51	17	qual. Interview	2 Mitarbeiterinnen (DW, AFH)	Welche (psychischen) Belastungen tauchen bei den Mitarbeiterinnen auf? Welche Umstände können (psychische) Erkrankungen auslösen?	
QI 52	17	qual. Interview	2 Mitarbeiterinnen (DW, AFH)	(Welche Anforderungen entstehen für die Mitarbeiterinnen durch komplexe Problemlagen?) Wodurch entsteht Überforderung?	
QI 53	17	qual. Interview	2 Mitarbeiterinnen (DW, AFH)	Welche Kompetenzen müssen die Mitarbeiterinnen haben, um Überforderung zu vermeiden und die Bedürfnisse der Bewohnerinnen erfüllen zu können?	
FG 15	17	qual. Interview	BASFI, DW, autonome FH	Wie können die entfallenen Psychologinnenstellen für psychologische Krisenintervention aufgefangen werden?	verschoben zu qual. Interview 17
QI 54	18	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Welche nachgehende Beratung findet (nicht) statt, welche Nachteile entstehen dadurch? Wie hoch wäre der Aufwand dafür?	
QI 55	18	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Welche Themen spielen in den verschiedenen Aufenthaltsphasen bei (komplexen) Beratungssituationen eine Rolle?	
QI 56	18	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Welche Bedeutung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Frauen?	
QI 57	18	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Welche Themen spielen in Gruppenangeboten eine Rolle? (Stichwort u. a. Freizeitgestaltung)	
QI 58	18	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Welche Zielsetzung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Frauen?	

Nr.	Thema	Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Anmerkung PG
QI 59	19	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Wovon hängt die Aufenthaltsdauer ab [Ansätze: Gesundheit, Wohnungssituation, Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation, Fortsetzung der Gefährdungssituation, aufenthaltsrechtlicher Status, Schulden]? Soll und kann die pauschale Verweildauer aufgegeben werden?	
QI 60	19	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Was brauchen die Bewohnerinnen um mit der Konfrontation mit unterschiedlichen Problemlagen umgehen zu können?	
QI 66	21	qual. Interview	Polizei	Was ist notwendig, um (physische und psychische) Gewalt glaubhaft nachzuweisen?	
QI 67	21	qual. Interview	Polizei Beratungsstelle	Welche Aufnahmehürden bestehen für eine Aufnahme im Frauenhaus?	
QI 68	22	qual. Interview	ProAktiv Beratungsstelle	Welche Aufnahmehürden bestehen für eine Aufnahme im Frauenhaus?	
QI 69	23	qual. Interview	Schulbehörde	Können Kinder, die im Frauenhaus leben, auch anderen Schulen außer der am Standort zugewiesen werden?	
QI 70	24	qual. Interview	SDFH	Welche nachgehende Beratung findet (nicht) statt, welche Nachteile entstehen dadurch? Wie hoch wäre der Aufwand dafür?	
QI 43	26	qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Was führt dazu, dass die Schule/Ausbildung abgebrochen wird? Wie ist die Arbeitssituation?	zusätzliches Interview
<b>quant. Befragung</b>					
QB 1		quant. Befragung	Bewohnerinnen	Welche positiven und negativen Auswirkungen hat die Notaufnahme durch die Frauen/Mitarbeiterinnen für die Bewohnerinnen und Kinder? Wie sollte die Notaufnahme aus Sicht der Bewohnerinnen organisiert werden?	
QB 2		quant. Befragung	Bewohnerinnen	Welche Sprach- und Kulturkenntnisse sind in den angrenzenden Systemen notwendig? (u.a. mehrsprachige Therapieplätze)	
QB 3		quant. Befragung	Bewohnerinnen	Welche Zielsetzung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Kinder?	
QB 4		quant. Befragung	Bewohnerinnen	Wie ist die Wohnraumversorgung (freier Wohnungsmarkt)? Welche Probleme gehen mit der Wohnraumversorgung (freier Wohnungsmarkt) einher?	
QB 5		quant. Befragung	Bewohnerinnen	Wie nehmen die Bewohnerinnen die Wohnqualität in den Frauenhäusern wahr, wo liegen Probleme in Bezug auf die Wohnqualität?	
QB 6		quant. Befragung	Bewohnerinnen	Wie werden die Frauen bei der Wohnungssuche diskriminiert?	
QB 7		quant. Befragung	Bewohnerinnen	Wo entstehen welche Wartezeiten (z.B. Bescheide, Auszahlungen, Beratungs-/Therapieplätze)?	
QB 8		quant. Befragung	Bewohnerinnen	Wo wechseln die Bezugspersonen? Wodurch entstehen Probleme durch wechselnde Bezugspersonen? Werden aus Sicht der Frauenhäuser zuständige Sachbearbeiter in dieser Behörde benötigt?	
QB 9		quant. Befragung	Bewohnerinnen	Wovon hängt die Aufenthaltsdauer ab [Ansätze: Gesundheit, Wohnungssituation, Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation, Fortsetzung der Gefährdungssituation, aufenthaltsrechtlicher Status, Schulden]? Soll und kann die pauschale Verweildauer aufgegeben werden?	
QB 10		quant. Befragung	Mitarbeiterin (FH 1+3)	Wie viele Plätze sind für Jungen über 14 Jahren vorhanden? Wie viele zusätzliche Plätze werden für Jungen über 14 Jahren benötigt?	
QB 11		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Bei welchen Beratungsstellen ist durch Streichungen das Hilfesystem für Frauen in Frauenhäusern gefährdet?	
QB 12		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Was ist an Infrastruktur vorhanden? Was wird genutzt, was fehlt?	

Nr.	Thema	Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Anmerkung PG
QB 13		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Welche Gruppenangebote gibt es? Welche fehlen und welche Nachteile entstehen dadurch?	
QB 14		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme entstehen durch das fehlende Überbrückungsgeld (für Frauen unter 25 und über 25)?	
QB 15		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme der Frauen können aufgrund fehlender Kompetenzen/Überforderung der Mitarbeiterinnen/mangelnde Supervision nicht bearbeitet werden?	
QB 16		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme entstehen bei einer unverzüglichen Arbeitsvermittlung bei Müttern, die mit ihren Kindern in das Frauenhaus flüchten?	
QB 17		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme entstehen bei Frauen, die eine PPM benötigen, wenn sie im Frauenhaus leben?	
QB 18		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Welche speziellen Arbeitsbedingungen gibt es im Frauenhaus? Wie wirken sich diese auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen aus?	
QB 19		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Welche Weiterbildungen und Angebote für die Mitarbeiterinnen sind notwendig?	
QB 20		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Welcher zeitliche Aufwand entsteht den Mitarbeiterinnen für welche Aufgabe? Wodurch entsteht Überforderung/Überlastung (insbesondere durch Verwaltungsanforderungen der angrenzenden Systeme)?	
QB 21		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Werden mehr Praktikumsstellen gebraucht? Sind mehr gewünscht? Kann das geleistet werden?	
QB 22		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Wie häufig erfolgt Supervision, wie häufig sollte sie erfolgen?	
QB 23		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Wie wirken sich die Unterschiede zwischen neuen und alten Mitarbeiterinnen bzgl. Zusätzliche Altersvorsorge aus? Und wie können diese ausgeglichen werden?	
QB 24		quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Wodurch entsteht Überlastung?	

Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Status
<b>Dokumentenanalyse</b>			
Dokumentenanalyse	Dokument (noch zu klären)	Wie ist die Personalstruktur?	nicht erhoben
Dokumentenanalyse	Dokumentation der Weitervermittlungen	Welche Funktion und Form haben die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit anderen Frauenhäusern? (Stichwort Weitervermittlung von Frauen)	in Fokusgruppe erhoben
Dokumentenanalyse	Sachberichte	Welche Gruppenangebote gibt es? Welche fehlen und welche Nachteile entstehen dadurch?	in Befragung mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Dokumentenanalyse	Zuwendungsbescheide	Welche Fachkräfte (im Frauenhaus und extern) müssen für Krisen eingesetzt werden/zur Verfügung stehen?	in Fokusgruppe erhoben
Dokumentenanalyse	Zuwendungsbescheide	Welche Mittel stehen für Supervision und Fortbildung zur Verfügung? Welche Mittel wären notwendig?	in Interview mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Dokumentenanalyse	Zuwendungsbescheide -> Sachberichte	Was sind Krisen, die Intervention erforderlich machen?	in Fokusgruppe erhoben
<b>Fokusgruppendifkussion</b>			
Fokusgruppendifkussion	Mitarbeiterinnen + Vertreter/innen Wohnungswirtschaft, Lawaetz, Statbau	Gibt es besondere Anlaufstellen bei den Wohnungsgesellschaften für wohnungssuchende Frauen?	soll in anderem Rahmen durch die BASFI aufgegriffen werden
<b>Informationszusammenstellung</b>			
Informationszusammenstellung	Ausländerbehörde	Gibt es Richtlinien, die Einrichtungen/Behörden verpflichten, aufenthaltsrelevante Informationen an die Ausländerbehörde weiterzugeben?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	BASFI	Gibt es eine Möglichkeit, dass der SDFH immer dann Ansprechpartner ist, wenn eine Frau ins Frauenhaus zieht, auch wenn die Kinder nicht mit im Frauenhaus ist?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	BASFI	Gibt es Richtlinien, die Einrichtungen/Behörden verpflichten, aufenthaltsrelevante Informationen an die Ausländerbehörde weiterzugeben?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	BASFI	Können die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser ihre Altersversorgung durch die Rahmenbedingungen sichern?	in Interview mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Informationszusammenstellung	BASFI	Welche (strukturellen) Probleme ergeben sich durch die Einfrierung des Budgets für die notwendige Auszahlung des Tariflohns?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	BASFI	Welche Probleme ergeben sich aus der neuen Mietobergrenze?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Justizbehörde	Wie sehen die Informationspflichten über Strafverfahren (in allen Phasen) gegen Täter aus? Wie kann die regelhafte Informationsweitergabe an Frauen sichergestellt werden?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche (strukturellen) Probleme ergeben sich durch die Einfrierung des Budgets für die notwendige Auszahlung des Tariflohns?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Bedeutung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Frauen?	in Interview und Befragung mit Bewohnerinnen erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Frauen werden den Frauenhäusern vermittelt, die nicht zur Zielgruppe der Frauenhäuser zählen?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Funktion und Form haben die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit anderen Frauenhäusern? (Stichwort Weitervermittlung von Frauen)	in Fokusgruppe erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Gruppenangebote gibt es? Welche fehlen und welche Nachteile entstehen dadurch?	in Befragung mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche internen Verwaltungs- und Geschäftsprozesse gibt es? Wo bestehen Probleme?	Erhebung wird zur Zeit geplant
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Mittel stehen für Supervision und Fortbildung zur Verfügung? Welche Mittel wären notwendig?	in Interview mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Rückzugsmöglichkeiten gibt es für die Frauen? Wie können neue Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Rückzugsmöglichkeiten gibt es für die Mitarbeiterinnen?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Sprach- und Kulturkenntnisse sind in den angrenzenden Systemen notwendig? (u.a. mehrsprachige Therapieplätze)	in Befragung Bewohnerinnen erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Themen spielen in Gruppenangeboten eine Rolle? (Stichwort u. a. Freizeitgestaltung)	in Interview mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Verwaltungsabläufe gibt es pro angrenzendem System? Welche sind problematisch?	wird zu späterem Zeitpunkt entschieden
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Welche Zielsetzung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Frauen?	in Interview und Befragung mit Bewohnerinnen erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wie ist die Personalstruktur?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wie ist die Wohnraumversorgung im Frauenhaus? Welche Probleme gehen mit der Wohnraumversorgung im Frauenhaus einher? Wodurch entstehen Konflikte zwischen Bewohnerinnen?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wie sind die Frauenhäuser materiell ausgestattet? Was fehlt in der materiellen Ausstattung?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wie unterstützen die Frauenhäuser den Übergang in eine eigene Wohnung?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wie werden insbesondere Statistiken geführt?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wie wird das Zusammenleben im Haus organisiert?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wie wird die Aufnahme und Notaufnahme organisiert?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wo wechseln die Bezugspersonen? Wodurch entstehen Probleme durch wechselnde Bezugspersonen? Werden aus Sicht der Frauenhäuser zuständige Sachbearbeiter in dieser Behörde benötigt?	per Mail-Abfrage erhoben

Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Status
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen	Wo werden die Frauen beraten? Welche Möglichkeiten der Einrichtung von Beratungsräumen bestehen?	nicht erhoben
Informationszusammenstellung	Mitarbeiterinnen (für Arbeit mit Kindern zuständig)	Welche Gruppenangebote für Mädchen und Jungen gibt es? Welche fehlen und welche Nachteile entstehen dadurch?	in Interview mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
<b>Literaturrecherche</b>			
Literaturrecherche	Bawü Evaluierung der Gruppenangebote von Corinna Seit	Welche Bedeutung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Kinder?	in Interview und Befragung mit Bewohnerinnen erhoben
Literaturrecherche	Bawü Evaluierung der Gruppenangebote von Corinna Seit	Welche Gruppenangebote für Mädchen und Jungen gibt es? Welche fehlen und welche Nachteile entstehen dadurch?	in Interview mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Literaturrecherche	Bawü Evaluierung der Gruppenangebote von Corinna Seit	Welche Themen spielen in Gruppenangeboten eine Rolle? (Stichwort u. a. Freizeitgestaltung)	in Interview mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Literaturrecherche	Bawü Evaluierung der Gruppenangebote von Corinna Seit	Welche Zielsetzung haben Gruppenangebote für das Zusammenleben im Haus? Und für die einzelnen Kinder?	in Interview und Befragung mit Bewohnerinnen erhoben
Literaturrecherche	Bericht der Bundesregierung	Welche Probleme ergeben sich aus der fehlenden bundeseinheitlichen Finanzierung der Länder? (Stichwörter: aufwändige Kostenerstattungsverfahren; erschwerter Zugang; Aufhebung der Anonymität; Ausgrenzung bestimmter Gruppen)	nicht erhoben
Literaturrecherche	Literatur	Welche geschlechts- und altersspezifischen Angebote für Kinder sind erforderlich?	nicht erhoben
Literaturrecherche	Literatur	Welche Konsequenzen entstehen aus der fehlenden psychologischen Umgangsbegleitung durch das Jugendamt beim Umgang Vater/Kind? Wie kann eine psychologische Umgangsbegleitung aussehen und realisiert werden?	in Fokusgruppe erhoben
Literaturrecherche	Literatur	Welche Konsequenzen entstehen aus der sofortigen Etablierung des Umgangs mit einem gewalttätigen Vater? Wie kann sichergestellt werden, dass das Umgangsrecht für gewalttätige Väter ausgesetzt werden kann?	in Fokusgruppe erhoben
Literaturrecherche	Literatur	Welche Weiterbildungen und Angebote für die Mitarbeiterinnen sind notwendig?	in Befragung mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Literaturrecherche	Literatur	Wie häufig erfolgt Supervision, wie häufig sollte sie erfolgen?	in Befragung mit FH-Mitarbeiterinnen erhoben
Literaturrecherche	Literatur	Wie ist die psychische und physische gesundheitliche Situation der Bewohnerinnen und der Kinder? Wie können sie gesundheitlich fit gemacht werden? [besondere Berücksichtigung von (Re-) Traumatisierung]	nicht erhoben
Literaturrecherche	Literatur (Entwicklung Best-Practice)	Was ist qualitativ hochwertige Beratung?	in Fokusgruppe erhoben
<b>qual. Interview</b>			
qual. Interview	Bewohnerinnen	In welchen Institutionen ist die Stigmatisierung ein besonderes Problem?	Interview wurde abgesagt
qual. Interview	Bewohnerinnen	Was führt dazu, dass die Schule/Ausbildung abgebrochen wird?	Interview wurde abgesagt
qual. Interview	Bewohnerinnen	Welche finanzielle Belastung entsteht den Frauen durch die Inanspruchnahme des Frauenhauses (inkl. HVV-Ticket bei Terminen vor 9 Uhr)?	Interview wurde abgesagt
qual. Interview	Bewohnerinnen	Welche Hürden gibt es für die Frauen für den Zugang zu anderen angrenzenden Leistungssystemen? Wie entstehen diese Hürden?	Interview wurde abgesagt
qual. Interview	erfahrene/r Arzt/Ärztin (AK häusliche Gewalt, Ärztekammer, Psychotherapeutenkammer - Frau Peper, Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle, Opferhilfe Beratungsstelle)	Wie ist die psychische und physische gesundheitliche Situation der Bewohnerinnen und der Kinder? Wie können sie gesundheitlich fit gemacht werden? [besondere Berücksichtigung von (Re-) Traumatisierung]	verschoben zu Literaturrecherche und quant. Befragung Mitarbeiterinnen
qual. Interview	Jurist	Was ist notwendig, um (physische und psychische) Gewalt glaubhaft nachzuweisen?	soll in anderem Rahmen durch die BASFI aufgegriffen werden
qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Was ist an Infrastruktur vorhanden? Was wird genutzt, was fehlt?	nicht erhoben
qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Welche Rückzugsmöglichkeiten gibt es für die Frauen? Wie können neue Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden?	nicht erhoben
qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Wie ist die Wohnraumversorgung im Frauenhaus? Welche Probleme gehen mit der Wohnraumversorgung im Frauenhaus einher? Wodurch entstehen Konflikte zwischen Bewohnerinnen?	nicht erhoben
qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Wie sind die Frauenhäuser materiell ausgestattet? Was fehlt in der materiellen Ausstattung?	nicht erhoben
qual. Interview	Mitarbeiterinnen	Wo werden die Frauen beraten? Welche Möglichkeiten der Einrichtung von Beratungsräumen bestehen?	verschoben zu Informationszusammenstellung
qual. Interview	Wohnungswirtschaft, SAGA etc.	Wie wird mit dem Problem der Verschuldung und Armut umgegangen?	soll in anderem Rahmen durch die BASFI aufgegriffen werden
<b>quant. Befragung</b>			
quant. Befragung	Mitarbeiterinnen	Wie ist die psychische und physische gesundheitliche Situation der Bewohnerinnen und der Kinder? Wie können sie gesundheitlich fit gemacht werden? [besondere Berücksichtigung von (Re-) Traumatisierung]	nicht erhoben

Erhebungsmethode	Objekt	Frage-/Problemstellung	Status
<b>schriftliche Fallbeschreibungen</b>			
schriftliche Fallbeschreibungen	Mitarbeiterinnen	Gibt es einen Fall der Weitergabe aufenthaltsrelevanter Informationen an die Ausländerbehörde?	nicht erhoben
schriftliche Fallbeschreibungen	Mitarbeiterinnen	Problematik Unterhaltsvorschuss bez. Sicherheit	nicht erhoben
schriftliche Fallbeschreibungen	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme entstehen für die Frauen durch die Anhebung der Ehebestandszeit?	in Interview mit ProAktiv erhoben
schriftliche Fallbeschreibungen	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme ergeben sich aus der Zuständigkeit der Amtsgerichten in den Bezirken?	nicht erhoben
schriftliche Fallbeschreibungen	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme gibt es für Frauen - mit Fiktionsbescheinigungen - mit Wohnsitzauflagen oder Residenzpflichten - mit ungesichertem Aufenthaltsrecht - Touristinnen?	in Informationszusammenstellung erhoben
schriftliche Fallbeschreibungen	Mitarbeiterinnen	Welche Probleme haben EU-Bürgerinnen bei Zugang zu Leistungen?	nicht erhoben